



HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2012

Antwort der Landesregierung

**auf die Große Anfrage der Abg. Habermann, Gnadl, Hofmeyer,
Merz, Dr. Reuter (SPD) und Fraktion**

betreffend Ganztagschulentwicklung in Hessen

Drucksache 18/4472

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Hessische Landesregierung hat sich den flächendeckenden, bedarfsgerechten Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten sowie deren qualitative Weiterentwicklung zum Ziel gesetzt.

Von den insgesamt 1.713 allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft - hessenweit - verfügen gegenwärtig (Schuljahr 2011/12) 788 Schulen über ein Ganztagsangebot (= ca. 46 Prozent; Schuljahr 2010/11: 713 Schulen; Schuljahr 2009/10: 651 Schulen). Von den 187 Schulen in privater Trägerschaft sind 46 Schulen (= 24,6 Prozent) ganztägig organisiert.

Im laufenden Schuljahr wurden in Hessen 75 neue Ganztagsangebote an Schulen in öffentlicher Trägerschaft bereitgestellt. An weiteren 64 Schulen werden bereits bestehende Ganztagsangebote erweitert.

Nach Angebotsformen aufgliedert bedeutet dies, dass es künftig an insgesamt 72 weiteren Schulen in Hessen erstmals eine Pädagogische Mittagsbetreuung (PMB) geben wird. Zusätzlich wird eine Schule neu als Ganztagschule in offener Konzeption aufgenommen, zwei weitere Schulen in gebundener Form. Die Erweiterung bestehender Angebote ist an 45 Schulen mit PMB vorgesehen. Sechzehn Schulen werden zu offenen, drei zu gebundenen Ganztagschulen erweitert.

Derzeit investiert das Land Hessen insgesamt ca. 65 Mio. € in die personelle Ausstattung der ganztägig arbeitenden Schulen. Dies sind insgesamt 1.386 Stellen, von denen 422 Stellen in Form von Geldmitteln zur Verfügung stehen. Diese Summe wird sich im kommenden Schuljahr 2012/13 um zusätzliche 115 Stellen erhöhen.

Die Schulträger begrüßen das Dreijahresprogramm des Landes als verlässliche Planungsgrundlage. Zum Schuljahr 2012/13 liegen vonseiten der Schulträger nach derzeitigem Stand 63 Anträge zur Neuaufnahme von Schulen ins Ganztagsprogramm vor. Die Schulträger beantragen nach gemeldetem Bedarf überwiegend die Aufnahme von Grundschulen und einigen Förderschulen ins Ganztagsprogramm.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage - im Einvernehmen mit dem Sozialministerium und dem Ministerium der Finanzen - im Namen der Landesregierung wie folgt:

A. Ausbaustatus und Kosten

Frage 1. Wie viele Schulen in Ganztagesangebotsform im Sinne der KMK-Definition gibt es gegenwärtig in Hessen und welchen Anteil haben diese an der Gesamtheit der öffentlichen sowie privaten allgemeinbildenden Schulen (bitte differenziert nach Schulformen)?

Im laufenden Schuljahr 2011/12 verfügen insgesamt 788 hessische Schulen in öffentlicher Trägerschaft (= ca. 46 Prozent aller allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen in öffentlicher Trägerschaft) über ein Ganztagsangebot. Von den insgesamt 187

Schulen in privater Trägerschaft sind hessenweit 46 Schulen ganztägig organisiert (= 24,6 Prozent aller Schulen in privater Trägerschaft).

Einzelheiten zu den im laufenden Schuljahr ganztägig arbeitenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft - nach Schulformen differenziert - und zur Ausgestaltung der jeweiligen Ganztagsangebote sind Anlage 1 zu entnehmen.

Frage 2. Wie verteilt sich das ganztägige Schulangebot hinsichtlich der Angebotsform "gebunden", "offen" oder "Mischform"?

Einzelheiten bezüglich der Ausgestaltung des Ganztagsangebots an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (Schuljahr 2011/2012) sind Anlage 1 zu entnehmen.

Von den 788 ganztägig arbeitenden Schulen im Schuljahr 2011/2012 sind 709 Schulen solche mit Ganztagsangeboten. 79 arbeiten als Ganztagsschulen.

Unter der Bezeichnung "Schulen mit Ganztagsangeboten" werden in Hessen nach der neuen "Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz" (Erlass vom 1. November 2011, Amtsblatt 11/11, S. 776 ff.) die Schulen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung und die Kooperativen Ganztagschulen mit offener Konzeption zusammengefasst, da alle diese Schulen dem Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme folgen und der Definition der KMK für offene Ganztagschulen entsprechen. Die Kooperativen Ganztagschulen mit gebundener Form werden künftig vereinfachend als "Ganztagschulen" genannt.

Detaillierte Aussagen zur Ausgestaltung der Ganztagsangebote bei den Schulen in privater Trägerschaft sind dem Hessischen Kultusministerium mangels Information nicht möglich.

Frage 3. Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen gegenwärtig diese ganztägigen Lehr- oder Betreuungsangebote wahr und welchen Anteil haben diese an der Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler (bitte zusätzlich differenziert nach der jeweiligen Angebotsform)?

Statistisch gesicherte Aussagen zur Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an schulischen Ganztagsangeboten lassen sich für das Schuljahr 2010/2011 treffen.

Im Schuljahr 2010/11 haben an 713 ganztägig arbeitenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft insgesamt 202.424 Schülerinnen und Schüler an schulischen Ganztagsangeboten teilgenommen (= 37,1 Prozent aller Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen - ohne gymnasiale Oberstufe).

Eine differenzierte Aufschlüsselung der Teilnehmerzahlen nach Angebotsformen ist Anlage 2 zu entnehmen.

Detaillierte Aussagen zur Ausgestaltung der Ganztagsangebote bei den Schulen in privater Trägerschaft sind dem Hessischen Kultusministerium mangels Information nicht möglich.

Frage 4. Welchen weiteren Ausbau plant die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode hinsichtlich des Ganztagsangebots an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (differenziert nach Schulformen)?

Die Landesregierung plant, den weiteren Ausbau von ganztägig arbeitenden Schulen im bisherigen Umfang weiter zu forcieren. Auch im kommenden Schuljahr 2012/2013 wird die Landesregierung den Ausbau der Ganztagsangebote mit weiteren 115 Lehrerstellen unterstützen.

Es wird den Schulträgern somit weiterhin möglich sein, sowohl Neuaufnahmen von ganztägig arbeitenden Schulen als auch Erweiterungen ihrer Ganztagsangebote im Rahmen der vom Land zur Verfügung gestellten Ressourcen zu beantragen.

Frage 5. Mit welchem zusätzlichen Kostenbedarf sind die Ausbauplanungen der Landesregierung insgesamt verbunden (in Jahresscheiben, differenziert nach investiven Mitteln sowie Personalmitteln, bitte auch Kostenanteile kommunaler Träger ausweisen)?

Derzeit investiert das Land Hessen insgesamt ca. 65 Mio. € in die personelle Ausstattung der ganztägig arbeitenden Schulen. Davon stehen 964 Stellen

und 422 Stellen in Form von Geldmitteln zur Verfügung. Diese Summe wird sich auch zum Schuljahr 2012/13 um weitere 115 Stellen erhöhen.

Des Weiteren wird die Schulbaupauschale nach § 1 der Investitionszuwendungsverordnung (InvZuwVO) für den Schulbau und für die Ausstattung der Schulen bereitgestellt. Sie besteht aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen (120,0 Mio. €) sowie aus Darlehen der Abteilung B des Hessischen Investitionsfonds (41,0 Mio. €). Nach einem neu aufgenommenen Haushaltsvermerk dürfen bis zu 35 v.H. der Mittel der nicht rückzahlbaren Zuweisung auch für Maßnahmen des Bauunterhalts verwendet werden. Mit der Schulbaupauschale soll auch an ganztätig arbeitenden Schulen und an Schulen, die von der Verkürzung der gymnasialen Bildungsgangs auf acht Jahre betroffen sind, ein bedarfsgerechter Ausbau der Verpflegungsmöglichkeiten erreicht werden.

Aussagen zu den investiven Mitteln und Kostenanteilen, die die kommunalen Träger in diesem Bereich zur Verfügung stellen, sind dem Hessischen Kultusministerium mangels Information nicht möglich.

B. Personalaspekte des Ausbaus

- Frage 6. Von welchem zusätzlichen Bedarf an pädagogischem Lehrpersonal geht die Landesregierung bei der Realisierung ganztägiger Lehr- und Betreuungsangebote an allgemeinbildenden Schulen aus (differenziert nach Schulformen sowie nach Angebotsform der Ganztagsangebote)?
- Frage 7. Von welchem zusätzlichen Bedarf an sonstigem Fachpersonal (z.B. Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiter und -arbeiterinnen, Psychologen) geht die Landesregierung bei der Realisierung ganztägiger Lehr- und Betreuungsangebote an allgemeinbildenden Schulen aus (differenziert nach Schulformen sowie nach Angebotsform der Ganztagesangebote)?
- Frage 8. In welcher Höhe veranschlagt die Landesregierung die zusätzlichen Personalkosten für ganztägige Lehr- und Betreuungsangebote (Mehrbedarfsquote an den Gesamtkosten, zusätzlich differenziert nach Schulformen, zusätzlich durchschnittlich pro Schülerin/Schüler je nach Angebotsform)?

Die Landesregierung wird für den Ausbau der schulischen Ganztagsangebote in Hessen im Schuljahr 2012/2013, wie bereits in den Jahren zuvor, zusätzlich 115 Lehrerstellen zur Verfügung stellen.

Über den Einsatz der vom Land zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel können die Schulen nach Bedarf vor Ort selbst entscheiden. Sie können die Lehrerstellen nutzen, um Lehrkräfte, aber auch Diplompädagogen/-innen, Sozialpädagogen/-innen sowie Erzieherinnen und Erzieher zu beschäftigen.

C. Bedarfsprognosen 2015/2020

- Frage 9. Welche Entwicklung erwartet die Landesregierung - u.a. angesichts der demografischen Entwicklung oder der veränderten Bildungsbeteiligung - hinsichtlich des Schul- und Ganztagesangebots bis 2015, welche längerfristig bis 2020 (Schulen nach Schulformen, davon mit Ganztagesangebot, davon differenziert nach der jeweiligen Ganztagsform)?

Nach den Vorausberechnungen des Hessischen Statistischen Landesamtes werden die Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen in Hessen weiter abnehmen. Im Schuljahr 2020/2021 werden voraussichtlich noch 554.000 Kinder und Jugendliche eine hessische allgemeinbildende Schule besuchen und damit 16 Prozent weniger als im Schuljahr 2009/10. Die Entwicklung vollzieht sich in allen Schulformen - in unterschiedlichem Ausmaß - und mit sichtbaren regionalen Unterschieden. So wird die Abnahme bei den Schülerzahlen in den kreisfreien Städten (-2,2 Prozent) deutlich weniger stark ausfallen als in den Landkreisen (-20 Prozent). Bis zum Ende dieser Legislaturperiode erwartet die Landesregierung einen Rückgang der Schülerzahlen in ländlichen Gebieten, insbesondere in Mittelhessen, in den Ballungsgebieten wie z.B. Frankfurt, Kassel, Offenbach jedoch einen Anstieg der Schülerzahlen.

Die Landesregierung reagiert hierauf, indem sie die Schülerzahlen in dem entsprechenden Schulträgerbereich als Grundlage zur Verteilung der Ganztagserschulressourcen berücksichtigt, sodass die Versorgung dem aktuellen Bedarf angepasst wird.

Frage 10. Welche Entwicklung erwartet die Landesregierung hinsichtlich der Nachfrage nach bzw. der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an ganztägigen Lehr- und Betreuungsangeboten bis 2015, welche längerfristig bis 2020 (Entwicklung der Schülerzahlen, davon Anteil der Teilnahme an Ganztagsangeboten, erwartete Nachfragequote, soweit möglich differenziert nach Schulform)?

Die Landesregierung erwartet beim weiteren Ausbau von ganztägigen Schulen in der oben beschriebenen Größenordnung eine zunehmende Nachfrage zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Ganztagsangeboten.

Um genauere Angaben zu den Teilnehmerzahlen für einzelne Ganztagsangebote zu erhalten, werden in der Lehrer- und Schülerdatei (LUSD) zum Schuljahr 2012/13 einige Abfragepunkte zum Ganztagsbereich ergänzend installiert werden. Erst ab Ende 2013 wird es möglich sein, verlässliche Daten zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an ganztägigen Angeboten zu erheben.

Frage 11. Von welchem Investitionsbedarf zur Unterhaltung bzw. zum baulichen Ausbau des Schulangebots in Ganztagsform geht sie auf dieser Grundlage aus bis 2015, von welchem bis 2020 (differenziert nach Schulform, ferner differenziert nach Ganztagsangebotsform, dabei Kostenanteile der Kommunen als Schulträger)?

Aussagen zum Investitionsbedarf der Kommunen zur Unterhaltung bzw. zum baulichen Ausbau des Schulangebots in Ganztagsform sind dem Hessischen Kultusministerium mangels Information nicht möglich.

Der bauliche Ausbau des Schulangebots obliegt den Schulträgern bzw. den Kommunen, nicht dem Land Hessen. Für diese Aufgaben erhalten die Kommunen Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich, über die sie vor Ort bedarfsgerecht entscheiden können.

Frage 12. Von welchem zusätzlichen Mittelbedarf zur hinreichenden personellen Ausstattung der Ganztagesangebote geht sie auf dieser Grundlage aus bis 2015, von welchem bis 2020 (differenziert nach Schulform, ferner differenziert nach Ganztagesangebotsform)?

Die Landesregierung wird für den Ausbau der schulischen Ganztagsangebote in Hessen auch im kommenden Schuljahr 2012/2013, wie bereits in den Jahren zuvor, zusätzlich 115 Lehrerstellen zur Verfügung stellen. Über den Einsatz der vom Land zur Verfügung gestellten Stellen und Mittel können die Schulen nach Bedarf vor Ort selbst entscheiden.

Frage 13. In welcher Höhe werden - sofern noch nicht realisiert - durch den Rückgang der Schülerzahlen künftig rechnerisch Ressourcen frei (Haushaltsmittel, Personalkapazitäten, Baukapazitäten)?

Frage 14. In welcher Höhe sollen diese grundsätzlich für das Bildungssystem erhalten sowie für die Ausbauplanung ganztägiger Schulangebote bis 2015, in welcher bis 2020 eingesetzt werden?

Durch Schülerrückgang künftig rechnerisch frei werdende Ressourcen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bezifferbar.

Im Laufe dieser Legislaturperiode gegebenenfalls frei werdende Stellen - die 115 Stellen für Ganztagsangebote jährlich ausgenommen - sollen zur Realisierung der 105-prozentigen Lehrerzuweisung genutzt werden.

D. Qualitätsaspekte des Ausbaus und Kosten

Frage 15. Welche Faktoren sind aus Sicht der Landesregierung entscheidend für die Sicherung qualitativer und attraktiver ganztägiger Lehr- und Betreuungsangebote, um die positiven Wirkungen auf die Schulleistungen, die individuelle persönliche, psychologische und soziale Entwicklung, die soziale Atmosphäre an der Schule und in den Familien sowie hinsichtlich auf die Zufriedenheit von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften zu realisieren?

Bestandteil der novellierten "Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen" ist der "Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen", der die Qualität ganztägig arbeitender Schulen sicherstellen soll (vgl. Anlagen 3a und 3b). In diesem Qualitätsrahmen sind in acht Bereichen die Kriterien beschrieben, die die Schule im jeweiligen Profil erfüllen soll. Bei den acht Qualitätsbereichen handelt es sich um:

- die Steuerung der Schule,
- den Bereich Unterricht und Angebote,
- Schulkultur,
- Lern- und Aufgabenkultur,

- den Bereich der Kooperation,
- die Partizipation von Schülern und Eltern,
- den Qualitätsbereich Schulzeit und Rhythmisierung,
- das Raum- und Ausstattungskonzept sowie
- das Pausen- und Mittagskonzept.

Diese acht Bereiche sind in den einzelnen Profilen mit Kriterien hinterlegt, die eine Schule im jeweiligen Profil erfüllen muss. Zur Erreichung dieser Kriterien erhält eine Schule, die das Profil anstrebt, zwei Jahre Zeit.

Angelehnt an diesen Qualitätsrahmen untersucht die Universität Gießen in einem Zeitraum von drei Jahren mit der "Hessischen Ganztagsstudie" (HeGS) unter anderem die Wirkungen auf die Schulleistung, die soziale Atmosphäre an der Schule und in den Familien und die Zufriedenheit der an Schule beteiligten Personengruppen. Professor S. vom Institut für Erziehungswissenschaften der Universität wurde im Herbst 2011 mit der Durchführung der Studie beauftragt und begleitet die Einführung des Qualitätsrahmens aus wissenschaftlicher Sicht. Mit ersten Ergebnissen aus dieser Studie ist Ende 2013 zu rechnen.

Frage 16. Mit welchen Mehrkosten ist aus Sicht der Landesregierung die Sicherung eines in diesem Sinne qualitativen ganztägigen Schulangebots im Vergleich zur Halbtagschule sowie zur einfachen "Nachmittagsverwahrung" verbunden (Mehrkosten als Anteil an den Gesamtkosten sowie pro Schülerin/Schüler)?

Aussagen zu den hiermit verbundenen Mehrkosten, und zwar als Anteil an den Gesamtkosten sowie pro Schülerin/Schüler, kann das Hessische Kultusministerium nicht bzw. nicht allgemeingültig treffen. Die Antwort hängt unter anderem von der Größe der jeweiligen Schule ab. Die Ganztagszuschläge für die Schulen in Profil 2 und 3, also eben nicht die "Nachmittagsverwahrung", werden mit prozentualen Zuschlägen auf die Grundunterrichtsversorgung gerechnet, die wiederum von vielen Faktoren, unter anderem von der Anzahl der Sollklassen abhängt. Schulen mit Ganztagsangeboten Profil 2 (ehemals offene Ganztagschulen) erhalten derzeit einen Zuschlag von 11,12 v.H. auf die Grundunterrichtsversorgung. Bei Ganztagschulen Profil 3 (ehemals gebundene Ganztagschulen) hängt der Ganztagszuschlag von der Schulform ab. Hier erhalten Grundschulen 27,5 v.H., Grund- und Hauptschulen 22,5 v.H. und Schulen der Sekundarstufe I 17,5 v.H. Zuschlag.

Frage 17. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen der Angebotsform der ganztägigen Schulangebote und deren Auswirkungen auf die genannten Aspekte?

Die Antragstellung durch die Schulträger in Zusammenarbeit mit den Schulen und der Bildungsverwaltung vor Ort bedeutet einen bedarfsgerechten Ausbau ganztägiger Schulen, sodass ganztägige Schulen aller Ausbaustufen in erreichbarer Nähe entstehen können. Der Qualitätsrahmen führt, wenn die Schulen ihn für ihre Entwicklung nutzen, zu einem hessenweit vergleichbaren Angebot, gegliedert nach drei Profilen sowie innerhalb der Schulformen. Da die einzelnen Kriterien des Qualitätsrahmens auf die Ressourcen des jeweiligen Ganztagsprofils abgestimmt sind, können die Schulen so für ihre Schülerinnen und Schüler eine bestmögliche Betreuung, Bildung und Erziehung bieten.

Frage 18. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen der Ausweitung und Gestaltung der Schulautonomie (eigenverantwortliche/selbstständige Schule, Mittelbudgets, Personalbewirtschaftung, Zielvereinbarungen und Schulprogramme usw.) und der Qualität der ganztägigen Schulangebote hinsichtlich der genannten Aspekte?

Bereits jetzt haben Schulen u.a. mit dem Kleinen Schulbudget, den Ganztagsschulmitteln, ihrem jeweiligen Schulprogramm und den Zielvereinbarungen Instrumente an der Hand, um ihre Entwicklung zu steuern und ein eigenes Schulprofil aufzubauen. Dazu gehört auch die ständige Evaluation der Qualität von ganztägigen Schulangeboten, um hier ein passgenaues und flexibles Angebot für die Schülerinnen und Schüler und deren Familien zu entwickeln. Zudem werden die Qualitätskriterien aus dem "Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen" mittelfristig in den Hessischen Referenzrahmen Schulqualität (HRS) einfließen bzw. finden sich dort z.T. bereits wieder, sodass Schulen auch im Rahmen der Schulinspektion darauf zurückgreifen können.

- Frage 19. Welche Potenziale sieht sie hierbei in der Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kulturträger und -vereine, Musikschulen, Jugendarbeit und -hilfe, Sportvereine u.a.) und welche Kooperationsvoraussetzungen sind zu ihrer Realisierung geschaffen worden bzw. sind noch zu schaffen?

Die Kooperation mit außerschulischen Partnern ist für die Entwicklung von Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten ein unverzichtbarer Bestandteil. Zu ihrer Realisierung wurden in den letzten Jahren zwischen dem Land und einigen Kooperationspartnern Rahmenvereinbarungen geschlossen, auf deren Grundlage die einzelnen Untergliederungen vor Ort agieren können. Die Kooperationspartner qualifizieren ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Einsatz in der Schule und auch Schulen bieten gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und außerschulische Kooperationspartner an. Alle Kooperationspartner stellen sich und ihre Angebote für ganztägige Schulen in der Broschüre "Ganztägig arbeitende Schulen" vor, die mit Beginn dieses Jahres in einer aktualisierten Fassung vorliegt und derzeit an die Schulen, die Bildungsverwaltung, die Kooperationspartner, Studienseminare, weitere Institutionen sowie an interessierte Einzelpersonen verschickt wird (vgl. Anlage 4).

- Frage 20. In welcher Weise ist die dauerhafte und verlässliche Einbindung der Kommunen in ihrer Mehrfachrolle (verantwortlich für die äußeren schulischen Belange, oft auch Jugendhilfe, Jugendarbeit, Träger von außerschulischen Partnern usw.) in Hessen sichergestellt?

Die dauerhafte und verlässliche Einbindung der Kommunen in die Entwicklung und Gestaltung von ganztägigen Schulen ist auf mehreren Ebenen gegeben. Zum einen erfolgen die Neuaufnahme von Schulen ins Ganztagsprogramm und die Weiterentwicklung des ganztägigen Angebotes von Schulen durch Antragstellung der Schulträger beim Land. Hier haben die Schulträger gemäß der "Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen" auch steuernde Funktion, denn sie verpflichten sich mit der Antragstellung zur Einrichtung und Bereitstellung der räumlichen, sächlichen und personellen Ausstattung von ganztägigen Schulen.

Schulträger und Jugendhilfe sind in die Konzeptentwicklung der ganztägigen Schulen ebenso eingebunden wie in die Beratung der Schulen. Kontakte und Kommunikation zwischen Bildungsverwaltung und Kommunen sind in regelmäßigen Abständen sichergestellt, sodass die Kommunen auch in der Ganztagskommission zur Überarbeitung der "alten" Ganztagschul-Richtlinie eine gewichtige Stimme hatte.

- Frage 21. Mit welchen Maßnahmen hat die Landesregierung die Qualitätsentwicklung an den bestehenden oder neu geschaffenen Ganztagschulen unterstützt oder gefördert (direkte Förderung, Kooperationsplattformen, Musterschulprogramme, Beratungen, Musterverträge usw.)?

Seit 2004 arbeitet das Land Hessen mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) gemeinsam am Aufbau von Unterstützungsstrukturen im Bereich der Ganztagschulen. Wie in allen 16 Bundesländern gibt es auch in Hessen die Serviceagentur "Ganztägig lernen" (SAG) mit Sitz am Staatlichen Schulamt in Frankfurt und deren Nebenstelle am Staatlichen Schulamt in Kassel. Die Veranstaltungen zu Ganztagschulthemen, die professionell aufgestellte und betreute Homepage, ein regelmäßiger Newsletter und die Qualifizierung von Ganztagschul-Fachberaterinnen und -beratern bieten bestehenden oder neu geschaffenen Ganztagschulen ein Höchstmaß an Unterstützung und Förderung. An allen Schulämtern gibt es Arbeitskreise bzw. Steuergruppen für die ganztägige Entwicklung in der jeweiligen Region und von der SAG werden Referenzschulen benannt, die interessierten Schulen mit Rat und Tat und guten Beispielen zur Seite stehen.

- Frage 22. Sieht die Landesregierung Bedarf an landesweiten Mindeststandards zur Sicherung qualitativer ganztägiger Lehr- und Betreuungsangebote und wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Die Kriterien des Qualitätsrahmens für die Profile ganztägig arbeitender Schulen bieten die Möglichkeit zur Qualitätssicherung von Ganztagsangeboten, die einen landesweiten Standard darstellen.

- Frage 23. Sieht die Landesregierung Bedarf an bundesweit vergleichbaren Mindeststandards zur Sicherung qualitativer ganztägiger Lehr- und Betreuungsangebote und wenn ja, wie könnten diese aussehen?

In nahezu jedem Bundesland liegen inzwischen Qualitätskriterien für Ganztagschulen vor. Dazu findet sowohl bei der Kultusministerkonferenz als auch im Rahmen des Länderforums beim jährlichen Ganztagschulkongress

der DKJS in Berlin ein intensiver Austausch statt, der die Diskussion in den Ländern befruchtet und inhaltliche Vergleichbarkeiten der Qualitätskriterien ermöglicht. Die Kultushoheit der Länder bedingt jedoch, dass hier jedes Land letztendlich seinen eigenen Weg geht.

E. Ganztagschule in der Lehrerbildung

Frage 24. Sind die besonderen Bedarfe und Anforderungen ganztägiger Schulangebote in die Inhalte und Struktur der Lehrer- und Lehrerinnenausbildung eingeflossen (differenziert nach Schulform und nach Angebotsform, im Vorbereitungsdienst) und wenn ja, in welcher Weise?

Grundsätzlich sind an den Unterricht an ganztägig arbeitenden Schulen dieselben Maßstäbe anzulegen wie an den Unterricht, der nur vormittags stattfindet.

Im außerunterrichtlichen Bereich werden zahlreiche Angebote wie Hausaufgabenbetreuung, Arbeitsgemeinschaften usw. nicht nur von Lehrkräften zur Verfügung gestellt, sondern auch von anderen sachkundigen Personen.

1. Phase der Lehrerbildung:

Anforderungen im erziehungswissenschaftlichen Bereich können auch zu Themen aus dem Bereich Ganztagschule angeboten werden. In den anderen Grundwissenschaften, in den Fachdidaktiken und in den Fächern gibt es keinen Unterschied zwischen der Vorbereitung auf Ganztagschulen oder auf Halbtagschulen.

2. Phase der Lehrerbildung:

Für alle Lehrämter gilt, dass der Schwerpunkt des Themas Ganztagsunterricht im Bereich der Pädagogik und der Organisationsform von ganztägigen Angeboten liegt. Insbesondere die Frage, wann welche Angebote im Tagesrhythmus von Kindern und Jugendlichen am sinnvollsten verortet werden können, ist von Bedeutung. Dies gilt ebenfalls für den Abschluss von Vereinbarungen mit Kooperationspartnern.

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an ganztägig arbeitenden Schulen werden durchgehend mit den bestehenden Angeboten vertraut. Angebote im Bereich der Nachmittagsbetreuung durch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sind ebenfalls üblich.

Frage 25. Sind die Inhalte und besonderen Anforderungen ganztägiger Lehr- und Betreuungsangebote an allgemeinbildenden Schulen prüfungsrelevant (bezogen auf beide Phasen der Lehrerbildung) und wenn ja, welche?

Im Rahmen der Mündlichen Prüfung können die Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst in Bereichen wie die "Anforderungen ganztägiger Lehr- und Betreuungsangebote" geprüft werden. Die konkreten Inhalte ergeben sich dabei aus dem Portfolio der einzelnen Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, welches für das mündliche Prüfungsgespräch zugrunde gelegt wird.

Frage 26. Wie bewertet die Landesregierung Forderungen nach einem eigenen Lehramtsprofil für ein ganztägiges Schulangebot?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt hält die Landesregierung ein eigenes Lehramtsprofil für ein ganztägiges Schulangebot für nicht relevant. Das bestehende, vorstehend geschilderte Lehramtsprofil ist aus Sicht des Hessischen Kultusministeriums auch für ganztägige Schulangebote völlig ausreichend.

F. Stand der Einführung der Schulsozialarbeit

Frage 27. Wie viel Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sind gegenwärtig zur Wahrnehmung ihrer Betreuungs- und Beratungsaufgaben an allgemeinbildenden Schulen von der öffentlichen Hand beschäftigt (aktuell und sofern möglich zum Stichtag 31.12.2010, in Vollzeitäquivalenten und differenziert nach Schulformen und Art der Beschäftigung, z.B. Angestellten-/Honorarverhältnis o.a.)?

Frage 28. Durch welche Gebietskörperschaft werden auf welcher Grundlage zu welchen Anteilen die daraus resultierenden Personal- bzw. Maßnahmenkosten bisher getragen?

Frage 29. An wie vielen Schulen werden kontinuierlich Angebote der Schulsozialarbeit geleistet (absolut und Anteil an allen Schulen, differenziert nach Schulformen)?

Frage 30. Wie viele Schülerinnen und Schüler betreut ein/e Schulsozialarbeiter/in dabei durchschnittlich?

Frage 31. Welche Entwicklung des Bedarfs an Schulsozialarbeit erwartet die Landesregierung in den kommenden Jahren und welche Maßnahmen sind zu dessen Deckung vorgesehen?

Der Hessischen Landesregierung sind hierzu keine Aussagen möglich. Entsprechende statistische Angaben liegen dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Sozialministerium nicht vor.

Hierzu existiert keine amtliche Landesstatistik, da es sich beim Angebot der Schulsozialarbeit um eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in der Gesamtverantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend § 79 SGB VIII handelt. Entsprechende Abfragen sind bislang, da sie mit unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand verbunden sind, nicht erfolgt.

Frage 32. Ist ein Ausbau der Schulsozialarbeit infolge der Novellierung der Grundsicherung nach SGB II und dem Kompromiss zur Bildungsteilhabe geplant und wenn ja, in welchem Umfang und mit welchen Schwerpunkten?

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum "Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch" wurde vereinbart, dass der Bund befristet in den Jahren 2011 bis 2013 über seine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung finanzielle Mittel für die kommunale Schulsozialarbeit zur Verfügung stellt. Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind grundsätzlich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit in ihrer Entscheidung frei, wie sie die kommunale Schulsozialarbeit als freiwillige Leistung ausgestalten.

Wiesbaden, 17. Februar 2011

Dorothea Henzler

Anlagen 1, 2, 3a, 3b, 4

(Anlage 4 kann in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumentenarchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.)

Ganztägig arbeitende Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Schuljahr 2011/12

	Anzahl Schulen* ¹ in Hessen (2011/12)	Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung * ²	Kooperative Ganztagschulen mit offener Konzeption* ²	Kooperative Ganztagschulen mit gebundener Konzeption * ³	Summe der Schulen mit ganztägigem Angebot	in Prozent
Grundschulen	1.048	218	15	5	238	22,71
Grund- und Hauptschulen	29	16	1	1	18	62,07
Grund-, Haupt- und Realschulen	58	46	1	0	47	81,03
Hauptschulen	4	0	0	1	1	25,00
Haupt- und Realschulen	57	49	1	0	50	87,72
Realschulen	21	12	0	0	12	57,14
Integrierte Gesamtschulen	90	62	19	9	90	100,00
Kooperative Gesamtschulen	116	96	15	4	115	99,14
Gymnasien	107	105	2	0	107	100,00
Förderschulen für Lernhilfe und Erziehungshilfe*	108	37	4	12	53	49,07
Sonstige Förderschulen (z. B. für Körperbehinderte, Praktisch Bildbare, Sinnesgeschädigte etc.)	75	10	0	47	57	76,00
<u>Summen</u>	1.713	651	58	79	788	46,00

*¹ Schulen der Sekundarstufe I, der Förderschulen und der Grundschulen*² Schulen mit Ganztagsangeboten gem. „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schule in Hessen nach § 15 HSchG“*³ = Ganztagschulen gem. „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schule in Hessen nach § 15 HSchG“

Ganztagsschüler/ -innen*) an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2010/11 nach Angebotsart

Schuljahr	Schüler/ -innen in Ganztagsan- geboten	Anteil der Schüler/-innen in Ganztagsangeboten an allen Schülern an allgemeinbildenden Schulen (ohne gymnasiale Oberstufe)	davon		
			Gebundene Ganztagsschule	Offene Ganztagsschule	Pädagogische Mittagsbetreuung
2010/11	202.424	37,1 %	14.886	28.241	159.297

1) Sofern Schüler/-innen an mehreren Ganztagsangeboten teilnehmen, sind sie mehrfach gezählt.

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz

Erlaß vom 1. November 2011

IV. 5 – 549,300.000 – 00276 -

Gült. Verz. Nr. 721

1. Zielsetzung und Anwendungsbereich

Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Beide tragen nach Maßgabe ihres Auftrages zur personellen wie auch zur räumlichen und sächlichen Ausstattung dieser Schulen bei.

Ganztägig arbeitende Schulen bieten allen Schülerinnen und Schülern eine ergänzende individuelle Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Sie eröffnen Möglichkeiten, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und auszuweiten, vorhandene Interessen der Jugendlichen zu stärken und zu fördern und die Kooperation der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie zwischen Schülerschaft und Lehrkräften zu verbessern. Sie verknüpfen ihre pädagogische Unterrichtsentwicklung i. S. des kompetenzorientierten Ansatzes und einer Verbesserung des Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt mit den o. g. Maßnahmen und Möglichkeiten. Die Einbeziehung außerschulischer Angebote, die Öffnung der Schule zur Gemeinde und die Kooperation mit den Schulträgern und Jugendhilfeträgern sowie mit Vereinen, Verbänden und Betrieben werden neue Lernorte erschließen, das Schulleben bereichern und das Angebot der Schulen erweitern.

Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern gewährleisten verlässliche Kooperationsstrukturen für die ganztägig arbeitenden Schulen und ihre Partner. Die Schulen arbeiten je nach ihrem pädagogischen Konzept sowie den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen in einem bestimmten Ganztagschulprofil.

2. Gemeinsame Merkmale von ganztägig arbeitenden Schulen

2.1 Voraussetzungen

2.1.1 Ganztägig arbeitende Schulen zeichnen sich aus durch den sinnvollen Wechsel von Phasen der An- und Entspannung sowie einer ganzheitlichen Förderung entsprechend der Altersgruppe, orientiert am biologischen Rhythmus der Kinder und Jugendlichen.

Folgende Voraussetzungen müssen daher für die Anerkennung als Ganztagschule bzw. Schule mit Ganztagsangeboten dauerhaft erfüllt und in flexiblen Lösungen vor Ort umgesetzt werden:

- das Angebot eines warmen Mittagessens;
- eine Hausaufgabenbetreuung bzw. eine angeleitete Übungs- und Lernzeit bei Schulaufgaben;
- Ruhe-, Stillarbeits- und Aufenthaltsräume für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte;
- altersgemäße Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Schultag;
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel;
- der Nachweis von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie berufsvorbereitenden Angeboten vor und nach dem Pflichtunterricht.

2.1.2 Der Schulträger stellt die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das ganztägige Angebot sicher und unterstützt die Schulen nach seinen Möglichkeiten bei der Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen im Sinne flexibler Lösungen. Dabei soll für den Ganztagsbereich die nachstehende Mindestausstattung an Räumlichkeiten zur Verfügung stehen bzw. ein entsprechendes verbindliches Planungskonzept vorliegen:

- ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Versorgungskonzept der Schule;
- eine Cafeteria (Begegnungsbereich), ggf. in Kombination mit dem Speiseraum;
- ein Freizeitbereich (Tischspiele, Bewegungsspiele und Sportmöglichkeiten);
- eine Schulbibliothek oder eine Stadteilbibliothek mit ausreichendem medialen Angebot;
- Räume für Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgruppen sowie für Stillarbeits- und Ruhephasen
- Planungen für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen

Der Schulträger stellt sicher, dass Schülerinnen und Schülern und dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein Mittagessen angeboten werden kann. Er gewährleistet die für ein Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule. Er unterstützt die Schule fortlaufend

mit zusätzlichen Lehrmitteln und entsprechender Sachausstattung.

2.1.3 Schulen (ausgenommen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), die ganztägig arbeiten wollen, müssen die im „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen“ (s. Ziffer 2.3 sowie Anhang) dargelegten Antragsvoraussetzungen erfüllen. Sie sollen über erste Erfahrungen mit einer Mittagsbetreuung, einem erweiterten Wahlbereich am Nachmittag oder als betreuende Grundschule verfügen.

2.1.4 Für die Beantragung der Ganztagschule bzw. der Schule mit Ganztagsangeboten in den Profilen gemäß Abschnitt 3 ist durch den Schulträger folgende Mindestteilnehmerzahl (schriftliche Anmeldungen durch die Eltern) nachzuweisen.

Für die Grundschule: 20% der Schülerschaft oder mindestens 30 Schülerinnen und Schüler.

Für die Sekundarstufe I: 20% der Schülerschaft oder mindestens 50 Schülerinnen und Schüler.

2.1.5 An allen ganztägig arbeitenden Schulen ist eine Mittagspause von mindestens 45 Minuten sicherzustellen.

2.2 Integriertes Konzept

Die ganztägige Öffnung der Schule ist ein Element der Weiterentwicklung schulischer Angebote, die den Bedürfnissen von Eltern und Kindern im spezifischen Umfeld der Schule Rechnung trägt. Im Rahmen des Schulprogramms sind der Zusammenhang und die Verschränkung des ganztägigen Angebots mit dem Unterricht und anderen schulischen Vorhaben in einem integrierten Konzept herzustellen. Dabei werden der Unterricht und die ganztägigen Angebote im Sinne eines abgestimmten Gesamtkonzepts von Bildung, Erziehung und Betreuung mit jeweils besonderen Funktionen innerhalb des Schulprogramms gesehen.

Unterricht und Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen sind im Rahmen der durch das Land bereit gestellten Ressourcen kostenfrei. Kostenpflichtige Angebote (z.B. in Kooperation mit Schulträgern, Kommunen oder Vereinen, Musik- und Kunstschulen) können das Angebot erweitern. Die Kostenstruktur muss so gestaltet werden, dass allen Kindern die Teilnahme grundsätzlich ermöglicht wird.

Ganztägig arbeitende Schulen können nach Art und Umfang für einzelne Altersgruppen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlich gestaltet und je nach Profil der Schule unterschiedlich ver-

bindlich sein. Dabei ist auf eine angemessene Breite des Angebots zu achten.

Dieses umfasst:

- Pflichtunterricht;
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel;
- unterrichtsergänzende und -erweiternde Angebote;
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte;
- Lern- und Übungszeiten und / oder Hausaufgabenzeiten
- Betreuungsangebote;
- Bibliothek, Cafeteria und offene Sport- und Spielgruppen;
- kulturelle Veranstaltungen wie Theater- und Musikaufführungen, Lesungen und Ausstellungen.

2.3 Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen

Um nicht nur eine quantitative, sondern auch die weitere qualitative Entwicklung von ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen zu gewährleisten, liegt dieser Richtlinie der „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen“ zugrunde (s. Anhang). Damit soll eine verlässliche und landesweit vergleichbare Ausrichtung von ganztägig arbeitenden Schulen mit lokaler Schwerpunktsetzung sichergestellt werden.

Die Profile ganztägig arbeitender Schulen beziehen sich dabei auf acht Handlungsfelder, die für die Ausgestaltung ganztägigen Lernens von zentraler Bedeutung sind. Jede ganztägig arbeitende Schule verfolgt und dokumentiert ihre Konzeption in allen Handlungsfeldern, so dass Aussagen zu den Bereichen des Qualitätsrahmens getroffen und im pädagogischen Konzept der Schule konkretisiert werden. (Konkretisierungen s. „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen“ im Anhang). Diese sind:

1. Steuerung: Die personelle und organisatorische Umsetzung des ganztägigen Konzepts der Schule
2. Unterricht und Angebote: Verbindung von Unterricht und Angeboten durch eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Angebotskanons

3. Schulkultur, Lern- und Aufgaben-Kultur: Konzeption und Umsetzung von individuellem, selbstständigem Lernen und Arbeiten
4. Kooperation: Verstärkung der Kooperation der Lehrkräfte untereinander sowie zwischen Lehrkräften und dem weiteren pädagogisch tätigen Personal – auch auf Leitungsebene
5. Partizipation von Schülern und Eltern: Verstärkte Einbeziehung der Eltern und Schülerinnen und Schüler durch ihre Mitarbeit bei schulischen Angeboten
6. Zeit-Konzept: Rhythmisierung von Unterricht und Angeboten einschließlich der pädagogischen Aufgabenbetreuung und der schrittweisen Veränderung des Stundentaktes
7. Raum- und Ausstattungs-Konzept: Schaffung baulicher und sächlicher Voraussetzungen durch den Schulträger zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebs
8. Pausen- und Mittags-Konzept: Gestaltung von aktiven Pausen, insbesondere einer Mittagspause einschließlich eines warmen Mittagessens.

2.4 Personalausstattung

Die Personalstruktur ganztätig arbeitender Schulen setzt sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Anstellungsverhältnissen des Landes, des Schulträgers sowie freier Träger zusammen:

- Lehrkräfte
- schulpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- weiteres pädagogisch tätiges Personal.

Die Schulen können über den Personalzuschlag des Landes sowie die Ressourcen des Schulträgers auch pädagogische Fachkräfte (z. B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher) beschäftigen. Näheres wird durch gesonderten Erlass geregelt.

Grundlage der zusätzlichen Mittel- und Personalausstattung durch das Land bzw. den Schulträger ist die Schülerzahl. Dabei ist die Zuweisung gebunden an die Öffnungszeiten bzw. den zeitlichen Umfang der Ganztagsangebote sowie die Erfüllung der Kriterien in den einzelnen Profilen (s. Anlage). Näheres ist in Ziffer 3 geregelt. Als

Mindestausstattung wird ein Zuschlag aus Landesmitteln im Umfang einer halben Lehrerstelle gewährt. Ein weiterer Ausbau erfolgt auf Antrag der Schulträger in Schritten von mindestens 0,25 Stellen.

Die zur Entwicklung, Koordination und Umsetzung der Konzepte an Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten benötigten Deputate oder Mittel vergeben die Schulen aus den ihnen zugewiesenen Ressourcen für den Ganztagsbetrieb.

Die Schulträger verwalten die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Wenn die Schulkonferenz dies beschließt und der Schulträger zustimmt, kann dies auch ein Trägerverein übernehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind dem Kultusministerium anzuzeigen. Im Rahmen der Bestimmungen der selbstständigen Schule kann die Mittelverwaltung auch durch die Schule selbst erfolgen.

3. Formen ganztätig arbeitender Schulen

Allgemeinbildende Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und der Sprachheilschulen mit einem über den Regelunterricht nach Stundentafel hinausgehenden Bildungs- und Betreuungsangebot sind entweder Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 und 2, gemäß Abschnitt 3.1) oder Ganztagschulen (Profil 3, s. Abschnitt 3.2).

Die Schulen entscheiden vor Ort über ihr jeweiliges Ganztagsprofil. Sie folgen damit bestimmten, vergleichbaren Qualitätskriterien gemäß ihrem pädagogischen Konzept sowie den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Bei der Umsetzung dieser Kriterien erhalten die Schulen Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ und die Schulträger. Zum Erreichen der Kriterien eines Profils in den acht Bereichen erhalten die Schulen einen Entwicklungszeitraum von zwei Schuljahren.

Jede Schule kann auf der Basis der Stundentafel und unter Einbeziehung außerschulischer Träger – nach entsprechender Beschlussfassung durch die schulischen Gremien – den zeitlichen Rahmen des Unterrichts und den Wochenrhythmus festlegen und die schulische Arbeit über den Tag verteilen. Die Bestimmungen für die Grundschule bleiben hiervon unberührt.

3.1 Schulen mit Ganztagsangeboten der Profile 1 und 2

3.1.1 Organisation

Schulen mit Ganztagsangeboten können sich je nach Konzept der einzelnen Schule auf drei, vier oder fünf Tage und / oder verschiedene Jahrgänge beziehen. Dabei entscheidet die Schule vor Ort über das konkrete Ganztagsprofil nach den o.g. Voraussetzungen.

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) decken an mindestens drei Tagen ein Angebot von 7 Zeitstunden von 7:30 bis 14:30 Uhr ab. Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) bieten an fünf Tagen ein Angebot von 7:30 bis 16.00 oder 17:00 Uhr an. Ein Mittagessen ist an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb in Kooperation mit dem Schulträger anzubieten (s. Abschnitt 2.1.2).

Am Freitagnachmittag ist die Schule lediglich verpflichtet, nach 14:00 Uhr ein Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die dieses benötigen. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldezeitraum

3.1.2 Personelle und sächliche Ausstattung

Im Rahmen ihres Konzepts kann auf Antrag der Schule über den Schulträger durch das Kultusministerium eine Zuweisung in Stellen und Mitteln über die Grundversorgung hinaus gewährt werden. Die Höhe der Zuweisung ist gebunden an die Schülerzahl der Schule, den zeitlichen Umfang des Ganztagsangebots sowie an die Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und die Erfüllung des jeweiligen Profils. Die Zuweisung wird im Lehrerzuweisungserlass ausgewiesen.

Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags führt die Schule Nachweis in Kooperation mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt; der Schulträger führt in Kooperation mit der Schule Nachweis über die Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote. Ergeht die Mittelzuweisung an einen Trägerverein, ist der Nachweis durch diesen zu führen.

Im Rahmen der Bestimmungen der selbstständigen Schule kann die Mittelverwaltung auch durch die Schule selbst erfolgen. Die Verwendung der Mittel im Rahmen der Ganztagsangebote ist in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

3.2 Ganztagsschulen gemäß Profil 3

3.2.1 Organisation

Ganztagsschulen (Profil 3) bieten an fünf Tagen Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7:30 bis 16 oder 17:00 Uhr für alle ihre Schülerinnen und Schüler oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die jeweils definierten Schülerinnen und Schüler vollständig oder teilweise verpflichtend; hierüber entscheidet die Schulkonferenz. Ganztagsschulen können sich somit auch in einem Schulzweig oder bestimmten Klassenstufen verpflichtend organisieren. Näheres regelt das pädagogische Konzept der Schule. Ganztagsschulen sehen in ihrem pädagogischen Konzept in Kooperation mit Schulträgern und weiteren Partnern (z. B. Kommunen, Kirchen, Freie Träger und Vereine) nach ihren Möglichkeiten eine Ferienbetreuung vor. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist hierbei möglich.

3.2.2 Personelle und sächliche Ausstattung der Grundschulen, Förderschulen und Schulen der Sekundarstufe I als Ganztagsschulen

Im Rahmen ihres Konzepts kann auf Antrag der Schule über den Schulträger durch das Kultusministerium eine Zuweisung in Stellen und Mitteln über die Grundversorgung hinaus gewährt werden. Die Höhe der Zuweisung ist gebunden an die Schülerzahl der Schule, den zeitlichen Umfang des Ganztagsangebots sowie an die Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und die Erfüllung des jeweiligen Profils. Die Zuweisung wird im Lehrerzuweisungserlass ausgewiesen.

Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags führt die Schule Nachweis in Kooperation mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt; der Schulträger führt in Kooperation mit der Schule Nachweis über die Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote. Ergeht die Mittelzuweisung an einen Trägerverein, ist der entsprechende Nachweis durch diesen zu führen.

Im Rahmen der Bestimmungen der selbstständigen Schule kann die Mittelverwaltung auch durch die Schule selbst erfolgen. Die Verwendung der Mittel im Rahmen der Ganztagsangebote ist in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

3.3 Übergangsregelung

Für ganztätig arbeitende Schulen aller Profile, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie bereits im Ganztagsprogramm des Landes ar-

beiten, gilt bezüglich des Umfangs ihrer Angebote und ihrer personellen Ausstattung durch das Land und den Schulträger ein Übergangszeitraum bis zum 31.12.2013. Nach diesem Stichtag gelten die in dieser Richtlinie aufgeführten Regelungen zum Umfang des ganztägigen Angebots und die in den Verwaltungsvorschriften jeweils niedergelegten Bestimmungen zu den Ressourcen.

4. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ganztägig arbeitende Schulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten

Für die Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten gelten die genannten Vorgaben der Richtlinie mit den nachfolgend genannten Konkretisierungen. Grundsätzlich sind Verbundlösungen und Kooperationen zwischen Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten und allgemeinbildenden Schulen erwünscht.

4.1 Öffnungszeiten, Unterrichts- und Angebotszeiten

Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bieten in der Regel von 7:30 bis 15:30 Uhr ein Bildungs- und Betreuungsangebot. Für die Schulen mit anderen Förderschwerpunkten gelten die gleichen Zeiten wie für die allgemein bildenden Schulen (s. Abschnitte 3.1.1 und 3.2.1).

Für überregional arbeitende Schulen verschiedener Förderschwerpunkte gelten wegen der den Schultag zum Teil erheblich verlängernden Fahrtzeiten der Schülerinnen und Schüler die Unterrichtszeiten 8:30 bis 15:30 Uhr. Betreuungszeiten ab 7:30 Uhr und über 15:30 Uhr hinaus sind als Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die dieses benötigen. Diesen Schulen kann das Staatliche Schulamt nach entsprechendem Beschluss der Schulkonferenz gestatten, das Ganztagsangebot auf vier Tage zu beschränken, um die notwendige Verankerung in der Familie, im Bezugsumfeld des Wohnortes und eine Organisation zusätzlicher therapeutischer Angebote zu ermöglichen.

4.2 Anwesenheitspflicht

Besonders für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie im Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler sind Ausnahmeregelungen in der Anwesenheitspflicht von Schülerinnen

und Schülern möglich. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

4.3 Mittagessen / Mittagspause

Essenszeiten von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gelten für die sie in diesen Zeiten betreuenden Lehrkräfte als Unterrichtszeiten, sofern diese Schülerinnen und Schüler bei den Mahlzeiten pädagogisch unterstützt oder ihnen beim Essen geholfen werden muss. Das Maß der Unterstützung ist im Sinne der Selbstständigkeitserziehung auf das Nötigste zu beschränken.

4.4 Zeitkonzept

Die Notwendigkeit medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Versorgung sowie kompensatorischer Maßnahmen nach dem individuellen Förderplan ist im Zeitkonzept der Schule zu berücksichtigen.

4.5 Personalausstattung (s. Abschnitt 2.4)

Therapeutische und kompensatorische Angebote und die entsprechenden Berufsgruppen erweitern das inhaltliche und personelle Spektrum ganztägig arbeitender Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten und allgemeiner Schulen, wenn sie von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besucht werden.

5. Rechtliche Hinweise

5.1 Für unterrichtliche Angebote und Arbeitsgemeinschaften gelten grundsätzlich die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 3. Dezember 1992 (ABl. 1993 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung. Ausnahmen sind, sofern sie grundsätzlich zugelassen sind, ggf. gesondert zu begründen. Die Unterrichtsinhalte dieser Angebote und die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sind gegenüber der Schulleitung schriftlich nachzuweisen.

In den Jahrgangsstufen, in denen sich Schülerinnen und Schüler befinden, die an einem kirchlichen Unterricht zur Vorbereitung auf die Erstkommunion, die Firmung, die Konfirmation oder am Unterricht einer anderen Glaubensgemeinschaft teilnehmen, wird ein Nachmittag im Benehmen mit den zuständigen kirchlichen Behörden oder mit den Vertretungen der Glaubensgemeinschaft

festgelegt. Den Wünschen der Kirchen nach einem bestimmten Wochentag ist vor Ort nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Eventuell notwendige Ausnahmen sind in Absprache zwischen Schulen und Kirchen zu regeln. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Erlasses zum „Religionsunterricht“ vom 5. November 2009 (ABl. S. 866) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen (s. auch Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 20. Dezember 2006, ABl. 2007, S.2).

Wenn Unterricht aufgrund besonderer Umstände ausfällt oder verkürzt wird, ist bei ganztätig arbeitenden Schulen das verlässliche Ganztagsangebot durch ein anderes Angebot sicher zu stellen. Auf die Bestimmungen des Erlasses zu „Anderen Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze vom 16. November 2009“, (ABl. 2009 S. 856) in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

- 5.2 Ein besonderes Merkmal von ganztätig arbeitenden Schulen ist das Arbeiten in multiprofessionellen Teams. Dazu gehören Lehrerinnen und Lehrer sowie alles weitere pädagogisch tätige Personal der Schule oder der Kooperationspartner (z. B. Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Diplompädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte an Hochschulen).

Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie andere Personen können im Rahmen des Ganztagskonzepts in der Schule mitarbeiten. Sie werden durch die Schulleiterin oder den Schulleiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über die geltenden Bestimmungen, insbesondere zur Arbeitssicherheit und zur Anwesenheitspflicht, informiert und mit ihrer Befragung zu deren Einhaltung bzw. Überwachung verpflichtet. Für Bereiche mit erhöhtem Sicherheitsrisiko (z. B. Sport- oder Werkräume, naturwissenschaftliche Räume und Küchen) ist ein Nachweis der entsprechenden fachlichen Kompetenzen erforderlich. Im Rahmen ihrer Tätigkeit gelten für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundsätze der Amtshaftung. Sie genießen Unfallschutz.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in § 7 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulförmern der Grundstufe und der Mittelstufe und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438, 579) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

- 5.3 Vom Schulträger zusätzlich gestelltes Personal wird im Rahmen der gemeinsam entwickelten

Konzeption der ganztätigen Angebote tätig. Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt bei der Auswahl des Personals mit und hat dieses Personal gegenüber ein Weisungsrecht. Sofern dieses Personal bei einer Dienststelle des Schulträgers (z. B. dem Jugendamt) tätig ist, gelten die dort verbindlichen Regelungen.

Für die konkrete Ausgestaltung dieser Tätigkeiten sollen schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Mitarbeit von Personal, das bei anderen Trägern oder schulischen Fördervereinen beschäftigt ist.

6. Verfahrensregeln

6.1 Konzeptentwicklung

Das Ganztagskonzept der Schule ist an den konkreten Bedingungen des Standortes ausgerichtet und greift vorhandene und funktionierende Kooperationen in sozialräumlichen Zusammenhängen auf. Die Kooperation folgt dem Leitgedanken, Bildungsprozesse im sozialen Raum (außerschulische Angebote) zu gestalten und Teilhabe zu gewährleisten. Es ist sicherzustellen, dass verbindliche Vereinbarungen zu Planungsstandards und Zusammenarbeitsstrukturen getroffen und berücksichtigt werden. Dabei sollen die schulischen Gremien, die Staatlichen Schulämter, die Schulträger und die Jugendhilfe sowie die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ frühzeitig in die Konzeptentwicklung eingebunden werden. Die Schulen legen das Ganztagskonzept auf der Grundlage der Qualitätskriterien dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt vor.

6.2 Antragstellung und Zustimmung

6.2.1 Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1)

Die Schule plant und beantragt bei ihrem Schulträger die Einrichtung einer Schule mit Ganztagsangeboten auf der Grundlage ihres Schulprogramms und weist die in den Antragsvoraussetzungen des Qualitätsrahmens niedergelegten Anforderungen schriftlich nach. Bestandteile des Antrages sind ein pädagogisches Konzept, der aktuelle Beschluss der Schulkonferenz über die Einrichtung freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote sowie die Beschlüsse der Gesamtkonferenz. Dabei sind der Schulelternbeirat und der Schülerrat den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zu beteiligen. (§§ 129 Nr. 2, 133 Abs. 1, 110 Abs. 2 und 122 Abs. 5 HSchG).

6.2.2 Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) und Ganztagschulen (Profil 3)

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) und Ganztagschulen (Profil 3) beantragen bei dem Schulträger schriftlich die Aufnahme in ein anderes Profil auf der Grundlage ihres Schulprogramms mit der Begründung und geplanten Verwendung der zusätzlich benötigten Ressourcen entsprechend der im Qualitätsrahmen (s. Anhang) niedergelegten Anforderungen in den acht Qualitätsbereichen. Bestandteile des Antrages sind ein entsprechendes Konzept auf der Grundlage einer schriftlich dokumentierten schulischen Evaluation sowie die sich darauf beziehenden Beschlüsse der schulischen Gremien (§§ 129 Nr. 2, 133 Abs. 1, 110 Abs. 2 und 122 Abs. 5 HSchG).

6.2.3 Zustimmung des Kultusministeriums

Der Schulträger beantragt beim Hessischen Kultusministerium die Zustimmung zur Einrichtung von Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) sowie den Wechsel der Schulen zwischen den Profilen auf der Grundlage der jeweiligen Kriterien (s. Anhang). Der Antrag muss verlässliche Aussagen über die notwendigen sächlichen und räumlichen Voraussetzungen sowie über die personelle Unterstützung enthalten. Ihm ist eine Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamtes beizufügen.

Das Kultusministerium entscheidet über die Genehmigung nach den Bestimmungen dieser Richtlinie und den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes sowie den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers. Für den Wechsel in ein anderes Profil (Profil 2 oder 3) erhält eine Schule einen Entwicklungszeitraum von 2 Schuljahren. Werden die entsprechenden Kriterien auch nach Beratung durch das Staatliche Schulamt (s. 6.3) nicht erfüllt, können die Ressourcen für die Ganztagsangebote entsprechend reduziert werden.

6.3 Unterstützung und Fortbildung

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 und 2) und Ganztagschulen (Profil 3) verpflichten sich mit der Aufnahme in das Programm, die gemeinsame Fort- und Weiterbildung aller Professionen im Fortbildungsplan der Schule zu berücksichtigen. Zudem stellen die Schulen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern sicher, dass auch Schülerinnen und Schüler, Eltern und ehrenamtliche Kräfte (z. B. Übungsleiterinnen oder -leiter aus Sportvereinen) an Qualifizierungsangeboten teilnehmen. Bei der Umsetzung dieser Kriterien erhalten die Schulen Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Service-

agentur „Ganztätig lernen“ und die Schulträger. Ganztätig arbeitende Schulen, die die Kriterien des jeweiligen Profils nicht oder nur unzureichend erfüllen, erhalten unterstützende Beratung durch das jeweilige Staatliche Schulamt.

7. Schlussbestimmungen

Die bestehende Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz (Erlass vom 1. August 2004) wird aufgehoben.

Dieser Erlass tritt am 1. November 2011 in Kraft.

Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen

Anlage RL 2011

Bereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2	Profil 3
Steuerung der Schule	<ul style="list-style-type: none"> Die Schule beschreibt ihre Schritte zur Entwicklung von Ganztagsangeboten. Zustimmung aller schulischen Gremien Genauere Schulsituations-Analyse mit Konsequenzen für Ziele und Evaluation 	<ul style="list-style-type: none"> Die Ganztagsschul-Entwicklung ist Teil des Schulprogramms und der Zielvereinbarungen mit dem SSA. Der/die Schulleiter/in hat Führungsverantwortung für den Ganztagsbereich. Eine schulinterne Steuergruppe ist eingerichtet. Eine Budgetverwaltung mit Strukturen und Verantwortlichkeiten ist installiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein/e Ganztags-Koordinator/in ist benannt. Das Ganztagsprogramm wird jährlich evaluiert und weiterentwickelt. Verbindliche Kooperationsstrukturen mit den außerschulischen Mitarbeitern und Partnern sind institutionalisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Qualitätsmanagement wird als Gesamtkonzept verankert.
Unterricht und Angebote	<ul style="list-style-type: none"> Bisherige unterrichts-erweiternde Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Angebotskonzept liegt vor. Unterricht und Ganztagsangebot, Vormittag und Nachmittag, werden schrittweise aufeinander abgestimmt, auch in Bezug auf Schulleben, Schulkultur und Rhythmisierung. Modelle und Konzepte zum Umgang mit Heterogenität liegen vor. Sowohl Betreuungs- als auch Bildungsangebote sind eingerichtet. Angebote für Schüler mit Förderplan, stärken- und begabungsorientierte Angebote existieren. 	<ul style="list-style-type: none"> Unterricht und Angebote, Vormittag und Nachmittag, sind verzahnt. Das Spektrum der Angebote erweitert sich. Angemessene Mischung aus Bildungs-, Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist eingerichtet. Die Heterogenität der Schülerschaft ist berücksichtigt: Das Förderkonzept der Schule bezieht Ganztagsangebote mit ein. Die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen wird durch GTS-Angebote gestützt. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Angebotskanon, der während der Schulzeit durchlaufen wird, ist eingerichtet. Fächerübergreifende, ganzheitliche Lernarrangements existieren. Alle Ganztagsangebote werden evaluiert. Das Ganztagskonzept wird anhand ausgewählter Schwerpunkte der Evaluation fortentwickelt.

Bereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2	Profil 3
			<ul style="list-style-type: none"> • Bewegung ist ein wesentliches Element der Ausgestaltung eines gesundheitsförderlichen Schullebens. 	
Schul- kultur, Lern- und Aufgaben- Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen innerhalb der Schulgemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Die individuellen Förderpläne beziehen das Ganztagsangebot mit ein. • Das selbstständige Lernen der Schüler/innen wird gezielt gefördert. • Altersspezifische Konzepte für (Haus-)Aufgaben / Lernzeit werden umgesetzt. • Feste Zeiten für (Haus-) Aufgabenbetreuung sind eingerichtet. • Bewegung im Unterricht (bewegtes Lernen, Integration von Bewegungsanlässen) ist verankert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Lernformen im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten werden eingesetzt. • Orte, Zeiten und Materialien für freie Arbeit / selbstständiges Lernen existieren. • Individuelle Lernplanung durch diagnosegestützte Selbsteinschätzung wird durchgeführt. • Fachlich kompetente (Haus-) Aufgabenhilfe existiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Konzept für Lern- und Aufgabekultur ist realisiert. • Aufgabenhilfe im Sinne von angeleiteter Lernzeit wird durchgeführt. • Lern- und Übungszeiten sind in die Stundenpläne integriert.
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Öffnung der Schule gegenüber Kooperationspartnern im Stadtteil und anderen außerschulischen Lernorten ist in Ansätzen vorhanden. • Kooperations-Strukturen zwischen Lehrkräften (z. B. Jahrgangsteams, Fachteams) sind vorhanden. • Klassenkonferenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Öffnung von Schule ist konzeptioneller Bestandteil des Schulprogramms. • Lehrkräfte arbeiten mit dem Ganztagspersonal an gemeinsamen Ganztags-Projekten. • Regelmäßige Feedback-Gespräche mit den Kooperationspartnern, auch im Hinblick auf gemeinsame pädagogische Zielsetzungen / feste Ansprechpartner auf beiden Seiten sind eingerichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Feste Strukturen einer regelmäßigen Kooperation mit mehreren Partnern existieren. • Jahrgangsteams und /oder jahrgangübergreifende Teams arbeiten an Ganztags-Projekten. • Kooperationsbeziehungen werden exemplarisch evaluiert. • Mitarbeit in kommunalen Bildungs- und sozialen Netzwerken findet statt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsverträge mit den Partnern der Schule sind geschlossen. • Die Kooperation der Lehrkräfte-Teams mit dem Ganztags-Personal ist strukturell verankert.

Bereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2	Profil 3
	vereinbaren schülerbezogene Maßnahmen (z. B. Förderpläne) und Empfehlungen auch unter Ganztagsaspekten.		<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Präventionskonzepte Schule - Jugendhilfe werden durchgeführt. 	
Partizipation von Schülern und Eltern	<ul style="list-style-type: none"> Die Beteiligung von Schülern und Eltern an der Gestaltung und Entwicklung von Ganztagsangeboten ist gewollt. Regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülern, Eltern findet statt. 	<ul style="list-style-type: none"> Im Ganztagskonzept und im Schulprogramm sind Schüler- und Elternbeteiligung als Prinzip verankert. 	<ul style="list-style-type: none"> Es bestehen nachhaltige Strukturen, in denen sich Schüler und Eltern bei der Entwicklung der Ganztagschule engagieren können, z. B. Förderverein, Eltern-Café, Jahresplanung, Klassenratstunden, Bereiche auf der Schul-Homepage. Die Schule unterstützt die Fortbildung und Information der Schüler und Eltern. 	<ul style="list-style-type: none"> Schülervertretung und Schulelternbeirat haben regelmäßige Koordinationsstunden mit der Schulleitung. Die Schule entwickelt und organisiert Ganztagsangebote, die die Bedürfnisse von Schülern und Eltern umsetzt.
Schulzeit und Rhythmisierung	<ul style="list-style-type: none"> Elemente eines Zeitkonzepts sind vorhanden: Abstimmung zwischen Schulbeginn, Unterricht, Pausen, Mittagspause, Angeboten. Erste Schritte eines Rhythmisierungskonzepts 	<ul style="list-style-type: none"> Eine erkennbare Rhythmisierung im Jahresablauf ist eingerichtet. Eine Rhythmisierung von Ganztagsangeboten und Unterricht, (z. B. Offener Anfang, Pausengestaltung, Mittagessen) wird begonnen. Eine teilweise Loslösung vom 45min-Takt zur Entzerrung des Vormittags wird geplant. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Verzahnung und Rhythmisierung von Vor- und Nachmittag, von Unterricht (nach Stundentafel) und Zusatz – angeboten ist eingerichtet Ein Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen wird im Tagesablauf berücksichtigt 	<ul style="list-style-type: none"> Freie Lernzeiten (z. B. zusätzliche Stunden für Schüler, Räume und Personal für Aufgabenstunden, Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Recherchen u. a. m.) werden eingerichtet.

Bereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2	Profil 3
			<ul style="list-style-type: none"> Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal werden über den Tag hinweg eingesetzt. Ein Bewegungskonzept für den ganzen Tag und tägliche Bewegungszeiten werden eingerichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Rhythmisierung umfasst Stunde, Tag, Woche und Schuljahr. Anwesenheitszeiten, Koordinations- und Kooperationszeiten für alle schulischen Mitarbeiter sind auf das Ganztagsangebot abgestimmt.
Raum- und Ausstattungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> Raum für Aufgabenhilfe Raum für Förderangebote Sporthallennutzung Raum für Pausen- und Mittagessensbereich 	<p>Erweiterung des Raumkonzepts durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Küche, Mensa, Cafeteria Bibliothek / Mediathek Option: Nutzung außerschulischer Räume Ruhe- und Arbeitsräume. 	<p>Erweiterung des Raumkonzepts durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ruheräume Bewegungsräume (z. B. Pausenhof und Klassenzimmer sind bewegungsfreundlich) Projekträume, Ganztagsbüro Möglichkeiten für Lehrerarbeitsplätze. 	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsame Nutzung von Stadtteil und Schule Projektbüros Lehrerarbeitsplätze
Pausen- und Mittagskonzept	<ul style="list-style-type: none"> Planungskonzept für ein warmes Mittagessen zusammen mit dem Schulträger Konzept für eine pädagogisch gestaltete Mittagspause 	<ul style="list-style-type: none"> Das Angebot eines warmen und gesundheitlich ausgewogenen Mittagessens (siehe Richtlinie Schule und Gesundheit) ist eingerichtet. Einzelne Bausteine einer pädagogisch gestalteten Mittagspause, insbesondere unter Berücksichtigung von Bewegungsangeboten werden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Qualitätssicherung des Mittagessenkonzepts wird durch eine regelmäßige Evaluation gewährleistet. Das Mittagspausenkonzept wird in Verbindung mit dem Zeitkonzept regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Konzept „Gesunde Ernährung“ wird über den ganzen Tag hinweg umgesetzt. Das Pausenkonzept wird über den ganzen Tag einschließlich eines gestalteten Anfangs umgesetzt.



Ganztägig arbeitende Schulen

Mehr Zeit für Bildung

BILDUNGSLAND
Hessen



Impressum

Herausgeber:	Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden Telefon 06 11 / 3 68 - 0 Telefax 06 11 / 3 68 - 20 99 E-Mail: poststelle@hkm.hessen.de Internet: www.kultusministerium.hessen.de
Verantwortlich:	Wolf Schwarz
Referatsleitung:	Wolf Schwarz
Redaktion:	Cornelia Lehr, Birthe Osolin, Heike Scheible
Autorinnen und Autoren:	Inga Anhorn, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Cornelia Lehr, Robert Roth, Wolf Schwarz, Ludwig Stecher, Jessica Woods
Kooperationspartner:	Die Verantwortung für die Selbstportraits der Kooperationspartner liegt bei den jeweils genannten Organisationen. Die Auswahl der Institutionen und Verbände erfolgte beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Gestaltung:	Muhr Design und Werbung, Wiesbaden www.muhrdw.de
Fotos:	Photothek net, Berlin (Archiv HKM)
Druck:	mww.druck und so... GmbH, Anton-Zeeh-Straße 8, 55252 Mainz-Kastell
Unterstützung:	Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ beim Staatlichen Schulamt Frankfurt am Main Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt am Main und beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141, 34127 Kassel 3. überarbeitete Auflage 2011
Hinweis:	Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums: www.kultusministerium.hessen.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Inhalt

Impressum	2	Jugendrotkreuz	28
Inhalt	3	Johanniter-Unfall-Hilfe	28
Vorwort	4	Caritas	29
Wie kann Ganztagschule gelingen?	5	Malteser Hilfsdienst	30
Eine neue Richtlinie und ein Qualitätsrahmen für die Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Hessen		Landessportbund	31
Evaluation der hessischen Ganztagschulen	10	Pferdesportverband	32
Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Hessen	12	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	33
Ideen für mehr! Ganztätig lernen	14	Förderkreis Jugend- und Schulschach	34
Das bundesweite Entwicklungsprogramm für Ganztagschulen		Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung	34
Ganztagsprogramm in Hessen	18	Landesbetrieb Hessen Forst	35
Verbreitung ganztätig arbeitender Schulen in Hessen 2011		Verband deutscher Musikschulen	35
Kooperationspartner	20	Der Deutsche Tonkünstlerverband	36
Ganztagsschulverband	20	Arbeitskreis selbstständiger Kulturinstitute	37
Katholische Kirche	20	LAKS Hessen e.V.	40
Bund der Katholischen Jugend.....	21	Trägerverein L.O.S.	40
Evangelische Kirche	22	Museumspädagogischer Dienst	42
Christlicher Verein Junger Menschen	22	Deutscher Kinderschutzbund	43
Paritätischer Wohlfahrtsverband	23	Verbraucherzentrale Hessen	43
Arbeiterwohlfahrt	24	Landesverband der Jugendkunstschulen	44
Internationaler Bund	25	Rechtliche Grundlagen	46
Arbeiter-Samariter-Bund	26	Hessisches Schulgesetz	46
		Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen.....	46
		Qualitätsrahmen für die Profile ganztätig arbeitender Schulen	53
		Kontakt und Informationen	57
		Ansprechpartner im Hessischen Kultusministerium	57
		Ansprechpartner für die landesweite Fortbildung....	57



Vorwort



Der Ausbau von Ganztagsangeboten an hessischen Schulen gehört zu den wichtigsten Vorhaben der Landesregierung. Trotz angespannter Haushaltslage und der Selbstverpflichtung der einzelnen Ministerien zum Sparen investiert das Land innerhalb des Dreijahresprogramms 2010 bis 2013 insgesamt 345 Stellen einschließlich Mittel in den weiteren Ausbau von ganztägig arbeitenden Schulen. Damit stehen den im Programm befindlichen 788 Schulen im Schuljahr 2011/12 Stellen und Mittel im Umfang von insgesamt 63 Mio Euro allein im Ganztagsbereich zur Verfügung. Im Schuljahr 2012/13 werden ca. 850 Schulen und damit ungefähr die Hälfte aller hessischen allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen ganztägige Angebote bereitstellen können.

Beim weiteren quantitativen Ausbau setzt Hessen auf Verlässlichkeit und bewährte Kontinuität. Schulen beantragen die Aufnahme und die Aufstockung der Ressourcen auf freiwilliger Basis in Absprache mit dem Schulträger und der Schulaufsicht, so dass vor Ort ein passgenaues Ganztagsangebot entstehen kann. Hierbei spielt nach wie vor die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Kooperationspartnern wie Schul- und Jugendhilfeträgern sowie freien Trägern eine entscheidende Rolle, damit Kinder und Jugendliche ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend lernen können.

Zum quantitativen Ausbau setzt Hessen zukünftig verstärkt auf eine qualitative Entwicklung von ganztägig arbeitenden Schulen und schafft damit die Voraussetzungen zur Umsetzung der Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien nach individueller und ganzheitlicher Förderung. Mit der Neufassung der „Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen“ wurde der Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen entwickelt. Danach arbeiten Schulen mit Ganztagsangeboten in den Profilen 1 und 2 entsprechend dem Umfang und der Ausgestaltung ihres Ange-

bots. Das Profil 3 ist Ganztagschulen vorbehalten, die nach ausführlicher Beratung und Abstimmung in den Gremien der Schulgemeinde gemeinsam mit dem Schulträger und der Schulaufsicht die Form einer verpflichtenden Ganztagschule anstreben und im Sinne einer lokalen bzw. regionalen Bildungsplanung inhaltlich ausfüllen und umsetzen können. Der Prozess der Implementierung von Qualitätskriterien wird wissenschaftlich begleitet und untersucht vom Institut für Erziehungswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen unter der Leitung von Herrn Professor Ludwig Stecher, der die Grundzüge der hessischen Ganztagschulstudie in der Broschüre aufzeigt.

Die Ihnen vorliegende Broschüre informiert über die rechtlichen Grundlagen des hessischen Ganztagsprogramms, stellt den Qualitätsrahmen für ganztägig arbeitende Schulen vor und zeigt Schnittstellen zur selbstständigen Schule auf, eine Entwicklung, die gegenwärtig in Hessen zielstrebig voran getrieben wird. Weiterhin nutzen mögliche Kooperationspartner die Gelegenheit zur Darstellung ihrer Angebote und stehen interessierten Schulen für die Verwirklichung gemeinsam entwickelter Vorhaben zur Verfügung. Im hinteren Teil finden Sie außerdem die Kontaktdaten der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Frankfurt und Kassel. Diese Personen und Einrichtungen stehen Ihnen in Ganztagschulangelegenheiten gerne beratend zur Seite.

Ich wünsche allen hessischen Schulen und allen Regionen Hessens, dass ihnen diese Broschüre beim Aufbau und weiteren Ausbau von Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen hilfreich und nützlich ist und dass sie die hier gebotenen Möglichkeiten zur Kooperation ergreifen und nutzen.

Dorothea Henzler
Hessische Kultusministerin



Wie kann Ganztagschule gelingen?

Eine neue Richtlinie und ein Qualitätsrahmen für die Weiterentwicklung der Ganztagschulen in Hessen

Seit dem Jahr 2003 haben die Ganztagschulen in Hessen und in der gesamten Republik eine beispiellose Renaissance erfahren. Inzwischen sind bundesweit weit über ein Drittel aller Schulen ganztägig organisiert, in Hessen werden es im Schuljahr 2012/13 ca. 50 % sein. Gleichzeitig hat dieses schnelle Wachstum eine ganze Palette von Ganztagsschulmodellen hervorgerufen, die nicht alle miteinander vergleichbar sind und die ganz unterschiedlich dem entsprechen, was in der Öffentlichkeit als Ganztagschule verstanden wird.

Damit stellt sich aber auch die Frage, wie und in welchem Umfang diese Schulen den Erwartungen, die an sie gerichtet werden, gerecht werden können. Hessen begegnet dieser Aufgabe durch eine Neufassung der Ganztagsrichtlinie von 2004 und einem darin enthaltenen Qualitätsrahmen. Er beschreibt, welche Ganztagsprofile welche Kriterien für eine gelingende Ganztagschule erfüllen können und sollen. Grundlage dafür waren die Empfehlungen der Ganztagskommission, die von der Kultusministerin Ende 2009 berufen worden war und alle am Prozess der Ganztagschule Beteiligten versammelt hatte.

Im Folgenden wird ein Überblick über die wichtigsten Neuerungen der Richtlinie und die Qualitätskriterien für Ganztagschulen in Hessen gegeben.

1. Ganztagsprofile und Schulformen

In fast allen Bundesländern – so auch in Hessen – sind Ganztagschulen im Bereich der Grundschulen, der Förder-



schulen und der weiterführenden Schulen bis zum Ende der Sekundarstufe I eingerichtet worden. In Hessen waren es in den letzten ca. 8 Jahren vor allem die Schulträger, die weiterführende Schulen für das Landesprogramm Ganztagschulen vorgeschlagen haben, das Hessische Kultusministerium hat diesen Vorschlägen entsprochen, ist aber mit zwei Ausnahmen nicht selbst zugunsten bestimmter Schulformen aktiv geworden. Eine Ausnahme sind Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige und motorische Entwicklung, deren besondere Förderung durch das Schulgesetz seit den 90er Jahren vorgeschrieben war. Die zweite Ausnahme betraf diejenigen G8-Schulen, die im Jahr 2008 noch nicht in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen waren. Um Schülerinnen und Schülern den Umstieg auf G8 zu erleichtern, wurde an allen diesen Schulen eine pädagogische Mittagsbetreuung eingerichtet.

Ebenfalls seit den 90er Jahren existierten in Hessen drei Modelle von Ganztagschulen:

Die „Pädagogische Mittagsbetreuung“ (PMB) als Einsteigermodell, die in ihrer Konstruktion mit Bildungs- und Betreuungsangeboten an mindestens 3 Tagen für mindestens 7 Zeitstunden und der Freiwilligkeit der Teilnahme der Definition der offenen Ganztagschule laut KMK entspricht.

Zum Zweiten die „Offene Ganztagschule“ (OGS), die in Hessen an 5 Tagen und in der Zeit von 7.30 bis 17 Uhr ein Angebot ebenfalls zur freiwilligen Teilnahme bietet.

Schließlich die „gebundene Ganztagschule“ (GTS), die dieselben Zeiten abdeckt, aber alle ihre Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Dies wird auf Vorschlag der Ganztagskommission in der neuen Richtlinie



geändert: zukünftig werden es zwei Modelle sein „Schulen mit Ganztagsangeboten“ (GTA), die auf Freiwilligkeit setzen, und „Ganztagschulen“ (GTS), deren Angebote für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend sind.

Damit sind die Grenzen zwischen den bisherigen PMB und OGS fließend geworden, diese Schulen können je nach Beschlüssen ihrer Gremien und ihrer Ausstattung an drei, vier oder fünf Tagen für alle Schüler/innen freiwillige Angebote machen. Dieses Konzept entspricht auch dem Gedanken der selbstständigen Schule und ermöglicht einen schrittweisen Ausbau in dem Tempo, das die einzelne Schule für richtig und angemessen hält.

„Ganztagschule“ (GTS) nennt sich nur noch die Schule, deren pädagogische Praxis und Organisation auch dem entspricht, was in der Öffentlichkeit unter einer solchen Schule verstanden wird: Alle Schülerinnen und Schüler besuchen von morgens bis nachmittags die Schule, Unterricht, Angebote und Pausen sind rhythmisiert und über den ganzen Tag verteilt.

Förderschulen als Ganztagschulen

Erstmals enthält die neue Richtlinie einen eigenen Abschnitt für ganztägig arbeitende Förderschulen und will damit ihrer besonderen Situation und ihren Aufgaben gerecht werden. Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Richtlinie auch für Förderschulen, allerdings gibt es Einschränkungen bei den Öffnungszeiten, die darauf Rücksicht nehmen, dass diese Schülerinnen und Schüler mitunter lange Anfahrtszeiten haben. Auch die spezielle Situation des Unterrichts in Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bzw. körperliche und motorische Entwicklung (Essenszeiten als Unterrichtszeiten, medizinische und therapeutische Notwendigkeiten) wird berücksichtigt.

Dementsprechend erweitern auch therapeutische und kompensatorische Angebote und die entsprechenden Berufsgruppen das inhaltliche und personelle Spektrum ganztägig arbeitender Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten

2. Chancen der Selbstständigkeit

An mehreren Stellen in der neuen Richtlinie finden sich Öffnungsklauseln oder Verweise auf die Möglichkeiten der selbstständigen Schule.

So ist es im Abschnitt 6, der das Antragsverfahren und die Konzeptentwicklung behandelt, den Schulen freigestellt, wie sie Art und Umfang der Ganztagsangebote regeln, Unterricht und Angebote miteinander verbinden, aber auch wie sie ihre Personalentwicklung und ihr Qualitätsmanagement ausgestalten, Näheres ist im Qualitätsrahmen für die drei Profile geregelt.

Die meisten Ganztagschulen arbeiten schon lange mit einem eigenen Budget für den Ganzttag, planen ihre Ausgaben, erstellen Verwendungsnachweise und schließen im Auftrag

des Landes oder des Schulträgers Verträge mit außerschulischen Kooperationspartnern ab. Daher sind Ganztagschulen in besonderem Maß auf die Selbstständigkeit vorbereitet und begrüßen mehr Flexibilität und größere Möglichkeiten. So ist ihnen in den Abschnitten 2.4, 3.1.2 und 3.2.2 auch ausdrücklich die Möglichkeit eingeräumt, die Verwaltung der Ganztagsmittel im Rahmen der Bestimmungen für die selbstständige Schule selbst zu übernehmen.

3. Qualitätskriterien für eine gelingende Ganztagschule

In Hessen hat sich die Zahl der ganztägig arbeitenden Schulen in den vergangenen Jahren versechsfacht, auch in den anderen Ländern sind die Ganztagschulen ähnlich rasch ausgebaut worden. Gleichzeitig haben sich in der Nachfolge der PISA-Ergebnisse und der Beschlüsse der KMK zu PISA hohe Erwartungen an die Verbesserung von Schüler-Leistungen an die Einrichtung von Ganztagschulen geknüpft. Durch ganztägige Angebote sollen mehr Zeit und damit mehr Möglichkeiten zur Förderung von Schülerinnen und Schülern zur Verfügung



gestellt werden. Zusätzlich sollen Ganztagschulen durch Angebote zum sozialen Lernen und eine qualifizierte Betreuung den Veränderungen in der Familien- und Beschäftigungsstruktur gerecht werden.

Durch eine Reihe von Ergebnissen der bundesweiten „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) wurde deutlich, dass durch das rasche Tempo des Ausbaus die Qualität der Ganztagsangebote stärker in den Blickpunkt rückte. Oder, um es deutlich zu sagen, der hohe Input von Ressourcen in die Ganztagsysteme fordert auch eine Qualitätsentwicklung, die den in sie gesetzten Erwartungen entsprechen kann.

Daher ist der neuen Richtlinie ein Qualitätsrahmen für Ganztagschulen angegliedert, in dem beschrieben wird, welche Ganztagsprofile mit welcher Ausstattung gemeinsamen Kriterien entsprechen können. Dies wird in acht Bereichen (Steuerung, Unterricht und Angebote, Lehr- und Lernkultur, Kooperation, Partizipation, Räumlichkeiten, Zeitstruktur und Mittagessen) und in drei Profilen, deren Kriterien aufeinander aufbauen, beschrieben. Zusätzlich sind die Antragsvoraussetzungen in diesem Qualitätsrahmen dargelegt. An die Profile sind auch die Ressourcen für Ganztagschulen geknüpft.

Jede Schule erhält ab Genehmigung eines Profils zwei Schuljahre Zeit, um die Kriterien ihres Profils zu erfüllen und ggf. auch noch einmal Hilfe und Unterstützung, wenn einzelne Kriterien nicht erreicht werden. Hierfür stehen Fachberater Ganztagschulen an den Staatlichen Schulämtern und Angebote der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ zur Verfügung.

Schließlich sollen diese Kriterien zukünftig mit dem hessischen Referenzrahmen Schulqualität verknüpft werden und Teil der Schulinspektion werden.



Verknüpfung von Unterricht und Angeboten, Rhythmisierung und Schulaufgaben

Ziel des Ganztagsprogramms – ganz gleich welches Modell oder Profil durch die einzelne Schule verfolgt wird – ist es, Bildung, Betreuung und soziales Lernen miteinander zu verbinden, also Unterricht, Angebote und Pausen in einen sinnvollen, an Lernern und Lehrenden orientierten Rhythmus zu bringen. Diese Rhythmisierung, die eine gute Ganztagschule auszeichnet, wird ergänzt durch die Abstimmung von Kernunterricht, Förderangeboten, Wahlangeboten, Bewegungs- und Ruhephasen.

Diesen beiden Aufgaben widmet sich ein eigener Abschnitt der Richtlinie, um deutlich zu machen, wie wichtig ein integriertes Ganztagskonzept für jedes Ganztagsmodell oder -profil ist. Gleichzeitig wird in dem angegliederten Qualitätsrahmen das Ziel verfolgt, schrittweise von Hausaufgaben zu Schulaufgaben und schließlich zu in den Tagesablauf (einschließlich Kernunterricht) integrierten Übungszeiten zu kommen. Am Ende dieses Prozesses sollen Schülerinnen und Schüler nachmittags die Schule verlassen können ohne weitere Aufgaben erledigen zu müssen.

Kooperation und Partizipation

Schon in der bisherigen Richtlinie war an mehreren Stellen die Bedeutung der Kooperation mit außerschulischen Partnern hervorgehoben worden. Die Partner ergänzen das schulische Angebot und sollen in die Entscheidungs- und Evaluationsstrukturen für die Ausgestaltung des Ganztagsangebots einbezogen werden. Durch die schon erwähnte „StEG-Studie“ wurde deutlich, dass die Verzahnung von Unterricht und Angeboten und die Förderangebote besonders erfolgreich ist, wenn alle Beteiligten im Ganztags kooperieren: Lehrkräfte und andere pädagogische Mitarbeiter, Schüler und Eltern. Sie alle sollen an der Ausgestaltung der Ganztagschule beteiligt werden, eine regelmäßige Kooperation mit Feedback-Strukturen hilft, diesen Prozess zu verstetigen.

Zu diesem Zweck wird im Qualitätsrahmen ein Qualitätsmanagement verankert, das bezogen auf das jeweilige Ganztagsprofil Steuergruppe, feste Kooperationsstrukturen und Personalentwicklung umfasst. Partizipation von Eltern und Schülerschaft ist ausdrücklich gewünscht, die außerschulischen Partner sollen nicht nur mitarbeiten, sondern auch mitgestalten.



Verschiedene Professionen arbeiten zusammen

Gerade Ganztagschulen sollen weiteres pädagogisch tätiges Personal, aber auch unterstützende Berufsgruppen in ihre Personalstruktur einbinden können, deshalb ermöglicht dies die Richtlinie ausdrücklich. Gerade Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte, die den ganzen Tag an der Schule verbringen, benötigen verschiedene Professionen an der Schule und im Rahmen der Selbstständigkeit sollen Schulen auch entscheiden, in welchem Umfang sie dies umsetzen wollen.

Fast alle ganztägig arbeitenden Schulen arbeiten heute mit Vereinen, Verbänden, Betrieben und Einzelpersonen zusammen, die das Angebot durch Lehrkräfte ergänzen. Die Schulen sind ausdrücklich dazu aufgefordert, diese Partner – je nach den Bedürfnissen der Schule – in ihr Ganztagskonzept einzubinden und sich zu überlegen, welche Vereinbarungen und Vertragsverhältnisse dafür passend und angemessen sind. Dafür erhalten sie Hilfestellung durch die juristische Beratung der Staatlichen Schulamter.

Evaluation

Die pädagogischen Konzepte der Schulen, aber auch die Bestimmungen der Richtlinie einschließlich des Qualitätsrahmens, sollen auf zwei Ebenen evaluiert werden, um zu überprüfen, ob sie den Zielen der ganztägig arbeitenden Schulen – immer bezogen auf das jeweilige Profil – dienen.

Die Schulen selbst überprüfen ihre Angebote auf dem Hintergrund ihres Schulprogramms und ihres pädagogischen Konzepts für den Ganztags und finden dafür geeignete Strukturen.

Das hessische Kultusministerium hat die Universität Gießen beauftragt, die Schulen, aber auch die Bestimmungen der Ganztagsrichtlinie und die Umsetzung des Qualitätsrahmens über drei Jahre hinweg zu evaluieren, um Erkenntnisse darüber zu erhalten, ob diese Bestimmungen und Kriterien angemessen sind und zu einem Gelingen der Ganztagschulen beitragen – nicht zuletzt im Sinn der KMK-Beschlüsse zur Steigerung der Schülerleistung und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

4. Ressourcen und Ausstattung

Je nach Ganztagsprofil und dem Umfang der Angebote erhalten die Schulen auf Vorschlag des zuständigen Schulträgers und Genehmigung durch das Kultusministerium zusätzliche Lehrerstunden und Mittel im Rahmen der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, um die Ganztagsangebote machen zu können. Dabei können Schulen und Schulträger gemeinsam entscheiden, ob sie die bisherigen Ganztagsangebote erweitern wollen oder sich zur voll ausgebauten Schule mit Ganztagsangeboten (freiwillige Teilnahme) oder zur voll ausgebauten Ganztagschule (verpflichtende Teilnahme) weiterentwickeln wollen.

Die Schulen entscheiden dabei selbst, in welcher Höhe sie ihre Ressourcen in Stunden oder in Mitteln in Anspruch nehmen wollen. Einzig die Verbindung von Lehrereinsatz und außerschulischen Partnern (dargelegt im pädagogischen Konzept) ist notwendig, um sicher zu stellen, dass Kernunterricht und zusätzliche Angebote aufeinander abgestimmt werden können. Stunden oder Mittel für eine/n Ganztagskoordinator/in können (in angemessenem Umfang) ebenso wie für die Mittelverwaltung oder Anschaffungen, die für die Durchführung der Angebote notwendig sind, aus diesen Ressourcen in Anspruch genommen werden. Verwaltungsmittel und Anschaffungen sind allerdings entsprechend den Auflagen des Hessischen Rechnungshofs beschränkt (5 % bzw. 30 % der Gesamtressourcen). Grundsätzlich gilt, dass die Ausstattung wie die Räumlichkeiten im Verantwortungsbereich des Schulträgers liegen. Daher ist bei Antragstellung auch durch Schule und Schulträger zu bedenken und darzulegen, ob und welche Ausstattung an der jeweiligen Schule das Konzept für den Ganztags tragen und unterstützen kann.



5. Ausblick

Der hessische Ministerpräsident hat das politische Ziel vorgegeben, dass bis 2015 alle Schulen, die dies wünschen, in das Landesprogramm Ganztagschulen aufgenommen werden können. Ausdrücklich ist dabei das Prinzip der Freiwilligkeit hervorgehoben. Es werden keine zwangsläufigen, flächendeckenden Ganztagsangebote etwa für alle Schulen vorgesehen, sondern es bleibt den Schulen in der Kooperation mit ihren Schulträgern überlassen zu entscheiden, welches Ganztagsmodell sie anstreben.

Seit 2010 wird bereits deutlich, dass in Hessen die meisten weiterführenden Schulen (zwischen 80 % und 90 %) ganztägig arbeiten. Dies bedeutet auch, dass die weit überwiegende Zahl von Anträgen für die Neu-Einrichtung von Ganztagschulen zugunsten von Grundschulen gestellt wird. Dabei versuchen Grundschulen selbst, vor allem aber die Schulträger, eine Verbindung mit Hortangeboten, ja oft sogar einen Ersatz von bestehenden Hortangeboten zu erreichen. Grundsätzlich ist das als ein sinnvolles Ziel zu werten, eine Synergie beider Angebotsformen ist sicher zu begrüßen.

Gleichzeitig warten jedoch auch noch Aufgaben und Herausforderungen:

Angehende Lehrerinnen und Lehrer müssen in der ersten und zweiten Phase ihrer Ausbildung deutlich auf die besonderen Aufgaben der Ganztagschule vorbereitet werden. Die Ganztagschulpädagogik muss regelhaft in die Ausbildungsinhalte eingeschlossen werden. Diagnosekompetenz und individuelle Förderung, Rhythmisierung und individuelles Lernen (um nur einige zu nennen) sind gerade an der Ganztagschule wichtig für ein erfolgreiches Unterrichten.

Die Kooperation von Hortpersonal und Schulpersonal erfordert Hilfe und Unterstützung durch Fortbildung. Hierfür stehen Ganztagsberater an den Staatlichen Schulämtern und die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ zur Verfügung. Mit Sicherheit sind hier aber auch noch neue Kooperationen in der Fortbildung mit den Schulträgern und den Jugendhilfeträgern zu finden und zu erproben.

Die Öffnungszeiten von Horten und Ganztagschulen unterscheiden sich zum Teil deutlich und müssen den Bedürfnissen von Eltern und Kindern, aber auch des pädagogischen Personals und ihrer Arbeitsverträge und Dienstzeiten, angepasst werden.

Die in den Horten selbstverständliche Ferienbetreuung existiert in Ganztagschulen bislang kaum und wurde deshalb von der Ganztagskommission des HKM auch als Ziel – insbesondere der Ganztagschulen (mit verpflichtender Teilnahme) – formuliert, um Eltern und Schüler/innen Sicherheit und Verlässlichkeit zu bieten.

Zusätzlich ist für eine gelingende Ganztagschule die Kooperation von Schule und Jugendhilfe notwendig, aber auch die Integration von Schulsozialarbeit, die durch die Schulträger zur Verfügung gestellt wird, in die Ganztagsangebote. Viele Schulen haben hier schon zukunftsweisende Modelle gefunden, die aber nicht problemlos auf alle Ganztagschulen übertragen werden können.

Schließlich wird es auch darauf ankommen, Möglichkeiten der Finanzierung aller dieser Angebote zu finden, die keinen der Beteiligten überfordern oder übervorteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Schulgeldfreiheit in Hessen gesetzlich festge-

legt ist, andererseits aber für Horte wie auch für besondere Angebote von Schulträgern an Ganztagschulen Elternbeiträge erhoben werden.

Fazit:

Für das Landesprogramm Ganztagschulen stellt die neue Richtlinie einen großen Schritt nach vorne dar.

Insbesondere werden Qualitätskriterien formuliert, die auf die verschiedenen Ganztagsprofile zugeschnitten sind und den Schulleitungen und Lehrkräften wie auch den Eltern und Schülern helfen, ein Ganztagskonzept passgenau für ihre Schule zu entwickeln. Gleichzeitig wird der Qualitätsrahmen auf mittlere Sicht dazu führen, dass die Ganztagschulen in Hessen in Bezug auf ihre drei wesentlichen Funktionen Bildung, Betreuung und soziales Lernen landesweit vergleichbar werden.

Dieses Instrumentarium legt auch das Fundament dafür, die noch anstehenden Aufgaben und den weiteren Ausbau der Ganztagschulen erfolgreich zu gestalten.



Wolf Schwarz
Hessisches Kultusministerium



Evaluation der hessischen Ganztagschulen

Wie die offiziellen Zahlen der Kultusministerkonferenz belegen, hat seit dem Beginn der 2000er-Jahre der Auf- und Ausbau der Ganztagschulen in Deutschland einen erheblichen Aufschwung genommen. Lag der Anteil der Ganztagschulen an allen Schulen in Deutschland im Jahr 2002 noch bei 16 Prozent, beträgt er für das Schuljahr 2008/09 bereits 42 Prozent (KMK 2005ff.). Gegenwärtig besucht etwa ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland Ganztagsangebote. Die Ganztagschule ist mittlerweile in nahezu allen Bundesländern und über alle politischen Lager hinweg ein integraler Bestandteil der landesbezogenen Schulstrukturentwicklung. Das gilt in besonderem Maße auch für Hessen. Während im Jahr 2000 bereits 138 Schulen ganztägig arbeiteten, sind es gegenwärtig schon deutlich mehr als 700. Die Zahl der Ganztagschulen hat sich damit in Hessen in nur wenigen Jahren mehr als verfünffacht. Die Angebote dieser Schulen werden mittlerweile von mehr als 180.000 Schülerinnen und Schülern besucht (KMK 2010). Über diese Entwicklung hinaus besteht in Hessen der politische Wille, die Zahl der Ganztagschulen weiter auszubauen.

Mit dem zahlenmäßigen Aufschwung der Ganztagschule eng verbunden ist gleichzeitig die Frage nach der Qualität dieser Schulform und ihrer Angebote, denn mit der Ganztagschule verknüpfen sich zahlreiche Erwartungen. So soll sie durch eine veränderte Lehr- und Lernkultur die Schulleistungen der Kinder und Jugendlichen fördern, aber auch dazu beitragen, dass bildungsrelevante Rahmenkompe-

tenzen wie selbstständiges Lernen gefördert werden. Mit der Ganztagschule verbinden sich aber nicht nur bildungspolitische Hoffnungen. Jugendpolitische Argumente beispielsweise zielen auf die allgemeine Verbesserung und Optimierung der Bedingungen für eine gelingende psychosoziale Entwicklung der Heranwachsenden und deren Integration in die Welt der Erwachsenen, die durch das Mehr an Zeit in der Ganztagschule besser unterstützt werden sollen. Schließlich ist nicht zu vernachlässigen, so familien- und arbeitsmarktpolitische Argumente, dass durch die ganztägige Betreuung der Kinder und Jugendlichen beiden Elternteilen zunehmend die Möglichkeit zur Erwerbstätigkeit offen steht.

In der Forschungsliteratur wird davon ausgegangen, dass bestimmte Formen der Ganztagschule – wie etwa die vollgebundene Form – die Erwartungen leichter erfüllen können als andere. Die bundesweite Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG, siehe unten) hat jedoch gezeigt, dass die Frage nach der Qualität der Ganztagschule nicht konzeptionell, sondern nur empirisch zu beantworten ist. In einigen Bundesländern wurden deshalb in den letzten Jahren umfangreiche Evaluationsprojekte initiiert. So auch in Hessen.

Hessen verfolgt dabei eine Evaluationsstrategie, die sich nicht nur auf eine einzelne Studie stützt, sondern auf eine Vielzahl methodischer und inhaltlicher Zugänge. Hessen beteiligt sich, als eines der 14 teilnehmenden Bundesländer, seit 2005 an der bundesweiten Studie zur Entwicklung der

Ganztagschulen (StEG). Im Rahmen der StEG-Studie liegen für 42 hessische Ganztagschulen Daten von drei Erhebungswellen (2005, 2007, 2009) vor. Das große Potenzial der StEG-Studie liegt dabei in der längsschnitlichen und multiperspektivischen Datenerhebung. So wurden in StEG sowohl die Schulleiter, als auch die Lehrkräfte, das weitere pädagogisch tätige Personal, die Schülerinnen und Schüler, sowie deren Eltern befragt. StEG bildet dabei die unterschiedlichsten inhaltlichen Bereiche ab, wie beispielsweise:

- die räumlich materielle Ausstattung der Ganztagschulen
- das Personal, sowie deren Qualifikationsstruktur
- allgemeine Daten zur Schulentwicklung (z.B. Konzeptentwicklung, Entwicklungsprozesse, Schulorganisation, Organisationskultur und Schulklima)
- spezifische Daten zur Angebotsstruktur der Ganztagschulen (z.B. Ausbaugrad, Teilnahmequoten der Schülerinnen und Schüler)
- die Unterrichts- und Angebotsqualität der außerunterrichtlichen Angebote
- die pädagogische Qualität der Ganztagschulen.

Neben der StEG-Studie (standardisierte Fragebogenerhebung) beteiligt sich Hessen 2011 an einer Zusatzstudie zu StEG, die einen qualitativen Forschungszugang zur Arbeit der Ganztagschulen eröffnet. Sie erlaubt einen differenzierten und tiefer gehenden Einblick in die Bedeutung des Besuchs der außerunterrichtlichen



Angebote für das Schulerleben der Schülerinnen und Schüler, sowie mit den Blick auf das, was darin gelernt wurde. Durchgeführt werden Einzelinterviews mit Lehrerinnen und Lehrern, mit dem weiteren pädagogisch tätigen Personal, sowie mit Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Ebenso wie andere Bundesländer setzt Hessen neben diesen zeitlich begrenzten Studien auf ein dauerhaftes Monitoring der Entwicklung der Ganztagschulen. Diese Evaluationsstrategie bezieht sich auf die Erhebung von Grunddaten der Ganztagschulen in Hessen, auf deren Basis eine nachhaltige Entwicklung und Unterstützung der Ganztagschulen möglich ist.

Über die bisher genannten drei Evaluationsstrategien hinaus, hat das Hessische Kultusministerium eine vertiefende landesspezifische Evaluationsstudie 2011 bis 2013 in Auftrag gegeben. Während die StEG-Studie als bundesweit repräsentative Studie vornehmlich mit Erhebungsinstrumenten arbeitet, die länderübergreifend einsetzbar sind, ist diese Evaluationsstudie auf die spezifische Situation und die Formen der Ganztagschulen in Hessen zugeschnitten. Eckpunkte dieser Studie, die von der Justus-Liebig-Universität Gießen durchgeführt wird, sind einerseits der vom Hessischen Kultusministerium entwickelte Qualitätsrahmen für die hessischen Ganz-

tagsschulen, sowie der Hessische Referenzrahmen Schulqualität (HRS). Ziel ist es, über mehrperspektivische und längsschnittliche Datenerhebungen ausgewählter hessischer Schulen (Stichprobe), aussagekräftige Daten über die pädagogische Qualität, die Entwicklung der Ganztagschulen und die Wirkung ganztägiger Angebote zu erhalten.

Mit den genannten vier Evaluationsstrategien ist es möglich, ein umfassendes Bild der Entwicklung und des Ausbaus der hessischen Ganztagschulen zu erhalten. Vor allem aber können die Befunde der genannten Studien auch für die einzelnen Schulen genutzt werden, um - auf der Folie von „best practice Modellen“ - die eigene Qualität zu verbessern. In StEG sowie in der Evaluationsstudie werden den teilnehmenden Schulen darüber hinaus einzelne Entwicklungsparameter zurückgemeldet. Damit lassen sich Schulentwicklungsprozesse unmittelbar initiieren.

**Ludwig Stecher und Jessica Woods,
Justus-Liebig-Universität Gießen**

Literatur:
Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2005ff.): Bericht über die allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - 2002 und 2003[ff.]. Bonn: Sekretariat der Kultusministerkonferenz.



Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen

Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen hat im Schuljahr 2005/06 ihre Arbeit aufgenommen. Sie unterstützt Schulen, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln oder bereits bestehende Angebote ausbauen und qualitativ verbessern möchten. Die Serviceagentur ist ein Kooperationsprojekt des Hessischen Kultusministeriums und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS).

Unsere Angebote für Sie

Wir unterstützen Schulen mit bestehenden und zukünftigen Ganztagsangeboten mit bedürfnis- und ressourcenorientierten Modulen. Hierzu zählen:

- Organisation und Vermittlung von Fortbildungen
- bedarfsgerechte Beratung
- Initiierung von schul- oder themenspezifischen Netzwerken
- Vermittlung von guten Praxisbeispielen und Referenzschulen

Gemeinsam sind wir mehr! Unsere Angebote richten sich an:

- Lehrkräfte und das weitere pädagogisch tätige Personal
- Schulleitungen
- Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern
- Schulämter, Steuergruppen und Netzwerke
- außerschulische Partner

Uns sind ganzheitliche Schulentwicklungsprozesse wichtig. Wir stellen deshalb fachliche Informationen sowie Materialien zu zentralen Themen der Entwicklung von ganztägigen Angeboten zur Verfügung:

- Entwicklung von und zur Schule mit Ganztagsangeboten
- Gestaltung der Mittagspause sowie des Mittagessens
- Organisation und Management von Ganztagsangeboten
- Individualisiertes Lernen
- Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern
- Partizipation von Schülerinnen und Schülern und von Eltern
- Rhythmisierung und Entwicklung von Unterricht
- Bildungsübergänge und Bildungsplanung

Mehr Schule braucht mehr Mitbestimmung ... und zwar aller an Schule Beteiligten.

Partizipation in Schulen mit Ganztagsangeboten ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen.

Wir fördern die Ausbildung von Jugendlichen zu „SV-Beratern“, um an Schulen Teams der Schülerschaft mit einer Beratung in Form eines Seminars zu unterstützen. SV-Berater sind junge und engagierte Menschen, die den demokratischen Wandel in der Schule unterstützen möchten. Gerne vermitteln wir ein solches Seminar auch an Ihre Schule. Wir recherchieren und dokumentieren für Sie gute Beispiele von Schulen, an denen Partizipation gelebt wird. Hier arbeiten wir mit Referenzschulen zusammen, die aus ihrer Erfahrung heraus zu Exkursionen und Fortbildungen einladen.

Elternpartizipation bedeutet neben den traditionellen Aufgabenfeldern für Elternmitwirkung wie der Organisation von Schulfesten oder die Renovierung von Klassenräumen auch die Mitarbeit an der Schulentwicklung. Dabei ist entscheidend, dass Lehrkräfte und Eltern im wertschätzenden und vertrauensvollen Dialog stehen und gemeinsam die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern. Hier wirken wir beratend und vermittelnd.





An der Schnittstelle schulischer Unterstützungsstrukturen

Der besondere Fokus der Serviceagentur „Ganztagig lernen“ Hessen liegt auf der Vernetzung sowie der Stärken- und Ressourcenorientierung. So arbeiten wir zum Beispiel mit den staatlichen Schulämtern, Schulträgern, Verbänden wie dem Hessischen Jugendring, der Sportjugend Hessen oder dem Hessischen Musikschulverband sowie der Jugendhilfe zusammen.

Ein wichtiger Inhalt unserer Arbeit liegt in der Unterstützung regionaler Strukturen und der Durchführung von Veranstaltungen. Wir beraten zudem Steuergruppen der Schulämter und unterstützen bei Fortbildungen sowie Vernetzungstreffen in örtlicher Nähe zu den Schulen. Darüber hinaus qualifizieren und unterstützen wir die Fachberater und -beraterinnen für Schulen mit ganztägigen Angeboten, die es an jedem Schulamt in Hessen gibt.

Robert Roth, Inga Anhorn



Unser Team

Frankfurt:

Serviceagentur „Ganztagig lernen“
Hessen
Staatliches Schulamt Frankfurt am Main
Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt
Telefon: 0 69/38989-234

Kassel:

Serviceagentur „Ganztagig lernen“
Hessen
Staatliches Schulamt für den
Landkreis und die Stadt Kassel
Holländische Straße 141
34127 Kassel
Telefon: 05 61/8078-259

Mehr erfahren Sie unter:

www.hessen.ganztaegig-lernen.de
www.ganztaegig-lernen.de

> **Serviceagenturen** > **Hessen.**



Ideen für mehr! Ganztägig lernen.

Das bundesweite Entwicklungsprogramm für Ganztagschulen

Fast die Hälfte der deutschen Schulen sind inzwischen Ganztagschulen. Diese sollen einladende Orte sein, die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Ganztägige Angebote stellen die pädagogische Qualität des Lehrens und Lernens in den Mittelpunkt. Sie suchen nach Wegen, um Bildung, Betreuung und Erziehung sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Sie ermöglichen die Öffnung der Schule und schaffen Gelegenheiten zur Kooperation unterschiedlicher Partner und Kooperationen. So bieten sie Raum für Veränderung.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) bietet mit dem Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ in enger Zusammenarbeit mit Bund und Ländern und gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ein bedarfsorientiertes Unterstützungssystem für alle Schulen an, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln, ausbauen und qualitativ verbessern wollen.

Das Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ konzentriert sich auf folgende Handlungsfelder:

- **Voneinander lernen**
Praxiswissen austauschen
- **Umschlagplätze des Wissens**
Orientierungswissen zur Ganztagschulentwicklung bündeln und weitergeben
- **Handlungsimpulse für Qualität**
Wissen über Qualitätsentwicklung weitergeben

Mit dem Programm werden Schulen dabei unterstützt, ihre Entwicklungsaufgaben zu erkennen und zu lösen. Das Herz des Programms sind die Serviceagenturen in allen 16 Bundesländern. Diese Agenturen arbeiten daran, Entwicklungsbedarfe von Schulen mit ganztägigen Angeboten aufzunehmen, passgenaue lokale und regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote zu entwickeln und mit anderen Partnern zu kooperieren. Das

Hauptaugenmerk gilt dabei dem Transfer guter Lösungen und Erfahrungen sowie der Verstetigung und systemischen Verankerung der Angebote.

Im Rahmen der Handlungsfelder von „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ gibt es folgende Programmelemente:

1. Voneinander lernen

Netzwerk Ganztagschule

Seit 2010 arbeiten Ganztagschulen aus allen Bundesländern in länderübergreifenden schulischen „Netzwerken“ zusammen. Die ersten sechs Netzwerke mit je etwa neun Schulen haben im September 2010 ihre gemeinsame Arbeit begonnen. Innerhalb von zwei Jahren werden diese Schulen mit eigenen Schwerpunkten rund um die Themen „Veränderte Lernkultur“, „Zeiten im Ganztag“ und „Veränderungsmanagement“ arbeiten. Ziel dieser länderübergreifenden Zusammenarbeit ist es, voneinander zu lernen und Impulse für die eigene Schulentwicklung zu erhalten, beispielhaft Lösungen und Kriterien für Qualitätsentwicklung zu erarbeiten und an andere Schulen weiterzugeben. Dazu gehören die Reflexion von Stolpersteinen und Erfolgsbedingungen genauso wie die Bereitschaft, sich zu öffnen und „in den Kochtopf“ gucken zu lassen. Die beteiligten Schulen hospitieren bei anderen Ganztagschulen und setzen ein eigenes Pilotvorhaben an ihrer Schule um. Sie werden vor Ort von den Serviceagenturen begleitet.





Wissen bündeln – das Portal www.ganztägig-lernen.org

Der Internetauftritt ist zentraler Marktplatz des Programms „Ideen für mehr! Ganztätig lernen.“ Das Portal stellt vielfältige Informationen und Beispiele guter Praxis zu ganztägigen Angeboten bereit und bietet Vernetzungs- und Kontaktmöglichkeiten. Hier findet man zahlreiche Unterstützungsangebote, Arbeitshilfen und Praxistipps zu allen Themen der Ganztagsschulentwicklung sowie Veranstaltungsankündigungen und -dokumentationen. So entsteht ein multidimensionales System, welches thematische Zugänge ebenso ermöglicht wie methodische oder serviceorientierte. Länderseiten der Serviceagenturen leiten zu den lokalen Ansprechpersonen und Angeboten für Ganztagsschulen vor Ort.

2. Umschlagplätze des Wissens

Ganztagsschulkongress

Austausch der an Ganztagsschule Beteiligten ist einer der wichtigsten Entwicklungsfaktoren. Der jährliche bundesweite Ganztagsschulkongress wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung jeweils im Herbst in Berlin ausgerichtet. Mit etwa 1.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist er der einzige seiner Art in Deutschland. Er dient dem Erfahrungs- und Wissenstransfer und der Ermutigung und Motivation aller Akteure. Daneben gestalten viele



Länder eigene Länderkongresse und Fachtage.

Die Themen der bisherigen Ganztagsschulkongresse im Überblick:

- 2011** Ganztagsschule verändert!
- 2010** Ganztagsschule! Zeit für eine neue Lernkultur
- 2009** Raum für mehr. Qualität an Ganztagsschulen
- 2008** Schule gemeinsam gestalten. Partizipation an Ganztagschulen
- 2007** Ganztagsschulen werden mehr. Bildung lokal verantworten
- 2006** Partner machen Schule. Bildung gemeinsam gestalten
- 2005** Individuelle Förderung. Bildungschancen für alle
- 2004** Auftakt zum Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztätig lernen.“



Transferforum

Bei den jährlichen Transferforen an wechselnden Orten der Bundesrepublik sind Praktikerinnen und Praktiker sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Bildungsverwaltung und Wissenschaft zu einem Austausch zu zentralen Entwicklungsfragen der Ganztagschule eingeladen. Beim ersten Transferforum im September 2010 in Frankfurt/Main stand die Ausbildung unterschiedlicher Professionen für den Ganztag im Fokus.

3. Handlungsimpulse für Qualitätsentwicklung

Publikationen

Die Publikationen stehen auch als Download zur Verfügung. Sie unterstützen die Akteure an Schulen mit ganztägigen Angeboten in ihrer Arbeit, veranschaulichen Wissen und gute Praxis.

Die Publikationsreihe besteht aus:

- Themenheften: informieren, vertiefen und geben Anregungen über praxisrelevanten Themen
- Arbeitshilfen: stellen Tipps und Vorlagen für den Schulalltag bereit
- Dokumentationen: bilden fachliche Beiträge und Diskussionen von Veranstaltungen ab

Netzwerktreffen der Regionalen Serviceagenturen

Die Serviceagenturen „Ganztägig lernen“ arbeiten in länderübergreifenden Netzwerktreffen. Hierbei geht es um den fachlichen Austausch zwischen den Serviceagenturen sowie die Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Programm.

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Berlin (DKJS)



deutsche kinder-
und jugendstiftung

Eine Gemeinschaftsaktion für Jugend und Zukunft

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) ist eine gemeinnützige Bildungsstiftung. Seit ihrer Gründung 1994 setzt sie sich dafür ein, dass junge Menschen in unserem Land gute Chancen zum Aufwachsen und Lernen erhalten. Ziel ist es, dass jedes einzelne Kind seine individuellen Stärken entfalten kann, um sein Leben eigenverantwortlich in die Hände zu nehmen.

Die Stiftung arbeitet daran, Strukturen im Bildungswesen positiv zu verändern und effizienter zu gestalten: Sie identifiziert die aktuellen und relevanten Herausforderungen, entwickelt gemeinsam mit den Beteiligten Lösungen und stößt so an „neuralgischen Punkten“ Reformprozesse an: in Kindergärten und Schulen, beim Übergang in den Beruf, in der Familien- oder lokalen Jugendpolitik. Im Jahr 2009 wurden insgesamt über 123.000 Personen erreicht (direkt und indirekt, davon ca. 80 % Kinder und Jugendliche).



Bettina Wulff als Schirmherrin und Roland Koch als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung begleiten die DKJS.

In vier Themenbereichen ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung bundesweit aktiv:

Kita und Schule gestalten

Zum Beispiel: Fliegen lernen, prim(a)rforscher, Kultur.Forscher

Bildungspartner vernetzen

Zum Beispiel: „Ideen für mehr. Ganztätig lernen.“ bundesweites Ganztagsschulprogramm

Verantwortung wagen

Jugendliche fördern und qualifizieren durch Programme wie Mädchen stärken, Hoch vom Sofa, Youth Bank, Demokratisches Sachsen

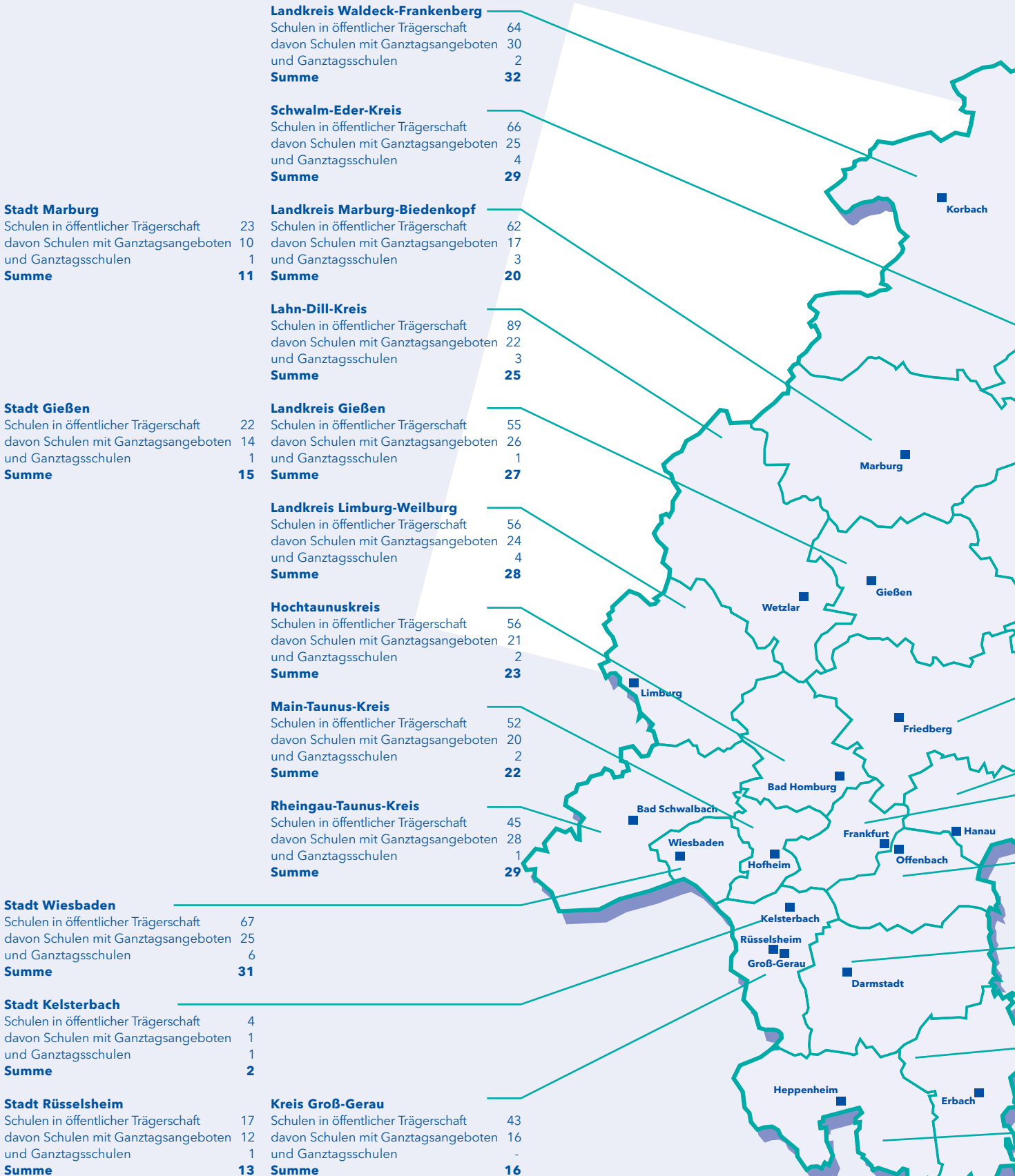
Perspektiven schaffen

Zum Beispiel: Programme wie Wege finden, futour, o.camp



Ganztagsprogramm 2011

Verbreitung ganztätig arbeitender Schulen in Hessen





Landkreis Kassel
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 69
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 2
Summe 20

Werra-Meißner-Kreis
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 37
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 1
Summe 19

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 42
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 1
Summe 21

Vogelsbergkreis
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 36
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 2
Summe 21

Landkreis Fulda
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 64
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 1
Summe 21

Wetteraukreis
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 82
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 3
Summe 42

Main-Kinzig-Kreis
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 99
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 4
Summe 34

Stadt Kassel
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 48
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 9
Summe 29

Stadt Fulda
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 21
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 1
Summe 12

Stadt Hanau
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 24
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 1
Summe 14

Stadt Frankfurt am Main
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 126
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 10
Summe 63

Landkreis Offenbach
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 82
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 4
Summe 47

Stadt Offenbach
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 24
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 2
Summe 19

Landkreis Darmstadt-Dieburg
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 78
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 3
Summe 37

Stadt Darmstadt
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 33
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 1
Summe 21

Odenwaldkreis
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 35
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 1
Summe 15

Kreis Bergstraße
 Schulen in öffentlicher Trägerschaft 69
 davon Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 1
Summe 30

Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen 79
Summe 788

Stand: Schuljahr 2011/12
 Aktuelle Liste mit Namen und Adressen der Schulen im Ganztagsprogramm unter www.kultusministerium.hessen.de



Kooperationspartner

Organisationen, Angebote, Kontakte

Verbände

**Ganztagsschulverband e.V.
Landesverband Hessen**

Was ist unser Selbstverständnis als Landesverband?

1. Der Ganztagsschulverband vertritt die Interessen aller ganztätig arbeitenden Schulen.
2. Er ist politisch unabhängig.
3. Er versteht sich als Forum zum Erfahrungsaustausch von allen in die Arbeit an ganztätig arbeitenden Schulen eingebundenen Personen.
4. Er berät und unterstützt Schulen, die sich konzeptionell auf dem Weg zur Ganztagschule befinden.
5. Er fördert und unterstützt die Einrichtung und Gestaltung sowie Möglichkeiten und Formen der Kooperation mit außerschulischen Trägern.
6. Er will mit allen in der schulischen Bildung engagierten Personen, Institutionen, Parteien und Verbänden in Hessen zusammenarbeiten.
7. Er setzt sich für die rechtliche und organisatorische Absicherung aller ganztätig arbeitenden Schulen ein.
8. Er will in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium und der Lehreraus- und -fortbildung die Weiterentwicklung der Ganztagschule erreichen.
9. Er will eine zeitgerechte, ganztätig arbeitende Schule, das bedeutet u. a.:

- Reformpädagogische Orientierung,
 - Erschließung neuer Lernorte, Öffnung der Schule nach innen und außen,
 - Rhythmisierung des Unterrichts,
 - Integration der Hausaufgaben, Förderung starker und schwacher Schülerinnen und Schüler,
 - Erziehung zu gemeinsamer und individueller Freizeitgestaltung, Stärkung sozialer Kompetenzen,
 - Förderung der Berufswahlreife
 - Förderung der Kooperation mit außerschulischen Trägern sozialer Dienste, Vereinen, Initiativen u. a.
- 10.** Er führt jährlich Fachtagungen zu aktuellen Themen der Ganztagschuldebatte durch.

Der Ganztagsschulverband nimmt auch interessierte Personen oder Schulen als Mitglieder auf. Bitte richten Sie ihre Anfragen an die u. a. Adresse.

Guido Seelmann-Eggebert,
Landesvorsitzender

Geschäftsstelle Hessen

IGS Herrmann-Ehlers-Schule

Tempelhofer Straße 57
65205 Wiesbaden-Erbenheim
Telefon: 06 11/9 78 90
Telefax: 06 11/97 89-7887
E-Mail: seelmann-eggebert.hes@onlinehome.de
www.ganztagsschulverband.de



Kirchen

**Katholische Kirche
in Hessen**

Die Angebote der katholischen Diözesen kommen aus dem Bereich der kirchlichen Jugend- und Sozialarbeit sowie aus den Pfarrgemeinden und den katholischen Verbänden. Sie zielen auf die Entwicklung und Förderung von Erfahrung und Wissen, wodurch Kinder und Jugendliche befähigt werden sollen, ihr eigenes Leben verantwortlich vor Gott und den Mitmenschen zu gestalten.

Die Verantwortlichen der Projekte arbeiten im Auftrag kirchlicher Einrichtungen, die öffentlich anerkannte Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit sind. Die Angebote und Projekte sind in der Praxis erprobt und werden ständig weiterentwickelt. In der Regel wird dabei auf ein bewährtes Modell der Kooperation von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern mit Honorarkräften zurückgegriffen.

Angebote und Projekte

- Pädagogische und soziale Angebote; z. B. Kommunikation und Zusammenarbeit in der Gruppe, Streitschlichterprogramme, soziales Lernen und Konfliktlösung. Diese Angebote zielen darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler die Konflikte und Streitigkeiten in ihren Klassen sachlich und konstruktiv lösen lernen.
- Erlebnispädagogische Angebote; z. B. eine Natur-AG; erlebnispädagogische Projekte; z. B. Zirkus-Workshops. Sie bieten vor allem die Chance, durch Auseinandersetzung mit „natürlichen“ Aufgaben Erfahrungen mit sich selbst und in der Gruppe zu machen.
- Soziale Angebote; z. B. Erste-Hilfe-Ausbildung an der Schule, Aufbau eines Schulsanitätsdienstes mit Schülerinnen und Schülern. Sie vermitteln soziales Lernen und Verantwortung für den Nächsten und sich selbst.



- „Reise um die Welt“: ein Angebot, in dem sich Kinder und Jugendliche auf eine kreative und spielerische Art mit fernen Ländern und fremden Kulturen beschäftigen. Dabei können die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen kulturellen Erfahrungen einbringen und Solidarität mit den Nöten anderer Menschen einüben.
- Sport und Spiel: regionale Angebote der DJK-Sportjugend. Diese gelten für Freizeitsport wie Boule, Volleyball oder Fußball.
- Lese-AG: dieses Angebot von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Katholischen Öffentlichen Büchereien eignet sich insbesondere für Grundschulen.
- Spielen, malen, singen, basteln zu Themen aus Religion und Kirchenjahr.

Dazu kommen noch verschiedene spezifische Angebote z. B. das Seminar „Wir sind Klasse“ oder Reflexionstage für Klassen oder vielfältige religiöse und spirituelle Maßnahmen im Rahmen von Schulpastoral.

Diözese Limburg

Ansprechpartner

Herr Dipl.-Theol. Stefan Herok
 Telefon: 06431/295-340
 Telefax: 06431/295-237
 E-Mail: s.herok@bistumlimburg.de

Diözese Mainz

Ansprechpartner

Frau Dr. Gertrud Pollak
 Telefon: 06131/253-207
 Telefax: 06131/253-218
 E-Mail: gertrud.pollak@bistum-mainz.de

Diözese Fulda

Ansprechpartner

Herr Rektor i. K. Wolfgang Ritz
 Telefon: 0661/87-285
 Telefax: 0661/87-569
 E-Mail: wolfgang.ritz@bistum-fulda.de

Verbände

Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Hessen

Angebote der katholischen Jugendverbände in den Bistümern Fulda, Limburg und Mainz

Unser Selbstverständnis:

Der BDKJ (Bund der Deutschen Katholischen Jugend) ist der Dachverband der katholischen Jugendverbände. Er vertritt die Interessen, inhaltlichen Themen und Werte der Mitgliedsverbände in Kirche, Politik und Gesellschaft. Im BDKJ koordinieren die Verbände auch gemeinsame Aktionen wie den Weltjugendtag, Aktionen zur Jugendpolitik und Kooperationen mit Schule.

In Hessen gibt es mit Fulda, Limburg und Mainz drei Bistümer mit drei BDKJ-Diözesanverbänden. Im BDKJ Hessen sind rund 30.000 Kinder und Jugendliche organisiert.

Die katholischen Jugendverbände verfügen über langjährige Erfahrung im Bereich der kontinuierlichen Arbeit mit Kinder und Jugendlichen, sowohl in festen Strukturen und Gruppen als auch in projektbezogenen Angeboten. Die Planung und Durchführung unserer Angebote geschieht stets personen- und prozessorientiert, dies bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler mit ihren Bedürfnissen und Interessen im Mittelpunkt stehen.

Ziele katholischer Jugendverbandsarbeit:

Ziel unserer Arbeit ist es, die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu stärken und ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Unsere Arbeitsweise ist geprägt von einer spielerisch-ganzheitlichen Methodenvielfalt. Persönliche Wertschätzung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer christlichen Grundeinstellung.

Arbeitsweise:

Die Betreuungskräfte werden für ihre Arbeit mit den Jugendlichen von Fachkräften ausgebildet. Während der Projekte an der Schule werden die Betreuer durchgehend von hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeitern begleitet, angefangen von der Vorbereitung bis zur Auswertung des Angebotes.

In vielen Kooperationen hat der BDKJ bereits Erfahrungen mit ganztägig arbeitenden Schulen gesammelt. Die Themenschwerpunkte liegen hierbei auf Teamwork, Kooperation, Streitschlichtung, soziales Lernen, Kommunikation und Erlebnispädagogik.

Kooperationsbeispiele:

- mobile Mädchen Computerarbeit
- Erlebnispädagogische Teamtrainings
- Juleica-Ausbildung in der Schule
- Pädagogische Mittagspausenbetreuung
- SchülerInnen-Café
- Offener Mädchentreff
- Schulsanitätsdienst

Kontakt:

BDKJ Landesstelle Hessen
 Referat für Grundsatzfragen der Ganztagssschule
 Katharina Heller
 Am Fort Gonsenheim 54
 55122 Mainz
 Telefon: 06131/253-668
 Mail: BDKJ-Ganztagssschule@Bistum-Mainz.de
 Internet: www.bdkj-hessen.de





Kirchen

**Evangelische Kirche
in Hessen**

1. Felder von Kooperationen

- Jugendarbeit / Qualifizierte Jugendarbeiter
- musikalische Bildung
- Kirchengemeinde vor Ort

2. Einzelne Felder von Kooperationen

a) im Bereich der Jugendarbeit zum Beispiel:

- Geschichtswerkstatt
- Hausaufgabenbetreuung
- Mitarbeit bei Klassenfahrten
- berufsvorbereitende Klassentagungen
- Zusammenarbeit mit Arbeitsämtern
- Gestaltung von Schulanfangs- und Abschiedsgottesdiensten
- Reflektionstagungen
- Bibelkreise
- Beratung und Seelsorge von Schüler, Schülerinnen in Krisensituationen
- medienpädagogische Angebote
- Kultur und spielpädagogische Angebote

b) im Bereich der Musikalischen Bildung zum Beispiel:

- Chorgruppen
- Erlernen eines Instruments
- Ensemblespiel

c) im Bereich der Kirchengemeinden vor Ort zum Beispiel:

- religiöse Angebote (Gottesdienste usw.)
- Gestaltung von Feiertagen
- Besuch von Einrichtungen der Kirchengemeinde (z. B. Altenheime, Kindertagesstätten usw.)

3. Festzulegender Rahmen

Der Rahmen der auszugestaltenden Kooperationen ist zwischen der Ganztagschule und der Kirchengemeinde vor Ort festzulegen (z. B.: Konzeption, Zeit des Angebots, Übernahme der entstehenden Kosten).

4. Ansprechpartner

Für den Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck:

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Herr Oberlandeskirchenrat
Dr. Eberhard Stock
Wilhelmshöher Allee 330
34131 Kassel
Telefon: 05 61/9 37 82 60
Telefax: 05 61/9 37 84 50

Für den Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Herr Oberkirchenrat Sönke Krützfeld
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/405-233
Telefax: 0 61 51/405-555-233

Für den Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland:

Evangelische Kirche im Rheinland
Herr Kirchenrat
Pfarrer Rainer Pauschert
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
Telefon: 0211-4562-645
Telefax: 02 11/4 56 26 94
E-Mail: Rainer.Pauschert@EKiR-LKA.de



Jugendhilfe

Christliche Vereine Junger Menschen (CVJM)

Kooperationen und Ganztagsangebot

Ziel der CVJM

Junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, dass sie zu eigenständigen Persönlichkeiten wachsen, Verantwortung für ihre Mitmenschen und die demokratische Gesellschaft sehen und wahrnehmen auf der Grundlage des Glaubens an Jesus Christus, wie er in der Bibel bezeugt wird, ist unser Anliegen. In unterschiedlichen Angeboten wie Kinder- und Jugendgruppen, Ferienspielen und Freizeiten, Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter und in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe und Schulen werden die Ziele umgesetzt.

Die CVJM sind durch hohes ehrenamtliches Engagement geprägt. Daneben wirken aber auch pädagogische Fachkräfte mit. Sie sind vorrangig die Ansprechpartner für Kooperationen mit Schule. Da jeder CVJM selbstständig ist und seine eigene Prägung hat, werden hier einige exemplarisch genannt, die mit Schulen zusammenarbeiten:

CVJM Gießen:

- *Jugendzentrum Holzwurm*
Hausaufgabenhilfe
- *Georg-Büchner-Schule*
Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Sportgruppen, Arbeitsgemeinschaften
- *Sandfeldschule*
Basketballgruppe
- *Käthe-Kollwitz-Schule*
zwei Sportgruppen
- *Ricarda-Huch-Schule (in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt)*
Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Sozialpädagogische Unterrichtsbegleitung, Wahlpflichtunterricht "TEN-SING" - Jugendkulturarbeit



CVJM Frankfurt

Ansprechpartner:

Herr Winfried Grau
Telefon: 069/90430787

Diese Angebote finden zum Teil in den Schulen, Sporthallen oder den Räumen der CVJM statt, je nach Vereinbarung mit der kooperierenden Schule. Darüber hinaus laden die CVJM im Freizeitbereich zu den verschiedenen Angeboten ein wie Jugendkulturarbeit, offene Treffs, Projekte usw. Auch in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in Ferienspielen und Freizeiten betreut und gefördert.

Die pädagogischen Fachkräfte des CVJM sind z.T. in die Lehrerkonferenz eingebunden und in Fachgesprächen unter den betroffenen MitarbeiterInnen wird die Wirksamkeit der Arbeit evaluiert. Sowohl die ehrenamtlichen als auch die hauptberuflichen MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen teil. Finanziert werden die Angebote z.T. aus Mitteln des Schulträgers, der CVJM und aus Stiftungsgeldern.

Ansprechpartner:

CVJM LAG Hessen und Nassau
Reiner Lux
Melsunger Straße 14
60389 Frankfurt
Telefon: 069/474797
E-Mail: cvjm-hessen@web.de



Wohlfahrtsverbände

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Dachverband der Wohlfahrtspflege

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen e.V. ist in Hessen ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und nimmt in seiner Eigenschaft als Dachverband die Förderung und Vertretung der ihm angeschlossenen Mitgliedsorganisationen in ihrer fachlichen Zielsetzung sowie den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen wahr. Die Träger, zumeist eingetragene Vereine und gemeinnützige Gesellschaften, behalten durch die Mitgliedschaft im Paritätischen Landesverband Hessen e.V. ihre rechtliche, fachliche und organisatorische Eigenständigkeit.

Durch diese, die Selbständigkeit bewahrende Form der Mitgliedschaft wurde es bereits vielen Fördervereinen von Schulen ermöglicht, in ihrer Eigenschaft der Unterstützung des Unterrichts, dem Betrieb von Einrichtungen wie Betreuenden Grundschulen und Kinderhorten sowie diversen freizeitpädagogischen Angebotsformen Mitglied im Paritätischen Landesverband Hessen e.V. zu werden. Zur Zeit können mehr als 20 Mitgliedsorganisationen in Hessen in Form von Förder- und Elternvereinen dem unmittelbaren Schulförderbereich zugeordnet werden.

Der Paritätische Landesverband Hessen e.V. berät die Träger u.a. bei der rechtlichen Gründung von Fördervereinen, der Konzeptionierung und Strukturierung von Betreuungsangeboten unterschiedlichster Art, der arbeitsvertraglichen, verwaltungsbezogenen und auch versicherungsrechtlichen Absicherung der Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter sowie der Einrichtung. Darüber hinaus unterstützt er im Rahmen seiner Möglichkeiten die trägerbezogenen Maßnahmen durch die Begleitung von Förderanträgen bei Stiftungen und Lotterien, die zum Aus- und Aufbau von Angeboten, wie z.B. der Errichtung von Klettermöglichkeiten, Bewegungsparcours oder dem Kauf von Einrichtungsgegenständen für die Hausaufgabenbetreuung eine wichtige Rolle spielen.

Ansprechpartner:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen e.V.
Auf der Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main
Abteilung Soziale Arbeit
Herr Marek Körner
Telefon: 069/95526250
E-Mail: marek.koerner@paritaet-hessen.org

Gerne beraten wir Sie in der Lösung der anstehenden Fragen bzw. vermitteln Ihnen einen kompetenten Ansprechpartner einer Mitgliedsorganisation in Ihrem Bereich.





Wohlfahrtsverbände

Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe der AWO zeichnen sich aus durch ein hohes Maß an Fachlichkeit, Effizienz und Effektivität.

Die Jugendhilfeangebote der AWO an Schulen:

- erfolgen in enger Kooperation mit Schule und verbinden Lernen und Leben
- berücksichtigen die unterschiedlichen Lebenslagen von Jungen und Mädchen
- fördern das Zusammenleben von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund
- bemühen sich um Abbau sozialer Benachteiligungen
- verbessern im Rahmen eines gemeinsamen Konzepts mit Schule die Bildungs- und Lebenschancen für alle Schüler/-innen

Pädagogische Leitlinien der AWO in der Mit-Gestaltung der Ganztagschule:

- Individuelle Förderung und Eröffnen von Lernchancen durch eine Pädagogik der Vielfalt
- Veränderung von Unterricht und Lernkultur
- Soziales Lernen über verschiedene Altersgruppen hinweg
- Partizipation von Eltern und Schülern
- Öffnung der Schule durch Kooperation mit sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie Betrieben vor Ort
- Kreative Freizeitgestaltung durch Einbeziehung außerschulischer Angebote

- Qualifizierung und Personalentwicklung durch entsprechende Weiterbildungen für Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogisches Personal und außerschulische Partner

Wir haben besondere Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- Interkulturelle Erziehung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Ausgestaltung von Angeboten
- Verbindungen von außerschulischen Ansätzen der Jugendarbeit, offenen Angeboten und schulischen Angeboten.

Unsere personellen Ressourcen:

Mit ca. 400 Fachkräften, Erzieherinnen, Sozialarbeiterinnen etc. verfügen wir über sehr gute personelle Ressourcen. Durch regelmäßige Supervision und Fortbildung werden unsere Fachkräfte systematisch weiterqualifiziert.

Die Angebote der AWO an Schulen:

Die AWO arbeitet an der Walter-Kolb-Schule in Frankfurt-Unterliederbach im Rahmen des hessischen Ganztagsprogramms und führt an der Schule die pädagogische Mittagsbetreuung durch. Betreut werden ca. 60 Kinder. An der Wingertschule (KIT-Kinder im Treffpunkt) in Dreieich führt die AWO die pädagogische Mittagsbetreuung durch. Hier werden bis zu 150 Kinder versorgt.

Hausaufgabenbetreuung wird an mehreren Frankfurter Grundschulen (z.B. Ludwig-Weber-Schule in Frankfurt-Sindlingen) angeboten.

Sowohl im Rahmen der kommunalen Jugendarbeit im Wetteraukreis und im Main-Kinzig-Kreis als auch im Rahmen eines Leistungsvertrages im Landkreis Gießen wird an 5 Förderschulen Sozialarbeit an Schulen oder schulnahe Sozialarbeit durchgeführt.

Mit diesen Erfahrungen können wir uns als sehr verlässlichen Partner mit qualifizierten und flexiblen Einsatzmöglichkeiten empfehlen.

Ansprechpartner Für Südhessen:

AWO Perspektiven gGmbH
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Friedrich Finger
Borsigallee 19
60388 Frankfurt
Telefon: 069/42009-240
Telefax: 069/42009-229
E-Mail: f-finger@awo-hessensued.de.





Wohlfahrtsverbände

Internationaler Bund (IB)

Partner bei der Entwicklung und Gestaltung von Ganztagschulen in Hessen

Der Internationale Bund (IB) ist einer der großen freien Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Seine Arbeit ist als gemeinnützig anerkannt. Der IB unterhält bundesweit an 300 Orten über 700 Einrichtungen, insbesondere Bildungszentren, Beratungsdienste, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Einrichtungen für Behinderte und Einrichtungen der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit.

Bundesweit helfen mehr als 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich etwa 300.000 deutschen und ausländischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der persönlichen oder beruflichen Lebensplanung.

In allen seinen Angeboten begreift der IB Bildung und Erziehung als seine zentralen Aufgaben, die in enger Wechselwirkung zu Familie, Schule, beruflicher Bildung, Weiterbildung und zur Gesellschaft insgesamt stehen. Er kooperiert an über 120 Standorten in Deutschland mit nahezu 500 Schulen aller Schulformen.

In Hessen kann der IB auf eine mehr als 50jährige Geschichte zurückblicken. Er ist in über 100 Einrichtungen in Süd-, Mittel- und Nordhessen aktiv und beschäftigt mehr als 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seine langjährigen Erfahrungen beziehen sich insbesondere auf

- berufliche Integration junger Menschen
- interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendbildungsarbeit
- sozialintegrative Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendsozialarbeit.

In Anlehnung an das jeweilige „Schulprogramm“ und in enger Abstimmung mit dem Kooperationspartner Schule entwickelt, koordiniert und realisiert der IB unterschiedlichste Förderangebote und Unterstützungsleistungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Dabei reicht das Angebotsspektrum des IB von Schulsozialarbeit, über Modellprojekte im Bereich der Berufsorientierung, Berufswegeplanung und Kompetenzfeststellung in den Abschlussklassen bis zur Arbeit mit Schulverweigerern sowie Dienstleistungen im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes Hessen.

Aus Sicht des IB bieten Ganztagschulen die Voraussetzung, Schule als Bildungs- und Lebensort zu gestalten, in dem Schul-, Sozial- und Freizeitpädagogik systematisch und konzeptionell miteinander verbunden werden. Aus dieser Überzeugung heraus bringt sich der IB seit Jahren aktiv und erfolgreich in die Entwicklung und Gestaltung von Ganztagschulen ein. Mit seiner landesweiten Präsenz an vielen hessischen Standorten und seinen bundes- und landesweiten Erfahrungen aus der Tätigkeit in vielen Ganztagschulen bietet sich der IB in Hessen auch als Partner zukünftiger Ganztagschulen an.

Beispiele für Angebote des IB im Rahmen von Ganztagschul-konzepten:

Fachbezogene Arbeitsgemeinschaften:

- Deutsch als Zweitsprache
- Spielerisch Englisch lernen
- Werkstattangebote (z.B. Fahrrad, Holz, Metall, ...)
- Computer-Angebote und Internet-Kurse

Themenbezogene Angebote:

- Bewerbungstraining, Berufsfindung, Berufsorientierungsangebote
- Deeskalationstraining, Anti-Gewalt-Training
- Interkulturelles Lernen
- Medienpädagogik (z.B. Musik, Theater, Kochen, ...)
- Erlebnispädagogische Angebote

Förderung:

- Sprachförderung für einheimische und zugewanderte Kinder und Jugendliche
- Integrationskurse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- mädchen- und jungenspezifische Angebote
- Entspannungs- und Konzentrationstraining
- Soziales Kompetenztraining

Freizeitangebote:

- Sportangebote (z.B. Spiele, Klettern, Tanzen, Fitness, Schwimmen, Walking, ...)
- Feste, Events, Sonderaktionen, gestaltete Freizeit

Mittagessen mit Service:

- Pädagogischer Mittagstisch und Essensversorgung zwischen Unterricht und Nachmittagsangeboten



Mit seinem Erfahrungshintergrund und Know-how ist der IB ein zuverlässiger und kompetenter Partner nicht nur in der Umsetzung von Unterstützungsleistungen, sondern auch in der konzeptionellen Weiterentwicklung von Ganztagsbetreuungsangeboten in der Schule.

Unter Berücksichtigung des jeweils konkreten Bedarfs vor Ort sowie der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen steht der IB für passgenaue Angebote mit hoher Umsetzungsqualität.

Bitte wenden Sie sich gerne an:

Darmstadt

Maria Pohl, IB BZ Darmstadt
Frankfurter Straße 73
64293 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/97 62 32
E-Mail: Maria.Pohl@
internationaler-bund.de

Frankfurt a.M.

Lene Schiermeister-Dill,
IB Frankfurt
An der Zingelswiese 21-25
65933 Frankfurt
Telefon: 0 69/73 99 72 14
E-Mail: HSchiermeister-dill@
internationaler-bund.de

Hanau

Peter Oppelt
IB Hanau, Marktstr.3
63450 Hanau
Telefon: 0 61 81/92 30 80
E-Mail: Peter.Oppelt@
internationaler-bund.de

Kassel

Christa Diehl-Kahl
IB Kassel
Königsplatz 57,
34117 Kassel
Telefon: 05 61/57 46 37 11
E-Mail: Christa.Diehl-Kahl@
internationaler-bund.de

Oberursel, Hochtaunuskreis

Susanne Köpp
IB Kinder- und Jugendhilfe
Hochtaunus
Borkenberg 11,
61440 Oberursel
Telefon: 0 61 71/91 13 62
E-Mail: Susanne.Koepp@
internationaler-bund.de

Offenbach

Rita Waterstradt
IB Offenbach
Rowentastr. 9
63071 Offenbach
Telefon: 0 69/800 79 11 12
E-Mail: Rita.Waterstradt@
internationaler-bund.de

Wetzlar, Laubach, Marburg

Jutta Thöne
IB Mittelhessen
Moritz-Budge-Straße 28
35576 Wetzlar
Telefon: 0 64 41/44 78 7 10
E-Mail: Jutta.Thoene@
internationaler-bund.de

bundesweit

Petra Tabakovic
IB - Zentrale Geschäftsführung
Valentin-Senger-Str. 5,
60389 Frankfurt
Telefon: 0 69/94 54 51 84
E-Mail: Petra.Tabakovic@
internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de



Wohlfahrtsverbände

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Betreuungsangebote an Grund- und weiterführenden Schulen

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Hessen ist anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und in vielfältiger Weise in die Gestaltung der pädagogischen und sozialen Arbeit eingebunden. Aufgrund der langjährigen Erfahrungen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit gestaltet der ASB seine pädagogischen Angebote im Lebensraum Schule als Ergänzung zum schulischen Bildungssystem und in enger Kooperation mit Schulen und Schulträgern.

Jugendhilfe und Schule nehmen dabei gemeinsam die Aufgabe wahr, Bildungs- und Entwicklungsprozesse jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu verbessern und damit die Chance auf ein gelingendes Leben zu erhöhen. Hierbei sind die verschiedenen Angebote so ausgelegt, dass sie allen jungen Menschen gerecht werden. Sie sind weitestgehend am Kind bzw. Jugendlichen orientiert, leisten einen Beitrag zum Abbau von Benachteiligung und schaffen positivere Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien.

Dabei ist die Palette der Angebotsformen vielfältig: von der Hausaufgabenhilfe, familienergänzenden Betreuungsmaßnahmen am Vor- und Nachmittag, über Kinderhorte an Schulen, Schülertreffs und Schulsozialarbeit bis hin zu der aktiven Mitgestaltung und Rhythmisierung von Ganztagschulen durch Arbeitsgruppen, Projektarbeit, Freizeitaktivitäten und Mittagsversorgung.



Der direkte Zusammenhang von Bildung und Lebensführung, Lebenskompetenz und Lebensbewältigung macht deutlich, dass sich die formelle Bildung in der Schule, informelle Bildungsprozesse und lebensweltliche Orientierung der Jugendhilfe wirkungsvoll verbinden müssen, um gemeinsam insbesondere sozialer und kultureller Benachteiligung entgegen zu wirken und eine positive Lebensbiographie zu unterstützen. Unsere Jugendhilfeangebote an Schulen bringen bewährte jugendhilfespezifische Ziele, Standards und Methoden ein. Das schulische Angebot wird erweitert, Lernchancen verbessert und ein Beitrag zur sozialpädagogischen Profilierung der Schule geleistet.

Der ASB gestaltet zudem aktiv die Zusammenarbeit mit anderen Diensten, Einrichtungen und Anbietern im Sozialraum und setzt sich für die Vernetzung mit anderen Lernorten ein, um Kindern und Jugendlichen neue Lern- und Erfahrungsfelder zu ermöglichen, die sich positiv auf das schulische Lernen auswirken können.

Ausgehend von der konkreten Bedarfslage sind unsere Angebote:

- Verlässliche und bedarfsorientierte Betreuungsmodule vor Unterrichtsbeginn, am Mittag und Nachmittag
- Kooperation im Ganztags und in der Schulsozialarbeit
- Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung und Hausaufgabenhilfe in Kleingruppen
- Freizeitpädagogische Angebote
- Sprachförderung
- Offene Schülertreffs
- Projekte und Arbeitsgemeinschaften
- Ferienbetreuung
- Schulsozialarbeit
- Sozialpädagogische Hausaufgabenhilfe
- Konflikt- und Gewaltprävention
- Elternarbeit
- Schülerberatung

Nähere Informationen erhalten Sie über die ASB Regionen und die pädagogischen Leitungen der Schülerbetreuung:

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e. V.:

Region Darmstadt-Starkenburg

Arheilger Weg 6a
64380 Roßdorf
Telefon: 061 54/694 11-0

Region Wiesbaden-Rheingau-Taunus

Dornbornstraße 2
65232 Taunusstein
Telefon: 061 28/9676-17

Region Frankfurt-Main-Taunus

Silostraße 23
65929 Frankfurt
Telefon: 069/314072-20

Regionalverband Mittelhessen

Rhönstr. 12
63071 Offenbach
Telefon: 069/985444689

Regionalverband Kassel-Nordhessen

Lange Straße 37
34253 Lohfelden
Telefon: 0561/95187-0

**Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e. V. -
Landesgeschäftsstelle**

Feuerwehrstraße 5
60435 Frankfurt/Main
Telefon: 069/5484044-0
Telefax: 069/5484044-10
mail@asb-hessen.de
www.asb-hessen.de

**Ansprechpartner päd. Leitung
Schülerbetreuung:**

Regina Bartolo-Präger
Telefon: 061 54/694 11-15
Sabine Schaub
Telefon: 061 54/694 11-14
schuelerbetreuung@asb-darmstadt.de

Kerstin Machts
Telefon: 061 28/9676-20
k.machts@asb-taunusstein.de
http://www.asb-schuelerbetreuung.de

Gabriele Cenefels-Kupka
Telefon: 069/314072-21
g.cenefels-kupka@asb-frankfurt.de
Gabriela Lüke
Telefon: 069/314072-21
g.lueke@asb-frankfurt.de

Tamara Kraft
Telefon: 069/985444-161
tamara.kraft@asb-mittelhessen.de

Marlis Nagel
Telefon: 0561/95187-31
m.nagel@asb-lohfelden.de

Referentin Pädagogische Dienste
Annette Schäfer
Telefon: 069/5484044-45
a.schaefer@asb-hessen.de





Wohlfahrtsverbände

Jugendrotkreuz (JRK)

Das Jugendrotkreuz in Hessen ist der anerkannte Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. Leitidee der Arbeit ist es, den Grundgedanken des Roten Kreuzes, Menschlichkeit, in kinder- und jugendgemäßer Art zu vermitteln. Dieser Aufgabe widmet sich das Jugendrotkreuz seit über 80 Jahren. Der Grundstein des Jugendrotkreuzes findet sich in der Schularbeit mit Dienst am Nächsten, Dienst an der Gesundheit sowie Dienst an der Völkerverständigung.

Das Jugendrotkreuz kann heute durch seine Arbeit zahlreiche erfolgreiche Projekte und Kampagnen verzeichnen, die Kinder und Jugendliche auf ihre Zukunft vorbereitet, unterstützt und stärkt.

Unser Ziel

Die Projektangebote des JRK sollen ein sinnvolles und ergänzendes Angebot für den Nachmittagsbereich an Ganztagschulen darstellen. Die Projekte bauen auf den Erfahrungen der bisherigen Jugendrotkreuz-Schularbeit auf.

Unser Personal

Unsere ehren- und nebenamtlichen Fachkräfte werden nach den vom DRK-Landesverband Hessen geforderten Ausbildungsmaßnahmen geschult. Unsere Referenten sowie Gruppenleiter verfügen über eine pädagogische und je thematische Schulung.

Unsere Projektangebote

- Streitschlichtung
Mit dem Programm werden Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet und es werden Wege aufgezeigt, wie Gewalt und Konflikte verhindert und Streit geschlichtet werden kann.

- Schulsanitätsdienst
Damit Erste Hilfe nicht dem Zufall überlassen wird, braucht jede Schule gut ausgebildete Ersthelfer. Das Jugendrotkreuz besitzt langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Schulsanitätern.

Entdecke das humanitäre Völkerrecht

Mit einem Seminarangebot zum „Humanitären Völkerrecht“ richtet sich das Deutsche Rote Kreuz an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. Das DRK hat es sich zur Aufgabe gemacht, das humanitäre Völkerrecht angesichts seiner herausragenden Bedeutung für die Völker- und Staatengemeinschaft auf allen Ebenen bekannt zu machen, auch im Unterricht.

Eine Hilfestellung hierzu bietet das Medienpaket „Entdecke das humanitäre Völkerrecht“, das vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes entwickelt wurde, um jungen Menschen zwischen 13 und 18 Jahren auf spannende Weise die Inhalte und vor allem den Sinn der Regeln des humanitären Völkerrechts näher zu bringen

Nähere Informationen zur Unterrichtseinheit unter:

www.hvr-entdecken.info/
Ansprechpartner für „Entdecke das humanitäre Völkerrecht“ ist Helmut Diehl, helmut.diehl@drk-hessen.de,
Telefon: 0611/79 09 142.

Weiterführende Informationen unter

www.jrk-hessen.de

Kontakt

DRK-Landesverband Hessen
Jugendrotkreuz
Abraham-Lincoln-Straße 7
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/79 09-155
E-Mail: jrk.wiesbaden@drk-hessen.de



Wohlfahrtsverbände

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Unser Angebot an Schulen

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wurde 1952 vom evangelischen Johanniterorden gegründet und ist als Fachverband dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Deutschland angeschlossen und zählt zu den leistungsfähigsten Hilfsorganisationen in Deutschland. Die Arbeit der Johanniter basiert auf unserer Grundmotivation, der Hilfe am Nächsten und steht unter dem Motto „Aus Liebe zum Leben“. Die Aufgaben der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. sind u.a. Rettungsdienst, Krankentransport, Ausbildung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Behinderten- und Altenbetreuung, ambulante Krankenpflege und Humanitäre Auslandshilfe.

Die Johanniter-Jugend (JJ) ist der Jugendverband der JUH und gemäß §75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. In der JJ werden jungen Menschen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten, welche die Entwicklung zu einer verantwortlichen Persönlichkeit unterstützen, demokratisches Verhalten fördern und die direkte Hilfe am Nächsten ermöglichen. Das Angebot steht allen Kindern und Jugendlichen offen, unabhängig von Nationalität, Geschlecht, politischer und religiöser Weltanschauung.

Alle unsere AusbilderInnen und JugendgruppenleiterInnen verfügen über eine pädagogische und zielgruppenspezifische Schulung.



Angebote der Johanniter:

- Erste Hilfe-Programme: Ersthelfer von Morgen bis Erste-Hilfe-Training
- Ausbildung und Betreuung von Schulsanitätsdienst
- Jugendverbandsarbeit

Speziell für die Ganztagschule eignen sich die Programme:

Ersthelfer von Morgen

Zielgruppe: Kinder von 3-12 Jahren
 Inhalt: Kinder lernen helfen. Erlernen von vielen Erste-Hilfe-Maßnahmen, Trösten, Bereitschaft des Helfens, Unfallvermeidung, Gewaltprävention. Schirmherr des Projektes ist seit Jahren bereits Rolf Zuckowski.

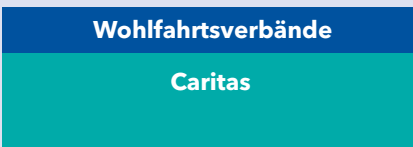
Schulsanitätsdienst (SSD)

Zielgruppe: ab 10 Jahre
 Dauer: Der SSD ist ein langfristiges Schulprojekt. Inhalt: Ziel des SSD ist die medizinische Erstversorgung von Schülern und Lehrkräften durch Schüler.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten erhalten Sie unter folgender Adresse:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 Hoch-Weiseler-Weg 1a
 Ansprechpartner: Felix Nitsch
 35510 Butzbach/Nieder-Weisel
 Telefon: 06033/9170-700
 www.johanniter.de/hrs

Oder bei jedem Johanniter-Verband in Ihrer Nähe.



Ein kompetenter Partner für die Ganztagsangebote in Hessen

Die Caritasverbände in Hessen sehen im Ausbau der ganztägig arbeitenden Schule einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder und Jugendlichen in Hessen.

Der Ausbau der Ganztagschule als Lebensort für Kinder und Jugendliche, wo Bildung, Erziehung und Betreuung stattfindet, ist wesentlich für unsere Wissensgesellschaft. Deshalb sind die Caritasverbände in Hessen offen für die Kooperation mit den Schulen in Hessen.

Schulische Bildung so zu gestalten, dass sie sich an den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der jungen Menschen ausrichtet und diese differenziert fördert, ist ein Anliegen der Caritas. Es geht uns um die Gestaltung von qualifizierten Ganztagskonzepten, denen ein ganzheitliches, praxisorientiertes Bildungsverständnis zu Grunde liegt.

Als dem Allgemeinwohl verpflichtete Wohlfahrtsorganisation der katholischen Kirche unterhalten die Caritas in Hessen in den Diözesen Fulda, Limburg und Mainz ein dichtes Netz von sozialen Diensten und Einrichtungen. Die Fülle an Angeboten der Dienste und Einrichtungen bieten regional differenziert verschiedene Anknüpfungspunkte für die Kooperation mit ganztägig arbeitenden Schulen.

Seit Jahrzehnten bereits sind überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas in Spiel- und Lernstuben und

über Hausaufgabenhilfen in kleinen Gruppen engagiert mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern aus Familien mit Migrationshintergrund und aus sozialen Brennpunkten bessere Startchancen zu ermöglichen. Sie werden dabei von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritasverbände angeleitet und begleitet. Sie arbeiten in der Regel in enger Kooperation mit den Schulen. Dieses Engagement lässt sich ausbauen.

Die psychologischen Erziehungsberatungsstellen der Caritas legen einen immer größeren Akzent ihrer Arbeit auf Prävention. In Kooperation mit Schulen und Kindertageseinrichtungen arbeiten sie mit Kindern aus prekären Familiensituationen und ihren Eltern oder Elternteilen zusammen. Sie sind z. B. ansprechbar für Projekte zur Gewaltprävention, Krisenbewältigung oder andere Themen.

Prävention spielt z.B. auch bei den Suchtberatungsstellen eine bedeutende Rolle. Über Informationsveranstaltungen klären sie junge Menschen über die Gefahren von Drogen und Suchtverhalten auf. Informations- und Präventionsprojekte können in Zusammenarbeit mit Schulen entwickelt werden, welche die Jugendlichen sensibilisieren für die Gefahren von Drogen, Alkohol und anderen Suchtmitteln.

Die Beratungsstellen der Caritas und des Sozialdienstes katholischer Frauen für schwangere Frauen haben eine hohe Kompetenz junge Menschen in Fragen des Miteinanders in gegenseitigem Respekt einzuführen und dabei Fragen der Verhütung und der Vermeidung von Ansteckungsgefahren nicht auszusparen. Modelle längerfristiger Zusammenarbeit mit Schulen liegen vor und sind ausbaubar.



Die Caritas bezieht ihre Erfahrungen aus der praktischen sozialen Arbeit mit den Menschen. Sie hat daraus Modelle der Zusammenarbeit mit Schulen entwickelt. Der Praxisbezug ist ihre Stärke. Jede neue Zusammenarbeit der Caritas mit ganztägig arbeitenden Schulen erfordert die partnerschaftliche Kooperation und selbstverständlich auch die notwendigen Ressourcen.

Gehen Sie auf Dienste und Einrichtungen der Caritas im Einzugsbereich Ihrer Schule zu. Gerne sind wir bei der Vermittlung von Projekten und Adressen behilflich.

Ihre in der Hessen-Caritas zusammengeschlossenen Caritasverbände der Diözesen:

Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.

Wilhelmstraße 2
36037 Fulda
Ansprechpartner:
Franz Meyer
Telefon: 0661/2428-130
Telefax: 0661/2428-112
E-Mail: franz.meyer@caritas-fulda.de

Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.

Graupfortstraße 5
65549 Limburg an der Lahn
Ansprechpartner:
Jürgen Hartmann-Lichter
Telefon: 06431/997-202
Telefax: 06431/997-190
E-Mail: juergen.hartmann@dicv-limburg.de

Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.

Bahnstraße 32
55128 Mainz
Ansprechpartner:
Clemens Frenzel-Göth
Telefon: 06131/2826-276
Telefax: 06131/2826-292
E-Mail: clemens.frenzel-goeth@caritas-bistum-mainz.de

Wohlfahrtsverbände

Malteser Hilfsdienst Fachverband der Caritas

Die Malteser: 900 Jahre jung und kein bisschen grau. Als christliche Hilfsorganisation mit Tradition und Kompetenz in der Jugendarbeit und Ersten Hilfe arbeiten wir eng mit Schulen zusammen. Unsere Angebote bereichern das Profil Ihrer Schule, ergänzen sinnvoll den Lehrplan und vermitteln Schülern wertvolle Fähigkeiten für ihren Lebens- und Berufsweg. Sie wollen Ihren Schülern das Können vermitteln, im Notfall zu helfen? Sie möchten Ihre Schule mit einem eigenen Schulsanitätsdienst sicher machen? Oder ein faires Miteinander fördern? Gerne erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen ein passendes Konzept für Ihre Schule und Ihre Wünsche!

Unsere Angebote:

- Erste-Hilfe-Kurse
- für Führerscheinbewerber
 - als pädagogisches Projekt „Abenteuer Helfer“ für 6- bis 10jährige oder 10- bis 16jährige mit dem Ziel, Werte sowie Grundlagen der Ersten Hilfe zu vermitteln.

Nähere Informationen:

Malteser Hilfsdienst e.V.
www.die-malteser.de

Diözese Mainz

Ulrike Kunz
Jägerstraße 37
55131 Mainz
Telefon: 06131/2858337
E-Mail: Ulrike.Kunz@malteser.org

Diözese Fulda

Matthias Krause
Wilhelmstraße 4
36037 Fulda
Telefon: 0661/8697714
E-Mail: Matthias.Krause@malteser.org

Diözese Limburg

Norbert Häger
Friedrichstr. 24
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/174-231
E-Mail: Norbert.Haeger@malteser.org



Malteser
...weil Nähe zählt.





Verbände

**Sportjugend/ Landessportbund
Hessen**

Kooperationspartner für Ganztagsangebote an hessischen Schulen

Anbieter:

Sport- und Turnvereine in Hessen vertreten durch den Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen

Kooperationsfeld „Schule und Sportverein“

Wenn Ganztagschulen und Schulen mit ganztägigen Angeboten nicht nur die Köpfe länger an die Schule binden, sondern auch die Körper, wird verständlich, dass Sport und Bewegung in der Ganztagsbildung eine besondere Rolle spielen müssen. Das ist wichtig für ihre motorische und gesundheitliche Entwicklung sowie für eine ganzheitliche Lernkultur mit Belastungs- und Entlastungsphasen. Dieses Mehr an Bewegung kann von der Schule selbst, also durch Lehrer/innen oder in Kooperation mit Sport- und Turnvereinen angeboten werden, die nach der gemeinsamen Rahmenvereinbarung von Land Hessen und organisiertem Sport erster Ansprechpartner sein sollen. Damit wandelt sich das traditionelle Kooperationsfeld „Schule und Verein“. Denn es ist ein wesentlicher Unterschied ob ein Sportverein eine Verbindung mit einer klassischen Vormittagsschule eingeht oder Teil eines Ganztagschulkonzepts ist. Bisher waren bzw. sind die Arbeitsgemeinschaften ein zusätzliches, rein freiwilliges Nachmittagsangebot zum schulischen Unterricht. Die künftigen Kooperationsangebote der Sportvereine werden dagegen am Ende des Umgestaltungsprozesses Teil von Bildung in der Ganztagschule sein. Das erhöht die Anforderungen und Erwartungen an die Sportvereine und deren Personal.

Sport im Ganztag - die „Dritte Säule“ in der Ganztagsbildung

Sport im Ganztag unterscheidet sich in vielem vom Sportunterricht (formale Bildung) und Vereinstraining (non-formale Bildung) bzw. bildet teils eine Kombination von beidem. Deswegen bezeichnen wir ihn als die „dritte Säule“. Folglich können Konzepte vom Vereinstraining nicht unverändert in das Ganztagsangebot übertragen werden, sondern bedürfen einer Anpassung an die besonderen Gegebenheiten:

- Heterogenität der Gruppe bezogen auf motorische Erfahrung, Erwartungshaltung, Alter und Verhalten.
- Bedarf an veränderten, meist reduzierten Inhalten gegenüber dem Vereinstraining.
- Größerer Bedarf an Differenzierungsmethoden.
- Veränderte Qualifikation mit umfassendem pädagogischen „Know-how“ der Übungsleiter/innen.
- Reflexion der veränderten Rolle der Übungsleiter/innen
- Einbindung in den schulischen Rahmen

Gelingensbedingungen für erfolgreiche Kooperationen

Hessenweit besteht ein bunter Flickenteppich an Kooperationsangeboten und -formen zwischen Sportvereinen und Schulen, die große Unterschiede bezogen auf Qualität, Umfang, Stadt-Land-Regionen, Vereinsgröße etc. aufweisen. Trotz dieser Unterschiedlichkeit wurden auf Grundlage einer landesweiten Untersuchung übergreifende Strukturen für eine erfolgreiche Kooperationsarbeit erstellt, die in 12 Gelingensbedingungen beschrieben werden. Das sind Kommunikation, Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe, Ziele und Erwartungen abgleichen, Rollenverständnis, Finanzen, Personal, Zielgruppengerechtes Angebot, Raum/Material, Schülerwerbung, Weiterqualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit,

Netzwerkbildung. Ausführliche Beschreibungen hierzu finden sich in Artikeln auf der Sportjugend-Homepage.

Mögliche Inhalte der Kooperation

Die Palette von sport- und bewegungsbezogenen Ganztagsangeboten ist vielfältig. Arbeitsgemeinschaften stellen die bekannteste Form dar, die sich bezogen auf Dauer und Verpflichtung unterscheiden können. Weiter gibt es freie Bewegungs- und Sportzeiten in der Sporthalle, in der Aula, im Klassenraum, auf dem (möglichst multifunktionalen) Schulhof, in der nahen Natur oder auf dem Vereinsgelände. Des Weiteren gibt es Sport als Wahlunterricht, Schnupperkurse sowie die Einbindung in Projektwochen oder -tage. Sportvereine sind häufig in die neue Organisationsform „Sportklasse“ eingebunden, mit der die reduzierte Möglichkeit der Teilhabe von sportlichen Talenten am Vereinstraining kompensiert werden soll.

Weitere Anknüpfungspunkte für die Zusammenarbeit können durchaus die Bundesjugendspiele, Lauftreffs oder gesundheitsorientierte Maßnahmen sein.

Einige Sportvereine füllen bereits die Ferienzeiten mit attraktiven Angeboten. Zukünftig wird der Bereich der sogenannten Bildungscamps an Bedeutung gewinnen. Hier werden in den Ferien Sport und Bewegung mit Förderangeboten zu klassischen schulischen Lerninhalten kombiniert. Generell werden häufig Vereinsräumlichkeiten und -materialien einbezogen. Das weitestgehende Engagement eines Sportvereins kann die Übernahme der Trägerschaft des gesamten Ganztagsangebots einer Schule sein.

Finanzierung

Die Finanzierung der Kooperationen erfolgt derzeit vor allem durch freie Finanzmittel der Ganztagschulen und durch das Landesprogramm



„Schule und Verein“ (Beantragung beim jeweiligen Schulamt). Darüber hinaus haben sich viele weitere Formen der Finanzierung etabliert. So ist z.B. die Erhebung von meist geringen monatlichen Elternbeiträgen, differenzierte Mitgliedschaftssystemen, ein Engagement schulischer Fördervereine oder regionaler Unternehmen zu nennen. Die Höhe der Honorierung der eingesetzten Übungsleiter/innen ist abhängig u. a. von der Qualifikation, dem Materialaufwand etc. Als Orientierung dient die Größenordnung von 10,- bis 18,- Euro pro Unterrichtseinheit. Im Einzelfall kann es auch höher liegen.

Personal

Die Übungsleiter/innen und Trainer/innen der Sport- und Turnvereine haben grundsätzlich viel Erfahrung in der Anleitung von sportartspezifischen und sportartübergreifenden Angeboten. Ihre zeitliche Flexibilität ist meist sehr unterschiedlich und damit eine Herausforderung für die Kooperationsarbeit.

Qualifizierungen

Ab 2010 gibt es in Hessen die ÜL-Ausbildung B „Sport im Ganztage“. Sie ist eine Kombination aus Aus- und Fortbildung für das neue Aufgabenfeld von Übungsleiter/innen in der Schule. Grundsätzlich können alle interessierten Personen an den einzelnen Grundlagen- und Praxismodulen teilnehmen. Wer dann Interesse an der Erlangung der B-Lizenz hat, benötigt den Nachweis über eine C-Lizenz, über die Teilnahme an zwei Grundlagen-, drei Praxis- und sowie einem Prüfungsmodul. Diese Qualifizierungsangebote sind sicherlich auch für Lehrer/innen interessant, die im Ganztage eingesetzt sind.

Einbindung in Bildungslandschaften

Perspektivisch wird die Zusammenarbeit vor Ort mehr als zwei Partner umfassen. Ein erster Schritt ist die

Dreierkooperationen zwischen Kindergarten, Grundschule, Sportverein, die insbesondere den Übergang von der Kita in die Schule verbessern soll.

Ansprechpartner

Wie so oft ist der erste Schritt meist der schwerste. Falls keine Kontakte zu Sportvereinen bestehen, helfen die Geschäftsstellen von Sportkreisen, Sportjugend und Landessportbund gerne weiter. Weitere Tipps dazu auch im Internet.

Weitere Informationen:

Sportjugend Hessen/
Landessportbund Hessen
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
Telefon: 069/6789-403
E-Mail: schule@sportjugend-hessen.de
www.sportjugend-hessen.de



Verbände

Pferdesportverband Hessen e. V.

Der Pferdesportverband Hessen e. V. bietet interessierten Schulen ein zusätzliches Betreuungsangebot durch Kooperation mit Reitvereinen und Pferdebetrieben. Im Kontakt und im Umgang mit den Pferden erfahren die Schülerinnen und Schüler auf fast spielerische Weise eine Erweiterung ihrer Kompetenzen, besonders im sozialen Bereich, die körperlichen sowie geistig-seelischen Fähigkeiten entfalten sich. Auch lernen sie, Verantwortung zu übernehmen und erleben eine positive Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

Darüber hinaus gibt es „Reiten/Volti-gieren im Schulsport“. Die Schülerinnen und Schüler entdecken neue Bewegungsmöglichkeiten. „Die Bewegungen auf dem Pferderücken sind einzigartig im Bewegungsleben des Menschen und beeinflussen ihn umfassend. Damit wird das Gleichgewicht geschult, Rhythmusfähigkeit entwickelt und das Zusammenspiel aller Muskeln des Schülers in hohem Maße gefördert.“

In diesem Zusammenhang können neue Lernorte erschlossen, das Schulleben bereichert und das Angebot der Schulen erweitert werden.

Das Angebot der einzelnen Reitvereine und Pferdebetriebe kann je nach Anzahl und Ausbildungsstand der Ponys und Pferde unterschiedlich sein. Die individuelle Gestaltung von Lernort und Lernerfahrung in Abhängigkeit der örtlichen Gegebenheiten steht genauso im Vordergrund wie spezifische Abstimmungen zwischen Schulen und Vereinen.

Innerhalb des Landesprogramms „Talentsuche - Talentförderung“ ist der Pferdesportverband Hessen e. V.



ein weiterer Kooperationspartner zusammen mit dem Reit- und Fahrverein Roßdorf e. V. Hier werden talentierte Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen gemäß ihrem Entwicklungs- und Leistungsstand ausgebildet und trainiert. Das Pferd spielt dabei eine große Rolle, nicht nur für den Sport, sondern auch für die positive Entwicklung von Charakter, Persönlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Disziplin.

Der Einstieg in leistungssportliches Training für Kinder und Jugendliche wird human und pädagogisch verantwortungsbewusst gestaltet. Alle Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen zielen darauf ab, die Gesamtpersönlichkeit der Reiterinnen und Reiter zu fördern und sind somit Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung.

Der Reit- und Fahrverein Roßdorf e. V. stellt seine Reitanlage für das Projekt zur Verfügung. Der ländlich strukturierte Verein verfügt mit zwei Reithallen, zwei Außenplätzen sowie nahe gelegenen Pferdeställen über eine gute Infrastruktur.

Weitere Informationen:

Pferdesportverband Hessen e.V.
 Wilhelmstraße 24
 35683 Dillenburg
www.psv-hessen.de

Reit- und Fahrverein Roßdorf e. V.
 Bleichstr. 11
 63486 Bruchköbel
www.ruf-rossdorf.de

www.schulsportzentrum-mkk.de/
 Sportarten/Reiten
www.igs-heinrich-boell.de/AGs und
 Projekte/Das Reitprojekt
 E-Mail: areinet@t-online.de



Verbände

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)

Partner zu Wasser und zu Land

Zwei wichtige Lebensbereiche deckt die DLRG-Jugend ab: Den Dienst am Menschen in der Not und den Dienst an Kindern und Jugendlichen. Mit jährlich über 500 Maßnahmen in der Kinder- und Jugenderholung, in der außerschulischen Jugendbildung, in der Mitarbeiterbildung und im Rettungsschwimmen unterstreicht die Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft im Landesverband Hessen e. V. eindrucksvoll ihre gesellschaftliche Position. Die Aktivitäten der DLRG-Jugend Hessen verteilen sich flächendeckend über ganz Hessen von Kassel bis Bergstrasse. In 220 Ortsgruppen, die sich in 24 Bezirke und Kreisverbände gliedern, organisieren sich über 35.000 Mitglieder der DLRG-Jugend Hessen. Tausende von Jugendlichen und jungen Erwachsenen machen durch ihr ehrenamtliches Engagement die DLRG-Jugend Hessen attraktiv und lebendig.

„Die Ganztagschule ist die Zukunft. Durch das Engagement in der Ganztagschule leistet die DLRG einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft“, erklärt Mathias Fahrig, stellvertretender Landesjugendvorsitzender und langjähriger Infoscout beim Ganztagschulkongress in Berlin. Deshalb beschäftigt sich die DLRG-Jugend Hessen schon seit dem Jahre 2003 mit dem Thema Ganztagschule.

Schule ist Pflicht und setzt von der Tradition her tendenziell auf Wissen. Außerschulische Jugendbildung basiert auf Freiwilligkeit und setzt auf Persönlichkeitsentwicklung. Treffen beide Bildungs- und Organisationsformen aufeinander, eröffnet sich die Chance, dass neue Bildungsorte und Lernwelten entstehen.

„Fit fürs Wasser“ und „Fit fürs Leben“

Kooperationen mit Schulen können verschieden ausgestaltet sein. Sie können eine projektgebundene Form haben oder kontinuierliche Angebote über ein halbes oder ganzes Schuljahr darstellen. Sie können am Vormittag oder am Nachmittag angeboten werden. Abhängig ist die Form der Kooperation und die Art der Rhythmisierung von dem Bedarf der Schulen und den Ressourcen der DLRG-Gliederungen vor Ort. Entsprechend der Schwerpunkte der DLRG-Jugend ist grundsätzlich die Auswahl aus zwei Angebotsbereichen möglich:

Fit fürs Wasser

Hierbei geht es um Angebote über den Schwimmunterricht hinaus zum Thema Bewegung und Sicherheit im und am Wasser, z.B. Abnahme von Schwimmabzeichen, Rettungsschwimmen, Erste Hilfe und Schnorcheltauchen etc

Fit fürs Leben

Hierbei geht es um Angebote zur Stärkung sozialer und persönlicher Kompetenzen, z.B. Konflikte konstruktiv lösen, Projekte managen, überzeugend präsentieren etc.

Ansprechpartner:

DLRG-Jugend Hessen
 Uferstraße 2a
 65203 Wiesbaden

Postanschrift:

DLRG-Jugend Hessen
 Postfach 12 02 22
 65080 Wiesbaden
 Telefon: 06 11/30 12 31
 Telefax: 06 11/30 90 06
 E-Mail: ljb@hessen.dlrg-jugend.de
www.hessen.dlrg-jugend.de





Vereine

Förderkreis Jugend- und Schulschach

Schachsport an Schulen

Die Hessische Schachjugend vermittelt lizenzierte Übungsleiter, Schulschachpatentinhaber und ausgebildete Trainer an interessierte Schulen für den Schachsport, die bereits über einschlägige Erfahrungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen aus dem Vereinsleben verfügen. Je nach Wünschen der Schulleitung können entsprechende Absprachen getroffen werden. Da das Schachspiel hervorragend geeignet ist, „spielend“ die Konzentration zu fördern, Gewinnen und Verlieren zu lernen und sich im abstrakten Denken zu üben, wirkt dieser Sport auch in hohem Maße persönlichkeitsbildend. Der Brückenschlag Schule-Verein wird angestrebt, so dass außerschulisch der Freizeitbereich mit erfasst werden kann.

Die Hessische Schachjugend bietet darüber hinaus den Hessischen Schulschach Mannschaftswettbewerb an, welcher über 3 Runden geht. Dazu gibt es den Hessischen Schulschachpokal am vorletzten Schultag vor den Herbstferien, welcher vor allem als Breitensportveranstaltung gedacht ist.

Alle Informationen und Ausschreibungen findet man auf der Homepage der Hessischen Schachjugend www.hessische-schachjugend.de unter „Schulschach“.

Kontakt

Hessische Schachjugend im HSV e.V.
Landesschulschachreferent
Simon Martin Claus
Klein Karbener Str. 2a
61184 Karben-Rendel
Telefon: 01 77/738 9232
E-Mail: simon.m.claus@gmx.de
www.hessische-schachjugend.de

Verbände

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU)

Dachverband und Interessenvertretung der Umweltbildungszentren und der freien Umweltbildner

Die ANU-Hessen ist neben der Interessenvertretung der Umweltbildner in Hessen vor allem auch Qualifizierungseinrichtung für Umweltbildung in Hessen.

Die ANU-Hessen führt in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Hessischen Sozialministerium, dem Hessischen Kultusministerium und den Einrichtungen der Lehrerbildung berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen der Umweltbildungseinrichtungen und weiteren Interessenten, wie freie Mitarbeiter, Sozialarbeiter und Erzieherinnen durch.

Die hessischen Umweltbildungseinrichtungen und freie Umweltbildner verfügen über umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse in:

- der Arbeit mit Schulklassen
- der Gestaltung von Nachmittagsangeboten auch für den außerschulischen Bereich
- Evaluation und Auswertung, sowie Weiterentwicklung der Maßnahmen
- systematischer Beratung bei Planung und Erstellung von Angeboten.

Das Themenspektrum umfasst:

- Naturerfahrung mit allen Sinnen
- Projekte zu Energie, Wasser, Abfall und Ressourcen
- Naturerlebnispädagogik
- Landwirtschaft, Ernährung

- Wald
- Schulgarten
- Spezielle Angebote für verschiedene Ziel- und Altersgruppen, z. B. Projekt „Licht und Dunkel“ für 13- bis 16-Jährige.

Viele Angebote können dabei außerschulisch in den Umweltbildungseinrichtungen durchgeführt werden und auch Nachmittagsangebote in den Schulen sind möglich.

Umweltbildungszentren sind in vielen Kreisen und Städten vorhanden.

Kontakt:

Naturschutzhaus Weilbacher
Kiesgruben
Frankfurter Straße 74
65439 Flörsheim
Telefon: 06145/93636-10
Telefax: 06145/9326369
E-Mail: Kontakt@anu-hessen.de
www.anu-hessen.de





Landesbetrieb

Hessen Forst

Kooperationspartner für Ganztagsangebote an Schulen

Die Angebote der forstlichen Umweltbildung und Waldpädagogik des Landesbetriebs Hessen-Forst sind an einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ausgerichtet.

An dem Beispiel für nachhaltige Ressourcennutzung schlechthin, nämlich unserem hessischen Wald, lassen sich die Ziele zur Nachhaltigkeit im Sinne der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gut vermitteln. Der Landesbetrieb engagiert sich in Hessen flächendeckend seit vielen Jahren erfolgreich im Bereich der Waldpädagogik. Die langjährige Erfahrung mit der Umsetzung des im Hessischen Forstgesetz verankerten Auftrags zur Umweltbildung und Waldpädagogik qualifiziert uns, kompetente und auch langfristig ausgerichtete Kooperationsangebote an die Schulen zu richten. Speziell qualifizierte Försterinnen und Förster gewährleisten zielgruppenrechte und an den jeweiligen Lehrplan angepasste Angebote für die Ganztagsbetreuung.

Die Waldpädagogik bietet im Rahmen einer Ganztagsbetreuung die Möglichkeiten schulische Unterrichtsinhalte in der Natur zu vertiefen, zu ergänzen bzw. zu erweitern. Neben naturkundlichen Themen mit Bezug zum Wald können zahlreiche Unterrichtsinhalte aus den Bereichen Sachkunde, Biologie, Geographie, Geschichte, Mathematik, Physik und künstlerisches Gestalten aufgegriffen werden. Der Lernort Wald eignet sich in besonderer Weise für Angebote zur Förderung

der Teamfähigkeit und Sozialkompetenz sowie bewegungsorientierten Aktionen.

Darüber hinaus bieten die vier hessischen Jugendwaldheime Waldprojektwochen (incl. Übernachtungen) oder Tagesseminare an. Als außerschulische Lernorte können die Jugendwaldheime im Theoretischen, aber besonders in der Praxis schulische Unterrichtsinhalte authentisch und anschaulich vermitteln. Durch praktische Tätigkeiten in der Natur erfahren die Schülerinnen und Schüler eindringlich, dass sie selbst Beiträge zur Erhaltung ihrer natürlichen Umwelt leisten können.

Die Angebote im Wald werden im Regelfall von Försterinnen und Förstern durchgeführt, die sich auf pädagogische Arbeit spezialisiert haben.

Ansprechpartner

Lokales zuständiges Forstamt oder Landesbetriebsleitung
HESSEN-FORST
 Bertha-von-Suttner-Straße 3
 34131 Kassel
 Frau Westphal
 Telefon: 05 61/31 67-1 67
 E-Mail: petra.westphal@forst.hessen.de
 Weitere Infos: www.hessen-forst.de



Verbände

Verband deutscher Musikschulen (VdM)

Vielfältige Kooperationsmöglichkeiten unterstützen das Schulfach Musik

Die Mitgliedsschulen des VdM-Hessen sind staatlich geförderte Bildungseinrichtungen. Sie arbeiten nach fest vorgegebenen Standards und unterziehen sich einer regelmäßigen Selbstevaluation. Ferner verfügen die öffentlichen Musikschulen über eine langjährige Kooperationserfahrung mit den allgemein bildenden Schulen. Daher sind sie verlässliche Partner zur Erweiterung und Belebung des Schulfachs Musik.

Das Ganztagsangebot ermöglicht es, beispielsweise die Anzahl der AG-Stunden zu erhöhen. So können die Aktivitäten unterschiedlichster Neigungsgruppen, neben dem Unterricht im Pflichtbereich, eine zweite Säule der schulischen Arbeit im Bereich der Musik bilden. Hier finden Schüler(innen) die Möglichkeit, in einer Gruppe Gleichgesinnter besonderen musikalischen Interessen nachzugehen und tiefer in die Materie einzudringen. Zwischenzeitlich hat sich vielerorts eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Schulmusik und Musikschule etabliert. Schulmusiker und Musikschullehrkräfte verfolgen die gleichen Ziele zwar auf unterschiedlichen Wegen und zunehmend auch in Gemeinsamkeit. Oftmals unterrichten die Musikschulen bereits in den Räumen der allgemeinbildenden Schulen und nutzen teilweise die gleichen Unterrichtsmittel und -instrumente.



Im Gegenzug können sich die allgemeinbildenden Schulen ihrerseits durch die Kooperation mit den öffentlichen Musikschulen und den auf diese Weise möglichen musikalischen Projekten hervorragend in der Öffentlichkeit präsentieren. Nicht nur das Fach Musik, sondern die gesamte Schule kann ihr Profil durch entsprechende Aktivitäten entscheidend verbessern. Hierbei gewährleisten die öffentlichen Musikschulen eine entsprechende Qualifikation und Verlässlichkeit ihrer Mitarbeiter(innen).

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium sowie dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem VdM-Hessen sind bereits über 100 Kooperationsprojekte in Angebotsformaten wie beispielsweise Instrumental- und Vokalunterricht, Klassenmusizieren, Singgruppen und Chöre, Ensembles und Orchester, Arbeitsgemeinschaften und Musiktherapie entstanden.

Weiter Informationen unter:

Verband deutscher Musikschulen,
Landesverband Hessen e.V.
Hans-Joachim Rieß (Geschäftsführer)
Rheinstraße 111
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11/34 18 68 60
Telefax: 06 11/34 18 68 66
E-Mail: buero@musikschulen-hessen.de
www.musikschulen-hessen.de



Verbände

Der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV)

Der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV) ist in Deutschland der mitgliederstärkste Berufsverband für alle, deren Beruf die Musik ist. Er vertritt die Interessen von Interpreten, Komponisten, Musikpädagogen etc. Besonders setzt er sich für die Belange freiberuflicher Lehrkräfte ein, die einen großen Teil des in Deutschland stattfindenden Musikunterrichts außerhalb der allgemeinbildenden Schulen erteilen. Diese Lehrkräfte, die teilweise zu Musikschulen oder Netzwerken zusammengeschlossen sind, sind ausgebildete Instrumental- oder Gesangspädagogen oder haben Elementare Musikpädagogik studiert, was sie qualifiziert, in der Ganztagschule musikalische Angebote unterschiedlicher Art anzubieten. Neben dem schon lange in Schulen stattfindenden Einzelunterricht am Instrument oder in Gesang bietet die Ganztagschule seit einigen Jahren die Möglichkeit, AGs mit interessierten Schülerinnen und Schülern in kleinen Gruppen bis hin zur Orchesterarbeit durchzuführen.

Bei Interesse stehen die Regionalverbände des DTKV Hessen gern für weitere Auskünfte zu den Angeboten der Lehrkräfte zur Verfügung:

DTKV Landesverband Hessen e.V.
Geschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Str. 143
34119 Kassel
Telefon: 05 61/9 20 77 89
E-Mail: info@dtkv-hessen.de
www.dtkv-hessen.de



Frankfurter Tonkünstlerbund e.V.
Geschäftsstelle
Im Unterdorf 7
65779 Kelkheim (Taunus)
Telefon: 0 61 95/9 61 98 66
Fax: 0 61 95/6 40 04
E-Mail: info@ftkb.de
www.ftkb.de

Marburger Tonkünstlerverband e.V.
Geschäftsstelle
Egerstr. 7
35112 Fronhausen
Telefon: 0 64 26/7 60 7
E-Mail: info@dtkv-marburg.de
www.dtkv-marburg.de

Regionalverband Nordhessen e.V.
Geschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Straße 143
34119 Kassel
Telefon/Fax: 05 61/9 20 77 88
E-Mail: tonkuenstler-nordhessen@web.de
www.tonkuenstler-nordhessen.de

Regionalverband Osthessen e.V.
Geschäftsstelle
An der alten Schule 10
36355 Grebenhain
Telefon: 0 66 44/9 19 7 14
E-Mail: b.wetzler@gmx.de





Institute und Museen

**Arbeitskreis selbständiger
Kulturinstitute (AsKI)**

**Kulturelle Bildung an
Ganztagsschulen in Hessen**

Der AsKI - Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. - ist ein Zusammenschluss von 35 rechtlich selbständigen Kultur- und Forschungseinrichtungen in Deutschland und Träger der Casa di Goethe in Rom. Allein 10 Institute des AsKI liegen in Hessen.

Bei der Umsetzung ihrer kulturellen Bildung an Ganztagsschulen werden alle Mitgliedsinstitute vom AsKI unterstützt, da kulturelle Bildung zum einen notwendige Ergänzung von Unterrichtsinhalten sein kann, die das Gelernte in einem anderen Zusammenhang beleuchten und damit vertiefen, zum anderen Kompetenzen vermittelt, die in formalisierten Bildungsprozessen, wie sie in der Schule stattfinden, häufig zu kurz kommen. Dazu zählen alle kreativen Fähigkeiten und die Möglichkeit, lebenslange Bildungsprozesse im frühesten Kindesalter zu initiieren.

Die in den AsKI-Instituten für den Bereich der Vermittlung zuständigen Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich. Sie sind in der Lage, flexibel auf die Bedürfnisse des Schulalltags zu reagieren und kontinuierliche, altersgerechte Angebote mit qualifiziertem Personal zu konzipieren. Dies betrifft sowohl den organisatorischen Rahmen (in der Schule oder im Museum) als auch die inhaltlichen Vorgaben. An Unterrichtsinhalte kann angeknüpft werden, ebenso besteht die Möglichkeit, außerschulische Inhalte und Fertigkeiten zu vermitteln. Da nicht alle Institute ein Vollprogramm bereitstellen können, jedoch zur Durchführung von Einzelprojekten bereit sind, sind diese mit* gekennzeichnet.

Unabhängig davon wenden Sie sich mit Ihren Anliegen gerne an:

AsKI - Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V.
Franz Fechner
Prinz-Albert-Straße 34
53113 Bonn
Telefon: 0228/224860
Telefax: 0228/212932
E-Mail: info@aski.org
www.aski.org

Die zehn im Bundesland Hessen ansässigen Kultureinrichtungen des AsKI sind:

Darmstadt *

Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung

Sie ist die wichtigste Vereinigung von Schriftstellern, Gelehrten und Kritikern des In- und Auslands, die sich der deutschen Sprache und Literatur verpflichtet fühlen. Die Akademie vergibt alljährlich fünf Preise, die in ihrem Gebiet jeweils Maßstäbe setzen: den nach Georg Büchner benannten bedeutendsten deutschen Literaturpreis, den Sigmund-Freud-Preis für wissenschaftliche Prosa, den Johann-Heinrich-Merck-Preis für literarische Kritik und Essay, den Johann-Heinrich-Voß-Preis für Übersetzung und den Friedrich-Gundolf-Preis für die Vermittlung deutscher Kultur im Ausland. Insbesondere durch ihre beiden Tagungen im Frühjahr und Herbst bietet sie den bedeutendsten deutschsprachigen Schriftstellern und Gelehrten ein Forum des offenen Austauschs und der Freien Reflexion über Literatur und Sprache. Durch Auslandstagungen und internationale Autoren-Begleitungen sucht sie den Dialog mit anderen Sprachen und Kulturen. In Veranstaltungen, Texten und Ausstellungen setzt sich die Akademie kritisch mit kulturellen Entwicklungen auseinander und sie ermöglicht die Publikation von bislang unzugänglichen und vergessenen Texten

Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
Alexandraweg 23
64287 Darmstadt
Telefon: 06151/409216
Telefax: 06151/409299
E-Mail: sekretariat@deutscheakademie.de
www.deutscheakademie.de

Frankfurt *

Deutsches Rundfunkarchiv

Eine der größten und bedeutendsten Sammlungen von Ton- und Bildträgern, aber auch anderer medien- und rundfunkgeschichtlicher Dokumente. Die Stiftung kooperiert mit vielen Einrichtungen der Kultur, Forschung und Bildung und steht für allgemeine und wissenschaftliche Anfragen zur Verfügung.

Es wird nach entsprechender Terminabsprache eine zweistündige außerschulische Unterrichtseinheit angeboten: „Geschichte der Schallaufzeichnung. Vom Edison-Phonographen bis zum Audiofile“ mit vielen Beispielen von O-Tönen seit Ende des 19. Jahrhunderts.

Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt am Main
Bertramstraße 9
60320 Frankfurt a.M.
Telefon: 069/15687-0
Telefax: 069/15687-100
E-Mail: info-frankfurt@dra.de

Frankfurt am Main

Fritz Bauer Institut und Jüdisches Museum

Das Fritz Bauer Institut erinnert mit seinen Namen an den Initiator der Auschwitz-Prozesse, den Generalstaatsanwalt in Frankfurt gleichen Namens. Das Fritz Bauer Institut ist ein Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte des Holocaust in Deutschland. Im Rahmen von Ausstellungen, Publikationen und Projekten beschäftigt es sich mit den Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik



und trägt mit seiner Arbeit zur Entwicklung eines kritischen Geschichtsbewusstseins bei. Mit der Reihe „Pädagogische Materialien“ stellt das Fritz Bauer Institut den Schulen und Pädagogen vertiefendes Unterrichtsmaterial zur Geschichte des Holocaust zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Jüdischen Museum Frankfurt betreibt das Fritz-Bauer-Institut ein eigenes Pädagogisches Zentrum, das Schulen bei der Beschäftigung mit jüdischer Geschichte und Nachgeschichte des Holocaust unterstützt. Dies geschieht durch Beratung, durch Workshops und themenbezogene Führungen.

Fritz Bauer Institut
Grüneburgplatz 1
60323 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 79 83 22 40
E-Mail: info@fritz-bauer-institut.de
www.fritz-bauer-institut.de

Pädagogisches Zentrum
Seckbacher Gasse 14
60311 Frankfurt a.M.
Telefon: 0 69 / 2 12 - 7 42 37
E-Mail: info@pz-ffm.de
www.pz-ffm.de

Frankfurt am Main *

Stiftung Buchkunst

Alljährlich führt die Stiftung Buchkunst die Wettbewerbe „Die schönsten deutschen Bücher“ und „Schönste Bücher aus aller Welt“ durch. Beurteilt werden Satz, Bild, Druck, Einband sowie Buchkonzeption und Gestaltung. Sie vergibt einen Förderpreis für junge Buchgestalter und veranstaltet Sonderausstellungen rund um das Thema Buchkunst und Buchgestaltung.

Stiftung Buchkunst
Adickesallee 1
60322 Frankfurt a.M.
Telefon: 0 69 / 15 25 - 18 00
Telefax: 0 69 / 15 25 18 05
E-Mail: info@stiftung-buchkunst.de
www.stiftung-buchkunst.de

Frankfurt am Main *

Frankfurter Goethe-Haus/ Freies Deutsches Hochstift

Johann Wolfgang von Goethe (1749-1832) nimmt einen zentralen Platz in der Arbeit des Freien Deutschen Hochstifts ein. Bei einem Rundgang durch Goethes Elternhaus am Großen Hirschgraben können Schulklassen das Leben der Familie Goethe in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kennenlernen. Hier verbrachte Goethe seine Kindheit und Jugend, hierher kehrte er nach Studienaufenthalten in Leipzig und Straßburg sowie einem Praktikum in Wetzlar zurück. Als er 1775 einer Einladung nach Weimar folgte, war er als Autor des Schauspiels ‚Götz von Berlichingen‘ und des Briefromans ‚Die Leiden des jungen Werthers‘ bereits ein bekannter Schriftsteller. Auch die Anfänge seiner ‚Faust‘-Tragödie liegen in Frankfurt.

Neben dem Goethe-Haus bieten das Goethe-Museum (14 Räume zur Kunst der sogenannten Goethezeit) sowie Wechselausstellungen Einblicke in verschiedene Themenkreise. Auch die Sammelgebiete von Bibliothek, Handschriftenarchiv und Kunstsammlungen gehen über das 18. Jahrhundert hinaus und bieten beispielsweise besonders reichhaltiges Material zur Romantik. Derzeit werden die folgenden wissenschaftlichen Editionen erarbeitet: Clemens Brentano, Hugo von Hofmannsthal und Goethes ‚Faust‘.

Das Hochstift bietet neben geführten Rundgängen durch das Goethe-Haus für alle Altersstufen verschiedene Erweiterungen an: In halbständigen Schwerpunkten können die Themen ‚Goethe und Faust‘ oder ‚Goethe und Werther‘ durch zusätzliche Informationen vertieft werden. In altersgemäßen Schreibwerkstätten kann das Schreiben mit der Gänsefeder ausprobiert werden bis hin zu ersten Versuchen in der deutschen

Kurrentschrift. Besondere Inhalte sprechen wir gerne mit Ihnen ab. Zu speziellen Wechselausstellungen gibt es zusätzliche pädagogische Angebote und Lehrerfortbildungen. Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter ‚Bildung und Vermittlung‘. Ein umfangreiches Veranstaltungsprogramm mit Vorträgen, Konzerten etc. rundet das Angebot ab.

Frankfurter Goethe-Haus
Freies Deutsches Hochstift
Großer Hirschgraben 23-25
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 13 88 00
E-Mail: anmeldung@goethehaus-frankfurt.de
www.goethehaus-frankfurt.de

Frankfurt am Main

Museum für Kommunikation

Das Haus präsentiert die Geschichte der Kommunikation. Neben den klassischen Themenfeldern der Post- und Fernmeldegeschichte gilt das besondere Augenmerk dem Spannungsverhältnis von Kunst und Kommunikation. Seinem Namen verpflichtet legt das Museum ganz besonderen Wert auf seine Vermittlungsarbeit. Das Museum verfügt über eine eigene Kinderwerkstatt, in der man chatten, faxen, stempeln, drucken, auf spielerische Weise verschiedene Formen der Kommunikation ausprobieren kann.

Fachkundige Mitarbeiter betreuen die Kinder und geben Anregungen, „learning by doing“ wird hier ganz groß geschrieben.

Museum für Kommunikation Frankfurt
Schaumainkai 53
60596 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 6 06 00
E-Mail: mfk-frankfurt@mspt.de
www.mfk-frankfurt.de



Frankfurt am Main

Städelsches Kunstinstitut

Hochkarätige Sammlung von Gemälden, Skulpturen, Grafiken und Handzeichnungen vom frühen 14. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Ein umfangreiches Angebot an Führungen und Seminaren zu spezifischen wie auch fächerübergreifenden Fragestellungen, sowie Workshops und Atelierkurse ermöglichen Kindern und Jugendlichen aller Jahrgangsstufen und Schulformen einen individuellen Zugang zu 700 Jahren europäischer Kunstgeschichte. Begleithefte zu Sonderausstellungen und Lehrer- und Erzieherfortbildungen bereiten auf den Besuch mit Schulklassen oder Kitagruppen vor.

Städel Museum
Schaumainkai 63
60596 Frankfurt am Main
Telefon: 069/6050980
E-Mail: info@staedelmuseum.de
www.staedelmuseum.de

Kassel

Museum für Sepulkralkultur

In seiner thematischen Ausrichtung auf Sterben, Tod und Trauer ist das Museum für Sepulkralkultur einzigartig. Mit seiner umfangreichen Dauerpräsentation zu Friedhof, Grabmal und Brauchtum und den wechselnden Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Themen bietet das Museum für alle Bevölkerungsschichten, insbesondere aber auch für Heranwachsende und Jugendliche, und auch schon für Grundschüler die Möglichkeit, sich mit den Fragen der Endlichkeit auseinanderzusetzen. Auf der Homepage finden sich zahlreiche Vorschläge für spezielle „Kinder- und Jugendprogramme“ sowie „Angebote an Schulen“. Gerne werden die Jugendlichen auch mit speziellen Wünschen durchs Museum begleitet. Außerdem ist hinzuweisen auf den „Museums-koffer Vergissmeinnicht“, der auch

außerhalb des Museums für Tages- oder Projektprogramme gemietet und eingesetzt werden kann.
Museum für Sepulkralkultur
Weinbergstraße 25-27
34117 Kassel
Telefon: 0561/91893-0
E-Mail: info@sepulkralmuseum.de
www.sepulkralmuseum.de

Wetzlar *

Reichskammergerichtsmuseum - Gesellschaft für Reichskammer- gerichtsforschung

Ein historisches Spezialmuseum, das die Rolle des Reichskammergerichts und seine Bedeutung für die Entwicklung der Rechtsliteratur und der Sozial- und Mentalitätsgeschichte in Deutschland beleuchtet. Darüber hinaus unterhält die Gesellschaft eine Forschungsstelle zur Wirkungsgeschichte des Reichskammergerichts.

Reichskammergerichtsmuseum
Gesellschaft für Reichskammer-
gerichtsforschung
Hofstatt 19
35578 Wetzlar
Telefon: 06441/994160
www.reichskammergericht.de

Wiesbaden *

Gesellschaft für deutsche Sprache e.V.: Vereinigung zur Pflege und Erforschung der deutschen Sprache

Sie sieht es als ihre Aufgabe an, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die deutsche Sprache zu vertiefen, die Sprachentwicklung kritisch zu beobachten und auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung Empfehlungen für den allgemeinen Sprachgebrauch zu geben. Neben der Sprachberatung von Privatpersonen, Firmen, öffentlichen Einrichtungen und beim Redaktionsstab des Deutschen Bundestags gibt die GfdS die Zeitschrift „Muttersprache“ heraus und unterhält im In- und Ausland Zweigvereine, die sich mit Sprach-

themen befassen. Jedes Jahr sucht sie die „Wörter des Jahres“, alle zwei Jahre verleiht sie den „Medienpreis für Sprachkultur“.

Gesellschaft für deutsche
Sprache e.V.
Spiegelgasse 13
65183 Wiesbaden
Telefon: 06 11/9995 50
E-Mail: sekr.@gfdS.de
www.gfdS.de





Freie Träger

LAKS
Hessen e.V

Vielfalt statt Einfalt: Soziokultur und Ganztagschule

Zugegeben: Die Begriffe „Soziokultur“ oder gar „soziokulturelles Zentrum“ sind ein wenig sperrig. Doch die dahinter stehende Kulturarbeit ist das genaue Gegenteil, nämlich vielseitig, lebendig und lebensnah.

Jährlich nutzen allein in Hessen über eine Million Menschen, darunter viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die vielfältigen Veranstaltungen und Angebote. Ohne zu wissen, dass sie sich in einem soziokulturellen Zentrum befinden. Denn vor Ort bekannt sind diese Einrichtungen als Kulturzentrum Schlachthof, Kulturladen KFZ, Bessunger Knabenschule oder Kulturfabrik Salzmänn. Möglich ist nicht überall alles, aber an vielen Orten vieles: So haben die jeweiligen Einrichtungen jeweils unterschiedliche räumliche, inhaltliche oder personelle Möglichkeiten. Allen gemeinsam jedoch pädagogische Kompetenzen sowie die lebenswelt- und sozialräumlich orientierte Ausrichtung. Beste Voraussetzungen also für das breite Feld des kulturellen Lernens, das ideale Ergänzungsmöglichkeiten zum Regelunterricht bietet.

Konkrete und existierende Aktivitäten sind zum Beispiel:

- Anti-Gewalt-Kurse und -Projekte (Zentrum für Interkulturelle Bildung und Begegnung, Gießen)
- umfangreiche Theaterproduktionen (künstlich e.V. / Theater Traumstern, Lich / Hungen)
- regelmäßige deutsch-polnische Austausch und Theaterworkshops (Kulturfabrik Salzmänn, Kassel)

- Kurse (Judo, Modellieren in Ton) sowie verschiedene Kooperationen (z. B. Theater, Kinderkulturtage, ...) (Kultur- und Tagungshaus Rauenthal)
- Präsentation von Schulbands im Vor- / Hauptprogramm oder Tontechnikworkshops (Kulturinitiative maximal, Rodgau)

Diese und viele andere Einrichtungen bieten sich an, als Partner mit einer konkreten Schule punktuelle Aktivitäten durchzuführen, aber auch mittel- und langfristige Aktivitäten zu entwickeln.

Bei aller Unterschiedlichkeit der Projekte und Aktivitäten, eine Konstante steht: Die großen Kräfte von Kunst und Kultur.

Kontakt:

Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e.V.
Bernd Hesse (Geschäftsführer)
LAKS Hessen e.V.
c/o Kulturzentrum Schlachthof
Mombachstraße 12
34127 Kassel
Telefon: 05 61/8 90 68 81
Telefax: 05 61/8 90 68 82
E-Mail: info@laks.de

Infos über und Kontakte zu allen Zentren sowie eine Datenbank mit den jährlich über 4000 Veranstaltungen der LAKS-Mitgliedseinrichtungen finden sich unter www.laks.de.

Ein Kinder- und Jugendportal mit Projektbeispielen und aktuellen Veranstaltungen findet sich unter www.lakids.de.



Freie Träger

Trägerverein
L.O.S.
Lehrer organisieren Selbsthilfe e.V.

Bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler

In einem landesweiten Dachverband, dem Trägerverein L.O.S., sind gemeinnützige Vereine zusammengeschlossen, die in den 80er Jahren als Selbsthilfeinitiativen arbeitsloser Lehrer/innen und anderer pädagogischer Fachkräfte entstanden sind. Hauptanliegen der L.O.S.-Mitgliedsvereine war und ist es, Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte, pädagogisch und fachlich qualifizierte Bildungs- und Betreuungsangebote zu machen. Vor Ort als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt, organisieren die L.O.S.-Mitgliedsvereine seit vielen Jahren in verschiedenen Kommunen und Regionen Hessens in enger Kooperation mit Schulen und den jeweils zuständigen Schul- und Jugendämtern schulbegleitende und sozialpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler. Dabei ermöglicht es die lokale und regionale Verankerung und Selbstständigkeit der einzelnen L.O.S.-Mitgliedsvereine, auf die jeweiligen Bedingungen und Anforderungen vor Ort flexibel zu reagieren.

Das allen L.O.S.-Mitgliedsvereinen gemeinsame und älteste Arbeitsfeld ist die Hausaufgabenbetreuung. Sie ist mehrheitlich an Schulen, aber auch an außerschulischen Standorten angesiedelt. Die Angebote, die sich vorwiegend an Schüler/innen mit Migrationshintergrund richten, erhalten über den Trägerverein L.O.S. aus dem entsprechenden Etat des Hessischen Kultusministeriums Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts. Aufgrund des steigenden Bedarfs



auch nach sozialpädagogischer- und Ganztags- bzw. ganztagsähnlicher Betreuung von Schüler/innen haben die L.O.S.-Mitgliedsvereine viele ihrer Angebote zur Hausaufgabenbetreuung zeitlich erweitert, inhaltlich differenziert und auch neue Arbeitsfelder in ihr Programm mit aufgenommen:

- Um den Bedürfnissen insbesondere von jüngeren Schüler/innen, Fahrschüler/innen und deren Eltern entgegenzukommen, wird nach Möglichkeit versucht, die Betreuungsangebote direkt an den Unterricht anzuschließen, so dass zumindest eine verlässliche Halbtagschule/Halbtagsbetreuung gewährleistet wird.
- Angebote zur ‚reinen‘ Hausaufgabenbetreuung werden je nach Bedarf und zur Verfügung stehender Betreuungszeit ergänzt durch Angebote zum spielerischen Lernen oder durch besondere unterrichtsbezogene Förderangebote.
- Darüber hinaus organisieren einige Vereine umfassende schulbegleitende und sozialpädagogische Bildungs- und Betreuungsangebote im Anschluss an den Unterricht. Die Standorte befinden sich sowohl in außerschulischen als auch in schulischen Räumlichkeiten. Die Angebote beinhalten in der Regel einen Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, fachspezifische Förderkurse, teils Einzelförderung, verschiedene AGs und Projekte, Spiel- und Freizeitaktivitäten, u. a. in den Ferien.
- Mehrere Vereine sind in den letzten Jahren an einer wachsenden Zahl von schulischen Ganztagsangeboten beteiligt. Zum Teil sind sie nur für die Organisation und Koordination der Angebote verantwortlich, zum Teil als Träger auch für die Durchführung des Gesamtangebots.
- Elternarbeit, die Kooperation mit Schulen, mit Einrichtungen der

Jugendhilfe und anderen für die Sozialisation der Kinder und Jugendlichen relevanten Einrichtungen vor Ort zählen mit zur Arbeit der Vereine, die im Zusammenhang mit den Bildungs- und Betreuungsangeboten steht.

Ausschlaggebend für Organisation und Struktur, Inhalte und Schwerpunktlegung der verschiedenen Angebote und Einrichtungen sind in jedem Falle die jeweiligen Bedingungen und der Betreuungsbedarf vor Ort der Vereine. Faktoren wie die soziale Struktur im Einzugsbereich, das (Nicht-) Vorhandensein verschiedener Betreuungs- und Freizeitangebote, sich daraus ergebende Anforderungen an Angebote zur Schüler/innenbetreuung, Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen, Wünsche der Eltern, der Schulen und Jugendämter sowie letztlich auch die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen spielen für die Einrichtung und Ausgestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote eine entscheidende Rolle.

Für nähere Auskünfte stehen der Trägerverein L.O.S. und die einzelnen Mitgliedsvereine im Bereich der Schüler/innenbetreuung gerne zur Verfügung. Kontaktmöglichkeiten sind der folgenden Auflistung zu entnehmen.

Trägerverein L.O.S. e.V.

c/o GEW Nordhessen
Friedrich-Engels-Str. 26
34117 Kassel
Telefon: 0561/14920
E-Mail: renete.waschke@gew-nordhessen.de

Bipoli - Bildungspolitische Initiative e.V.

Schwanallee 27-31
35037 Marburg
Telefon: 06421/15532
E-Mail: bipoli@gmx.de

Helikopter Lernen und Spielen e.V.

Siegershäuser Straße 1
37235 Hess. Lichtenau
Telefon: 05602/2894
E-Mail: info@heli-kopter.de

Höchster Bildungsschuppen e.V.

Königsteiner Straße 49
65929 Frankfurt am Main
Telefon: 069/31 1992
E-Mail: bildungsschuppen@t-online.de

Kinder.Bildung.Zukunft.e.V.

Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt
Telefon: 069/71 44 979-0
E-Mail: info@kibiz.org

Lehrerkooperative e.V.

Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt
Telefon: 069/97 06 36-0
E-Mail: info@lehrerkooperative.de

Lernkiste e.V.

Marktstraße 7
35390 Gießen
Telefon: 0641/38044
E-Mail: info@lernkiste.net



Lernmobil e.V.

Friedrich-Ebert-Straße 8
68519 Viernheim
Telefon: 0 62 04/74 02 51
E-Mail: lernmobil@lernmobil-viernheim.de

Nachbarschaftshilfe Bornheim e.V.

Petterweilstraße. 4 - 6
60385 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/4 98 03 05
E-Mail: nhbfff@aol.com

Odenwälder Lernstubb e.V.

Lindenstraße 14
64720 Michelstadt
Telefon: 0 60 61/7 29 46
E-Mail: lernstubb@t-online.de

Pädagogische Initiative e.V.

Müllerstraße 11-13
64289 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/99 79 08
E-Mail: pädagogische.initiative@t-online.de

VEKUSO - Verein für Kultur- und Sozialarbeit e.V.

Steinstraße 81-83
35396 Gießen
Telefon: 0 641/4604104
E-Mail: info@vekuso.de

Freie Anbieter

Museumspädagogischer Dienst

Handlungsorientierter Unterricht im Klassenzimmer

Der Museumspädagogische Dienst, der von der Archäologin Frau Eva-Brigitte Mertzdorff-Knapp geleitet und durchgeführt wird, bietet Geschichtsprojekte an Schulen für Grundschulklassen und Schulklassen der Jahrgangsstufen 5 - 8 an. Diese kulturelle Einrichtung wird vom Hessischen Kultusministerium und den Staatlichen Schulämtern den Schulen als Kooperationspartner empfohlen. Steinzeit, Römerzeit, Klassisches Griechenland, Mittelalter und Pharaonisches Ägypten sind die Themen, die als Projekte für den Vormittagsunterricht oder als AG für den Nachmittag angeboten werden. Die Projekte finden im Klassenzimmer statt.

Den Schülerinnen und Schülern werden Repliken, d.h., nachgebildete Gebrauchsgegenstände aus dem Alltagsleben der jeweiligen Zeitperiode präsentiert. Durch eigenes Ausprobieren wird den Schülern die Möglichkeit gegeben, diese Gegenstände in ihrer Funktion zu erfassen und so einen Einblick in die jeweilige Kultur zu erhalten. Das Herstellen eigener Artefakte erlaubt Vergleiche mit der heutigen Zeit und ermöglicht das Reflektieren des eigenen Alltages.

Steinzeit

So werden im Projekt „Steinzeit“ Pfeilspitzen hergestellt. Es wird Feuer geschlagen und es werden für die Höhlenmalerei Farbpigmente gerieben. Hölzer, Fell und Muscheln werden bearbeitet.

Römerzeit

Im Projekt „Römerzeit“ werden Waffen präsentiert und Kleidungsstücke wie Toga, Tunica und Paenula vorgeführt, ein Strigel ausprobiert und ein römisches Brettspiel hergestellt.

Mittelalter

Das Projekt „Mittelalter“ führt in die mittelalterliche Buchkunst ein und vermittelt die Laufbahn des Ritters.

Pharaonisches Ägypten:

Das Projekt „Pharaonisches Ägypten“ betrachtet die Jenseitsvorstellungen der alten Ägypter, es wird auf Papyrus geschrieben und ein Brustschmuck aus dem Grab des Tutenchamun rekonstruiert.

Klassisches Griechenland:

In diesem Projekt erfahren die Themen „Der Götterhimmel“, „Die griechische Kleidung“ und „Die antike Vasenmalerei“ ihre handlungsorientierte Umsetzung

Von der Schriftrolle zum Buch

Dies ist ein fächerübergreifendes Thema, das die Entwicklung unserer Schrift beleuchtet und die Entwicklung der Schriftrolle zum Buch erklärt.

Weitere Informationen:

Museumspädagogischer Dienst
Eva-Brigitte Mertzdorff-Knapp M. A.,
Archäologin
Praunheimer Weg 70
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/58 11 02
E-Mail: info@lebendigeGeschichte.de
www.LebendigeGeschichte.de



Jugendhilfe

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)

Lobby für Kinder

Lobby für Kinder heißt für den Deutschen Kinderschutzbund: Engagement für Kinder, Jugendliche und Eltern in allen Lebensbereichen.

Durch differenzierte Angebote greifen die 26 Ortsverbände in Hessen die Veränderungen im schulischen Bereich auf.

Betreuer Mittagstisch, Unterstützung bei den Hausaufgaben und freizeitpädagogische Angebote tragen zu mehr Chancengleichheit bei. Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige arbeiten eng zusammen. Gespräche mit den Eltern und Lehrern über die individuelle Förderung und Entwicklung der Kinder sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kann die Kinderschutzfachkraft der Fachberatungsstellen angefragt werden.

In Projekten zu Gewaltprävention und Konfliktlösung, zu Beratung von Eltern und Lehrern kooperieren die Beratungsstellen des DKSB mit den Schulen. Sie bieten Unterrichtseinheiten an und nehmen an Projektwochen teil. Im Elternkurs „Starke Eltern - Starke Kinder®“ stärken wir die Kommunikation zwischen Eltern und Kindern. Das gewonnene Selbstvertrauen trägt zu Veränderungen im Miteinander bei. Kinderrechte umsetzen ist uns ein wichtiges Anliegen. Kennenlernen der Arbeit im kommunalpolitischen Bereich gehört dazu. Auch hierzu gibt es Kurseinheiten.

Unser Ziel ist es, Schule als Lebensraum für Kinder zu stärken und zu einem ausgewogenen Angebot zwischen Lehren und Lernen, Freizeit und Unterricht, Schule, Familie und Gesellschaft beizutragen.

Sie erreichen den Landesverband Hessen e. V. telefonisch unter der Rufnummer 06031/81733 und per E-Mail unter der Adresse kinderschutzbund.lv-hessen@t-online.de. www.kinderschutzbund-hessen.de

Wir haben ein offenes Ohr für Sie und vermitteln Sie an unsere Ortsverbände weiter.



Verbände

Verbraucherzentrale Hessen

Interessenvertretung

Die Verbraucherzentrale Hessen ist die parteipolitisch neutrale und anbieterunabhängige Vertretung der hessischen Konsumenten. Wir setzen uns öffentlich für wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein und vertreten die Interessen der Verbraucher gegenüber Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Wir erfüllen eine wichtige Sensoraufgabe als „Marktwächter“, denn wir erkennen Gesetzeslücken und zeigen schwarzen Schafen die rote Karte. Wir stärken Verbraucher individuell bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und ihrer Verantwortung als Konsumenten durch Information, Bildungsangebote und individuelle Beratung sowie Rechtsbesorgung. Die Themenschwerpunkte sind Ernährung und Lebensmittel, Finanz-, Telekommunikations-, Gesundheits- und sonstige Dienstleistungen, Verbraucherrecht sowie Umwelt, Klima und Energie. Acht Beratungsstellen, von denen zwei als Schuldnerberatungsstellen anerkannt sind, sowie knapp 70 Energiestützpunkte in den hessischen Gemeinden stehen Verbrauchern vor Ort zur Verfügung. Auch telefonisch beraten wir hessenweit zu Verbraucherrecht, Telekommunikation, Altersvorsorge, Gesundheitsdienstleistungen, Ernährung, Schulden und Energiethemen.

Angebote im Ernährungsbereich:

Die Verbesserung der Schulverpflegung hinsichtlich eines gesundheitsfördernden, umwelt- und sozialverträglichen Angebots ist ein langjähriges Anliegen und Arbeitsfeld der Verbraucherzentrale Hessen. In vielfältigen Projekten und Aktionen unterstützen wir Lehrer und Schulen in Ernährungsfragen, damit gesundes Essen und Trinken und ein nachhaltiger Konsum bereits



Kindern und Jugendlichen nahe gebracht wird. Auf unserer Homepage www.verbraucher.de finden Sie unter der Rubrik „Ernährung“ Angebote für Lehrer und Schulen sowie aktuelle Verbraucherinformationen.

Anfragen zu unseren Angeboten richten Sie an Fax 0 69/9720 10-80 oder Email: ernaehrung@verbraucher.de.

Beratungszentren und Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen

Borken

Bahnhofstraße 36 b

Darmstadt/Region Starkenburg

Luisenplatz 6 (Careegalerie)

Frankfurt/Rhein-Main

Große Friedberger Str. 13-17
(Nähe Konstablerwache)

Fulda

Karlstraße 2

Gießen

Südanlage 4

Kassel/Nordhessen

Rainer-Dierichs-Platz 1

Rüsselsheim/Groß Gerau

Marktstraße 29

Wiesbaden

Luisenstraße 19 (im Umweltladen)

Servicetelefon / Auskunft

Mo - Do 10 - 16 Uhr, Fr 10 - 15 Uhr
0180-5-972010

0,14 € pro Minute aus dem deutschen Festnetz, aus dem Mobilfunk maximal 0,42 € pro Minute.

www.verbraucher.de

Kontakt: ernaehrung@verbraucher.de

Verbände

Landesverband der Jugendkunstschulen (LV-JKS)

Kooperationsangebot des Landesverbandes der Jugendkunstschulen in Hessen e.V.

Viele Künste unter einem Dach!

Jugendkunstschulen des LV Hessen haben sich gemeinsamen Standards verpflichtet und sind qualifizierte Bildungspartner von Schulen. Ihre Angebote zielen im aktiven Umgang mit Kunst und sinnlichem Material auf die ganzheitliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie berücksichtigen deren Interessen und fördern die Entwicklung von Schlüsselkompetenzen.

Jugendkunstschulen des LV Hessen bieten qualifiziertes Personal mit künstlerischer und/oder pädagogischer Ausbildung und nachgewiesenen Erfolgen im pädagogischen Umgang mit Kinder- und Jugendgruppen. Durch die vorhandene Organisationsstruktur gewährleisten sie eine verlässliche Durchführung und durch die fachliche Begleitung der Dozenten im Team auch eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung des auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zugeschnittenen Angebots in der Schule.

Die meisten Jugendkunstschulen des LV Hessen bieten auch ausreichend große künstlerisch anregende Räume mit vielfältigen, über den gewöhnlichen Kunstunterricht hinausgehenden Arbeitsmaterialien, geeigneter Technik und Lagerungsmöglichkeiten. Sie machen improvisierte Raumlösungen in Schulen unnötig.

Jugendkunstschulen des LV Hessen präsentieren die Ergebnisse künstlerisch-ästhetischer Prozesse gemeinsam mit den Schülern angemessen in der Öffentlichkeit und stärken damit das Profil der kooperierenden Schule.

Der Landesverband der Jugendkunstschulen in Hessen ist im Vorstand der neu gegründeten Landesvereinigung Kulturelle Bildung Hessen und Mitglied im Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen (BJKE). Der BJKE arbeitet seit mehreren Jahren an Ganztags-Kooperationsmodellen zwischen Jugendkunstschulen und Schulen, zeichnet besonders gelungene Projekte aus und bildet seine Mitglieder durch Publikationen und Fachtagungen zum Thema fort. Die Träger der Jugendkunstschulen des LV Hessen sind als „gemeinnützig“ anerkannt.

Kooperationsangebote der Jugendkunstschulen des LV Hessen:

- Der LV Hessen vermittelt Ihre Anfrage an eine Jugendkunstschule vor Ort
- Diese erarbeitet ein inhaltlich und zeitlich nach den Bedürfnissen der Schule ausgerichtetes Kooperationsangebot in einer oder mehreren künstlerischen Sparten aus (Bildende Kunst - Theater - Tanz).
- Dabei wird das zu verstärkende Profil der Schule nach Wunsch berücksichtigt.
- Die Jugendkunstschulen sorgen in Absprache mit der Schule für Materialien, Hilfsmittel und Werkzeuge
- Nach Wunsch endet das Projekt mit einer öffentlichen Präsentation (Aufführung, Ausstellung, Veranstaltung)
- Zur Finanzierung wird eine gesonderte Vereinbarung getroffen.





Modellbeispiele für bereits erfolgreich durchgeführte Ganztags-Kooperationen mit Jugendkunstschulen:
www.kultur-macht-schule.de

Kontakt und Infos zu den Mitgliedern:
Brigitte Mayr
Landesverband der
Jugendkunstschulen in Hessen e.V.
c/o Kunstwerkstatt Königstein
61462 Königstein, Falkensteiner Str. 6a.
Telefon: 0176/43096916
Telefax: 06174/7606
E-Mail: info@jks-hessen.de
www.jks-hessen.de





Rechtliche Grundlagen

Gesetz und Richtlinien

Hessisches Schulgesetz § 15

§ 15 Betreuungsangebote und ganztägige Angebote der Schulen

(1)

Formen der Betreuung und der ganztägigen Angebote sind:

1. Betreuungsangebote der Schulträger,
2. Schulen mit Ganztagsangeboten,
3. Ganztagschulen.

(2)

Betreuungsangebote nach Abs.1 Nr. 1, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinausgehen, führen zu einer für die Eltern zeitlich verlässlichen und mit den Aufgaben der Schule abgestimmten Betreuung. Die Schulträger können sie an den Grundschulen sowie den eigenständigen Förderschulen einrichten. Eine enge Zusammenarbeit mit Kinderhorten und freien Initiativen zur ganztägigen Betreuung von Kindern ist dabei anzustreben. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig.

(3)

Die Schule mit Ganztagsangeboten nach Abs.1 Nr. 2 führt Ganztagsangebote in Zusammenarbeit mit freien Trägern, den Eltern oder qualifizierten Personen durch, die die kulturelle, soziale, sportliche, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern. Die Teilnahme an diesen Ganztagsangeboten ist freiwillig.

(4)

Die Ganztagschule nach Abs.1 Nr. 3 erweitert über die Angebote der Schulen mit Ganztagsangeboten hinaus den der Schule zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen, um die pädagogischen und in Förderschulen auch sonderpädagogischen Belange ganzheitlich berücksichtigen zu können. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist teilweise oder vollständig verpflichtend; die Entscheidung darüber trifft die Schulkonferenz.

(5)

Zu Schulen mit Ganztagsangeboten und Ganztagschulen können Grundschulen, Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und Förderschulen, insbesondere mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, entwickelt werden. Über die Einrichtung einer Ganztagschule entscheidet der Schulträger im Rahmen des Förderplanes des Landes nach § 146 mit der Maßgabe, dass die Ganztagschule keine Grundlage im Schulentwicklungsplan (§ 145) haben muss.

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz

Erlass vom 1. November 2011

Gült. Verz. Nr. 721

1. Zielsetzung und Anwendungsbereich

Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Beide tragen nach Maßgabe ihres Auftrages zur personellen wie auch zur räumlichen und sächlichen Ausstattung dieser Schulen bei. Ganztägig arbeitende Schulen bieten allen Schülerinnen und Schülern eine ergänzende individuelle Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Sie eröffnen Möglichkeiten, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und auszuweiten, vorhandene Interessen der Jugendlichen zu stärken und zu fördern und die Kooperation der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie zwischen Schülerschaft und Lehrkräften zu verbessern. Sie verknüpfen ihre pädagogische Unterrichtsentwicklung i. S. des kompetenzorientierten Ansatzes und einer Verbesserung des Umgangs mit Heterogenität und Vielfalt mit den o. g. Maßnahmen und Möglichkeiten. Die Einbeziehung außerschulischer Angebote, die Öffnung der Schule zur Gemeinde und die Kooperation mit den Schulträgern und Jugendhilfeträgern sowie mit Vereinen, Verbänden und Betrieben werden neue Lernorte erschließen, das Schulleben bereichern und das Angebot der Schulen erweitern.

Rahmenvereinbarungen mit den Kooperationspartnern gewährleisten verlässliche Kooperationsstrukturen für die ganztägig arbeitenden Schulen und ihre Partner. Die Schulen arbeiten je nach ihrem pädagogischen Konzept sowie den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen in einem bestimmten Ganztagschulprofil.

2. Gemeinsame Merkmale von ganztägig arbeitenden Schulen

2.1 Voraussetzungen

2.1.1 Ganztägig arbeitende Schulen zeichnen sich aus durch den sinnvollen Wechsel von Phasen der An- und Entspannung sowie einer ganzheitlichen Förderung ent-



sprechend der Altersgruppe, orientiert am biologischen Rhythmus der Kinder und Jugendlichen.

Folgende Voraussetzungen müssen daher für die Anerkennung als Ganztagschule bzw. Schule mit Ganztagsangeboten dauerhaft erfüllt und in flexiblen Lösungen vor Ort umgesetzt werden:

- das Angebot eines warmen Mittagessens;
- eine Hausaufgabenbetreuung bzw. eine angeleitete Übungs- und Lernzeit bei Schulaufgaben;
- Ruhe-, Stillarbeits- und Aufenthaltsräume für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte;
- altersgemäße Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im gesamten Schultag;
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel;
- der Nachweis von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie berufsvorbereitenden Angeboten vor und nach dem Pflichtunterricht.

2.1.2 Der Schulträger stellt die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das ganztägige Angebot sicher und unterstützt die Schulen nach seinen Möglichkeiten bei der Einrichtung von Lehrerarbeitsplätzen im Sinne flexibler Lösungen. Dabei soll für den Ganztagsbereich die nachstehende Mindestausstattung an Räumlichkeiten zur Verfügung stehen bzw. ein entsprechendes verbindliches Planungskonzept vorliegen:

- ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Versorgungskonzept der Schule;
- eine Cafeteria (Begegnungsbereich), ggf. in Kombination mit dem Speiseraum;
- ein Freizeitbereich (Tischspiele, Bewegungsspiele und Sportmöglichkeiten);
- eine Schulbibliothek oder eine Stadtteilbibliothek mit ausreichendem medialen Angebot;
- Räume für Hausaufgabenhilfe, Arbeitsgruppen sowie für Stillarbeits- und Ruhephasen;
- Planungen für die Mehrfachnutzung von Klassenräumen;

Der Schulträger stellt sicher, dass Schülerinnen und Schülern und dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein Mittagessen angeboten werden kann. Er gewährleistet die für ein Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule. Er unterstützt die Schule fortlaufend mit zusätzlichen Lehrmitteln und entsprechender Sachausstattung.

2.1.3 Schulen (ausgenommen Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), die ganztägig arbeiten wollen, müssen die im „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen“ (s. Ziffer 2.3 sowie Anhang) dargelegten Antragsvoraussetzungen erfüllen. Sie sollen über erste Erfahrungen mit einer Mittagsbetreuung, einem erweiterten Wahlbereich am Nachmittag oder als betreuende Grundschule verfügen.

2.1.4 Für die Beantragung der Ganztagschule bzw. der Schule mit Ganztagsangeboten in den Profilen gemäß Abschnitt 3 ist durch den Schulträger folgende Mindestteilnehmerzahl (schriftliche Anmeldungen durch die Eltern) nachzuweisen.

Für die Grundschule: 20 % der Schülerschaft oder mindestens 30 Schülerinnen und Schüler.

Für die Sekundarstufe I: 20 % der Schülerschaft oder mindestens 50 Schülerinnen und Schüler.

2.1.5 An allen ganztägig arbeitenden Schulen ist eine Mittagspause von mindestens 45 Minuten sicherzustellen.

2.2 Integriertes Konzept

Die ganztägige Öffnung der Schule ist ein Element der Weiterentwicklung schulischer Angebote, die den Bedürfnissen von Eltern und Kindern im spezifischen Umfeld der Schule Rechnung trägt. Im Rahmen des Schulprogramms sind der Zusammenhang und die Verschränkung des ganztägigen Angebots mit dem Unterricht und anderen schulischen Vorhaben in einem integrierten Konzept herzustellen. Dabei werden der Unterricht und die ganztägigen Angebote im Sinne eines abgestimmten Gesamtkonzepts von Bildung, Erziehung und Betreuung mit jeweils besonderen Funktionen innerhalb des Schulprogramms gesehen.

Unterricht und Angebote an ganztägig arbeitenden Schulen sind im Rahmen der durch das Land bereitgestellten Ressourcen kostenfrei. Kostenpflichtige Angebote (z. B. in Kooperation mit Schulträgern, Kommunen oder Vereinen, Musik- und Kunstschulen) können das Angebot erweitern. Die Kostenstruktur muss so gestaltet werden, dass allen Kindern die Teilnahme grundsätzlich ermöglicht wird.

Ganztägig arbeitende Schulen können nach Art und Umfang für einzelne Altersgruppen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlich gestaltet und je nach Profil der Schule unterschiedlich verbindlich sein. Dabei ist auf eine angemessene Breite des Angebots zu achten.



Dieses umfasst:

- Pflichtunterricht;
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel;
- unterrichtsergänzende und -erweiternde Angebote;
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte;
- Lern- und Übungszeiten und /oder Hausaufgabenzeiten;
- Betreuungsangebote;
- Bibliothek, Cafeteria und offene Sport- und Spielgruppen;
- kulturelle Veranstaltungen wie Theater- und Musikaufführungen, Lesungen und Ausstellungen.

2.3 Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen

Um nicht nur eine quantitative, sondern auch die weitere qualitative Entwicklung von ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen zu gewährleisten, liegt dieser Richtlinie der „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen“ zugrunde (s. Anhang). Damit soll eine verlässliche und landesweit vergleichbare Ausrichtung von ganztägig arbeitenden Schulen mit lokaler Schwerpunktsetzung sichergestellt werden.

Die Profile ganztägig arbeitender Schulen beziehen sich dabei auf acht Handlungsfelder, die für die Ausgestaltung ganztägigen Lernens von zentraler Bedeutung sind. Jede ganztägig arbeitende Schule verfolgt und dokumentiert ihre Konzeption in allen Handlungsfeldern, so dass Aussagen zu den Bereichen des Qualitätsrahmens getroffen und im pädagogischen Konzept der Schule konkretisiert werden (Konkretisierungen s. „Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen“ im Anhang). Diese sind:

1. Steuerung: Die personelle und organisatorische Umsetzung des ganztägigen Konzepts der Schule
2. Unterricht und Angebote: Verbindung von Unterricht und Angeboten durch eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Angebotskanons
3. Schulkultur, Lern- und Aufgaben-Kultur: Konzeption und Umsetzung von individuellem, selbstständigem Lernen und Arbeiten
4. Kooperation: Verstärkung der Kooperation der Lehrkräfte untereinander sowie zwischen Lehrkräften und dem weiteren pädagogisch tätigen Personal – auch auf Leitungsebene

5. Partizipation von Schülern und Eltern: Verstärkte Einbeziehung der Eltern und Schülerinnen und Schüler durch ihre Mitarbeit bei schulischen Angeboten
6. Zeit-Konzept: Rhythmisierung von Unterricht und Angeboten einschließlich der pädagogischen Aufgabenbetreuung und der schrittweisen Veränderung des Stundentaktes
7. Raum- und Ausstattungs-Konzept: Schaffung baulicher und sächlicher Voraussetzungen durch den Schulträger zur Sicherstellung des Ganztagsbetriebs
8. Pausen- und Mittags-Konzept: Gestaltung von aktiven Pausen, insbesondere einer Mittagspause einschließlich eines warmen Mittagessens.

2.4 Personalausstattung

Die Personalstruktur ganztägig arbeitender Schulen setzt sich aus unterschiedlichen Berufsgruppen und Anstellungsverhältnissen des Landes, des Schulträgers sowie freier Träger zusammen:

- Lehrkräfte
- schulpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
- weiteres pädagogisch tätiges Personal.

Die Schulen können über den Personalzuschlag des Landes sowie die Ressourcen des Schulträgers auch pädagogische Fachkräfte (z.B. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher) beschäftigen. Näheres wird durch gesonderten Erlass geregelt.

Grundlage der zusätzlichen Mittel- und Personalausstattung durch das Land bzw. den Schulträger ist die Schülerzahl. Dabei ist die Zuweisung gebunden an die Öffnungszeiten bzw. den zeitlichen Umfang der Ganztagsangebote sowie die Erfüllung der Kriterien in den einzelnen Profilen (s. Anlage). Näheres ist in Ziffer 3 geregelt. Als Mindestausstattung wird ein Zuschlag aus Landesmitteln im Umfang einer halben Lehrerstelle gewährt. Ein weiterer Ausbau erfolgt auf Antrag der Schulträger in Schritten von mindestens 0,25 Stellen.

Die zur Entwicklung, Koordination und Umsetzung der Konzepte an Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten benötigten Deputate oder Mittel vergeben die Schulen aus den ihnen zugewiesenen Ressourcen für den Ganztagsbetrieb.



Die Schulträger verwalten die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Wenn die Schulkonferenz dies beschließt und der Schulträger zustimmt, kann dies auch ein Trägerverein übernehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind dem Kultusministerium anzuzeigen. Im Rahmen der Bestimmungen der selbstständigen Schule kann die Mittelverwaltung auch durch die Schule selbst erfolgen.

3. Formen ganztätig arbeitender Schulen

Allgemeinbildende Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und der Sprachheilschulen mit einem über den Regelunterricht nach Stundentafel hinausgehenden Bildungs- und Betreuungsangebot sind entweder Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 und 2, gemäß Abschnitt 3.1) oder Ganztagschulen (Profil 3, s. Abschnitt 3.2).

Die Schulen entscheiden vor Ort über ihr jeweiliges Ganztagsprofil. Sie folgen damit bestimmten, vergleichbaren Qualitätskriterien gemäß ihrem pädagogischen Konzept sowie den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Bei der Umsetzung dieser Kriterien erhalten die Schulen Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ und die Schulträger. Zum Erreichen der Kriterien eines Profils in den acht Bereichen erhalten die Schulen einen Entwicklungszeitraum von zwei Schuljahren.

Jede Schule kann auf der Basis der Stundentafel und unter Einbeziehung außerschulischer Träger – nach entsprechender Beschlussfassung durch die schulischen Gremien – den zeitlichen Rahmen des Unterrichts und den Wochenrhythmus festlegen und die schulische Arbeit über den Tag verteilen. Die Bestimmungen für die Grundschule bleiben hiervon unberührt.

3.1 Schulen mit Ganztagsangeboten der Profile 1 und 2

3.1.1 Organisation

Schulen mit Ganztagsangeboten können sich je nach Konzept der einzelnen Schule auf drei, vier oder fünf Tage und/oder verschiedene Jahrgänge beziehen. Dabei entscheidet die Schule vor Ort über das konkrete Ganztagsprofil nach den o.g. Voraussetzungen.

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) decken an mindestens drei Tagen ein Angebot von 7 Zeitstunden von 7:30 bis 14:30 Uhr ab. Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) bieten an fünf Tagen ein Angebot von 7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr an. Ein Mittagessen ist an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb in Kooperation mit dem Schulträger anzubieten (s. Abschnitt 2.1.2).

Am Freitagnachmittag ist die Schule lediglich verpflichtet, nach 14:00 Uhr ein Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die dieses benötigen. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldezeitraum.

3.1.2 Personelle und sächliche Ausstattung

Im Rahmen ihres Konzepts kann auf Antrag der Schule über den Schulträger durch das Kultusministerium eine Zuweisung in Stellen und Mitteln über die Grundversorgung hinaus gewährt werden. Die Höhe der Zuweisung ist gebunden an die Schülerzahl der Schule, den zeitlichen Umfang des Ganztagsangebots sowie an die Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und die Erfüllung des jeweiligen Profils. Die Zuweisung wird im Lehrerruweisungserlass ausgewiesen.

Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags führt die Schule Nachweis in Kooperation mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt; der Schulträger führt in Kooperation mit der Schule Nachweis über die Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote. Ergeht die Mittelzuweisung an einen Trägerverein, ist der Nachweis durch diesen zu führen.

Im Rahmen der Bestimmungen der selbstständigen Schule kann die Mittelverwaltung auch durch die Schule selbst erfolgen. Die Verwendung der Mittel im Rahmen der Ganztagsangebote ist in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

3.2 Ganztagschulen gemäß Profil 3

3.2.1 Organisation

Ganztagschulen (Profil 3) bieten an fünf Tagen Betreuung, Unterricht und verpflichtende Ganztagsangebote in der Zeit von 7:30 bis 16:00 oder 17:00 Uhr für alle ihre Schülerinnen und Schüler oder für einen definierten Teil ihrer Schülerschaft an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die jeweils definierten Schülerinnen und Schüler vollständig oder teilweise verpflichtend; hierüber entscheidet die Schulkonferenz. Ganztagschulen können sich somit auch in einem Schulzweig oder bestimmten Klassenstufen verpflichtend organisieren. Näheres regelt das pädagogische Konzept der Schule. Ganztagschulen sehen in ihrem pädagogischen Konzept in Kooperation mit Schulträgern und weiteren Partnern (z.B. Kommunen, Kirchen, Freie Träger und Vereine) nach ihren Möglichkeiten eine Ferienbetreuung vor. Eine finanzielle Beteiligung der Eltern ist hierbei möglich.



3.2.2 Personelle und sächliche Ausstattung der Grundschulen, Förderschulen und Schulen der Sekundarstufe I als Ganztagschulen

Im Rahmen ihres Konzepts kann auf Antrag der Schule über den Schulträger durch das Kultusministerium eine Zuweisung in Stellen und Mitteln über die Grundversorgung hinaus gewährt werden. Die Höhe der Zuweisung ist gebunden an die Schülerzahl der Schule, den zeitlichen Umfang des Ganztagsangebots sowie an die Öffnungszeiten der jeweiligen Schule und die Erfüllung des jeweiligen Profils. Die Zuweisung wird im Lehrerzuweisungserlass ausgewiesen.

Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags führt die Schule Nachweis in Kooperation mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt; der Schulträger führt in Kooperation mit der Schule Nachweis über die Verwendung der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote. Ergeht die Mittelzuweisung an einen Trägerverein, ist der entsprechende Nachweis durch diesen zu führen.

Im Rahmen der Bestimmungen der selbstständigen Schule kann die Mittelverwaltung auch durch die Schule selbst erfolgen. Die Verwendung der Mittel im Rahmen der Ganztagsangebote ist in dem dafür vorgesehenen Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

3.3 Übergangsregelung

Für ganztägig arbeitende Schulen aller Profile, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie bereits im Ganztagsprogramm des Landes arbeiten, gilt bezüglich des Umfangs ihrer Angebote und ihrer personellen Ausstattung durch das Land und den Schulträger ein Übergangszeitraum bis zum 31.12.2013. Nach diesem Stichtag gelten die in dieser Richtlinie aufgeführten Regelungen zum Umfang des ganztägigen Angebots und die in den Verwaltungsvorschriften jeweils niedergelegten Bestimmungen zu den Ressourcen.

4. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und ganztägig arbeitende Schulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten

Für die Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten gelten die genannten Vorgaben der Richtlinie mit den nachfolgend genannten Konkretisierungen. Grundsätzlich sind Verbundlösungen und Kooperationen zwischen Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten und allgemeinbildenden Schulen erwünscht.

4.1 Öffnungszeiten, Unterrichts- und Angebotszeiten

Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung bieten in der Regel von 7:30 bis 15:30 Uhr ein Bildungs- und Betreuungsangebot. Für die Schulen mit anderen Förderschwerpunkten gelten die gleichen Zeiten wie für die allgemein bildenden Schulen (s. Abschnitte 3.1.1 und 3.2.1).

Für überregional arbeitende Schulen verschiedener Förderschwerpunkte gelten wegen der den Schultag zum Teil erheblich verlängernden Fahrtzeiten der Schülerschaft die Unterrichtszeiten 8:30 bis 15:30 Uhr. Betreuungszeiten ab 7:30 Uhr und über 15:30 Uhr hinaus sind als Angebot für diejenigen Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, die dieses benötigen. Diesen Schulen kann das Staatliche Schulamt nach entsprechendem Beschluss der Schulkonferenz gestatten, das Ganztagsangebot auf vier Tage zu beschränken, um die notwendige Verankerung in der Familie, im Bezugsumfeld des Wohnortes und eine Organisation zusätzlicher therapeutischer Angebote zu ermöglichen.

4.2 Anwesenheitspflicht

Besonders für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie im Förderschwerpunkt kranke Schülerinnen und Schüler sind Ausnahmeregelungen in der Anwesenheitspflicht von Schülerinnen und Schülern möglich. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.

4.3 Mittagessen / Mittagspause

Essenszeiten von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gelten für die sie in diesen Zeiten betreuenden Lehrkräfte als Unterrichtszeiten, sofern diese Schülerinnen und Schüler bei den Mahlzeiten pädagogisch unterstützt oder ihnen beim Essen geholfen werden muss. Das Maß der Unterstützung ist im Sinne der Selbstständigkeitserziehung auf das Nötigste zu beschränken.



4.4 Zeitkonzept

Die Notwendigkeit medizinischer, pflegerischer und therapeutischer Versorgung sowie kompensatorischer Maßnahmen nach dem individuellen Förderplan ist im Zeitkonzept der Schule zu berücksichtigen.

4.5 Personalausstattung

(s. Abschnitt 2.4)

Therapeutische und kompensatorische Angebote und die entsprechenden Berufsgruppen erweitern das inhaltliche und personelle Spektrum ganztätig arbeitender Schulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten und allgemeiner Schulen, wenn sie von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung besucht werden.

5. Rechtliche Hinweise

5.1 Für unterrichtliche Angebote und Arbeitsgemeinschaften gelten grundsätzlich die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen vom 3. Dezember 1992 (ABl. 1993 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung. Ausnahmen sind, sofern sie grundsätzlich zugelassen sind, ggf. gesondert zu begründen. Die Unterrichtsinhalte dieser Angebote und die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sind gegenüber der Schulleitung schriftlich nachzuweisen.

In den Jahrgangsstufen, in denen sich Schülerinnen und Schüler befinden, die an einem kirchlichen Unterricht zur Vorbereitung auf die Erstkommunion, die Firmung, die Konfirmation oder am Unterricht einer anderen Glaubensgemeinschaft teilnehmen, wird ein Nachmittag im Benehmen mit den zuständigen kirchlichen Behörden oder mit den Vertretungen der Glaubensgemeinschaft festgelegt. Den Wünschen der Kirchen nach einem bestimmten Wochentag ist vor Ort nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Eventuell notwendige Ausnahmen sind in Absprache zwischen Schulen und Kirchen zu regeln. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Erlasses zum „Religionsunterricht“ vom 5. November 2009 (ABl. S. 866) verwiesen (s. auch Verordnung über die Stundentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I vom 20. Dezember 2006, ABl. 2007 S. 2)

Wenn Unterricht aufgrund besonderer Umstände ausfällt oder verkürzt wird, ist bei ganztätig arbeitenden Schulen das verlässliche Ganztagsangebot durch ein anderes Angebot sicherzustellen. Auf die Bestimmungen des Erlasses zu „Anderen Unterrichtsformen und Unterrichts-

ausfall bei großer Hitze vom 16. November 2009“, (ABl. 2009 S. 856) in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

5.2 Ein besonderes Merkmal von ganztätig arbeitenden Schulen ist das Arbeiten in multiprofessionellen Teams. Dazu gehören Lehrerinnen und Lehrer sowie alles weitere pädagogisch tätige Personal der Schule oder der Kooperationspartner (z. B. Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Diplompädagoginnen und -pädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräfte an Hochschulen).

Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie andere Personen können im Rahmen des Ganztagskonzepts in der Schule mitarbeiten. Sie werden durch die Schulleiterin oder den Schulleiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über die geltenden Bestimmungen, insbesondere zur Arbeitssicherheit und zur Anwesenheitspflicht, informiert und mit ihrer Beauftragung zu deren Einhaltung bzw. Überwachung verpflichtet. Für Bereiche mit erhöhtem Sicherheitsrisiko (z.B. Sport- oder Werkräume, naturwissenschaftliche Räume und Küchen) ist ein Nachweis der entsprechenden fachlichen Kompetenzen erforderlich. Im Rahmen ihrer Tätigkeit gelten für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundsätze der Amtshaftung. Sie genießen Unfallschutz.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in § 7 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe und der Mittelstufe und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 14. Juni 2005 (ABl. S. 438, 579) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

5.3 Vom Schulträger zusätzlich gestelltes Personal wird im Rahmen der gemeinsam entwickelten Konzeption der ganztätigen Angebote tätig. Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt bei der Auswahl des Personals mit und hat diesen Personen gegenüber ein Weisungsrecht. Sofern dieses Personal bei einer Dienststelle des Schulträgers (z. B. dem Jugendamt) tätig ist, gelten die dort verbindlichen Regelungen.

Für die konkrete Ausgestaltung dieser Tätigkeiten sollen schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden. Gleiches gilt für die Mitarbeit von Personal, das bei anderen Trägern oder schulischen Fördervereinen beschäftigt ist.



6. Verfahrensregeln

6.1 Konzeptentwicklung

Das Ganztagskonzept der Schule ist an den konkreten Bedingungen des Standortes ausgerichtet und greift vorhandene und funktionierende Kooperationen in sozial-räumlichen Zusammenhängen auf. Die Kooperation folgt dem Leitgedanken, Bildungsprozesse im sozialen Raum (außerschulische Angebote) zu gestalten und Teilhabe zu gewährleisten. Es ist sicherzustellen, dass verbindliche Vereinbarungen zu Planungsstandards und Zusammenarbeitsstrukturen getroffen und berücksichtigt werden. Dabei sollen die schulischen Gremien, die Staatlichen Schulämter, die Schulträger und die Jugendhilfe sowie die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ frühzeitig in die Konzeptentwicklung eingebunden werden. Die Schulen legen das Ganztagskonzept auf der Grundlage der Qualitätskriterien dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt vor.

6.2 Antragstellung und Zustimmung

6.2.1 Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1)

Die Schule plant und beantragt bei ihrem Schulträger die Einrichtung einer Schule mit Ganztagsangeboten auf der Grundlage ihres Schulprogramms und weist die in den Antragsvoraussetzungen des Qualitätsrahmens niedergelegten Anforderungen schriftlich nach. Bestandteile des Antrages sind ein pädagogisches Konzept, der aktuelle Beschluss der Schulkonferenz über die Einrichtung freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote sowie die Beschlüsse der Gesamtkonferenz. Dabei sind der Schulleitungsbeirat und der Schülerrat den gesetzlichen Vorschriften entsprechend zu beteiligen. (§§ 129 Nr. 2, 133 Abs. 1, 110 Abs. 2 und 122 Abs. 5 HSchG).

6.2.2 Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) und Ganztagschulen (Profil 3)

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2) und Ganztagschulen (Profil 3) beantragen bei dem Schulträger schriftlich die Aufnahme in ein anderes Profil auf der Grundlage ihres Schulprogramms mit der Begründung und geplanten Verwendung der zusätzlich benötigten Ressourcen entsprechend der im Qualitätsrahmen (s. Anhang) niedergelegten Anforderungen in den acht Qualitätsbereichen. Bestandteile des Antrages sind ein entsprechendes Konzept auf der Grundlage einer schriftlich dokumentierten schulischen Evaluation sowie die sich darauf beziehenden Beschlüsse der schulischen Gremien (§§ 129 Nr. 2, 133 Abs. 1, 110 Abs. 2 und 122 Abs. 5 HSchG).

6.2.3 Zustimmung des Kultusministeriums

Der Schulträger beantragt beim Hessischen Kultusministerium die Zustimmung zur Einrichtung von Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1) sowie den Wechsel der Schulen zwischen den Profilen auf der Grundlage der jeweiligen Kriterien (s. Anhang). Der Antrag muss verlässliche Aussagen über die notwendigen sächlichen und räumlichen Voraussetzungen sowie über die personelle Unterstützung enthalten. Ihm ist eine Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamtes beizufügen.

Das Kultusministerium entscheidet über die Genehmigung nach den Bestimmungen dieser Richtlinie und den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes sowie den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers. Für den Wechsel in ein anderes Profil (Profil 2 oder 3) erhält eine Schule einen Entwicklungszeitraum von 2 Schuljahren. Werden die entsprechenden Kriterien auch nach Beratung durch das Staatliche Schulamt (s. 6.3) nicht erfüllt, können die Ressourcen für die Ganztagsangebote entsprechend reduziert werden.

6.3 Unterstützung und Fortbildung

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profile 1 und 2) und Ganztagschulen (Profil 3) verpflichten sich mit der Aufnahme in das Programm, die gemeinsame Fort- und Weiterbildung aller Professionen im Fortbildungsplan der Schule zu berücksichtigen. Zudem stellen die Schulen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern sicher, dass auch Schülerinnen und Schüler, Eltern und ehrenamtliche Kräfte (z. B. Übungsleiterinnen oder -leiter aus Sportvereinen) an Qualifizierungsangeboten teilnehmen. Bei der Umsetzung dieser Kriterien erhalten die Schulen Unterstützung und Beratung durch die Staatlichen Schulämter, die Serviceagentur „Ganztätig lernen“ und die Schulträger. Ganztätig arbeitende Schulen, die die Kriterien des jeweiligen Profils nicht oder nur unzureichend erfüllen, erhalten unterstützende Beratung durch das jeweilige Staatliche Schulamt.

7. Schlussbestimmungen

Die bestehende Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz (Erlass vom 1. August 2004) wird aufgehoben.

Dieser Erlass tritt am 1. November 2011 in Kraft.

Qualitätsrahmen für die Profile ganztätig arbeitender Schulen

Bereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2	Profil 3
Steuerung der Schule	<ul style="list-style-type: none"> Die Schule beschreibt ihre Schritte zur Entwicklung von Ganztagsangeboten. Zustimmung aller schulischen Gremien Genaue Schulsituations-Analyse mit Konsequenzen für Ziele und Evaluation 	<ul style="list-style-type: none"> Die Ganztagsschul-Entwicklung ist Teil des Schulprogramms und der Zielvereinbarungen mit dem SSA. Der/die Schulleiter/in hat Führungsverantwortung für den Ganztagsbereich. Eine schulinterne Steuergruppe ist eingerichtet. Eine Budgetverwaltung mit Strukturen und Verantwortlichkeiten ist installiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein/e Ganztags-Koordinator/in ist benannt. Das Ganztagsprogramm wird jährlich evaluiert und weiterentwickelt. Verbindliche Kooperationsstrukturen mit den außerschulischen Mitarbeitern und Partnern sind institutionalisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Qualitätsmanagement wird als Gesamtkonzept verankert.
Unterricht und Angebote	<ul style="list-style-type: none"> Bisherige unterrichts-erweiternde Angebote 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Angebotskonzept liegt vor. Unterricht und Ganztagsangebot, Vormittag und Nachmittag, werden schrittweise aufeinander abgestimmt, auch in Bezug auf Schulleben, Schulkultur und Rhythmisierung. Modelle und Konzepte zum Umgang mit Heterogenität liegen vor. Sowohl Betreuungs- als auch Bildungsangebote sind eingerichtet. Angebote für Schüler mit Förderplan, stärken- und begabungorientierte Angebote existieren. 	<ul style="list-style-type: none"> Unterricht und Angebote, Vormittag und Nachmittag, sind verzahnt. Das Spektrum der Angebote erweitert sich. Angemessene Mischung aus Bildungs-, Förder-, Betreuungs- und Freizeitangeboten ist eingerichtet. Die Heterogenität der Schülerschaft ist berücksichtigt: Das Förderkonzept der Schule bezieht Ganztagsangebote mit ein. Die Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen wird durch GTS-Angebote gestützt. Bewegung ist ein wesentliches Element der Ausgestaltung eines gesundheitsförderlichen Schullebens. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein Angebotskanon, der während der Schulzeit durchlaufen wird, ist eingerichtet. Fächerübergreifende, ganzheitliche Lernarrangements existieren. Alle Ganztagsangebote werden evaluiert. Das Ganztagskonzept wird anhand ausgewählter Schwerpunkte der Evaluation fortentwickelt.





Bereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2	Profil 3
Schulkultur, Lern- und Aufgaben-Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarungen innerhalb der Schulgemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Die individuellen Förderpläne beziehen das Ganztagsangebot mit ein. • Das selbstständige Lernen der Schüler/innen wird gezielt gefördert. • Altersspezifische Konzepte für (Haus-)Aufgaben / Lernzeit werden umgesetzt. • Feste Zeiten für (Haus-)Aufgabenbetreuung sind eingerichtet. • Bewegung im Unterricht (bewegtes Lernen, Integration von Bewegungsanlässen) ist verankert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Lernformen im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten werden eingesetzt. • Orte, Zeiten und Materialien für freie Arbeit / selbstständiges Lernen existieren. • Individuelle Lernplanung durch diagnosegestützte Selbsteinschätzung wird durchgeführt. • Fachlich kompetente (Haus-)Aufgabenhilfe existiert. 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Konzept für Lern- und Aufgabekultur ist realisiert. • Aufgabenhilfe im Sinne von angeleiteter Lernzeit wird durchgeführt. • Lern- und Übungszeiten sind in die Stundenpläne integriert.
Kooperation	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Öffnung der Schule gegenüber Kooperationspartnern im Stadtteil und anderen außerschulischen Lernorten ist in Ansätzen vorhanden. • Kooperations-Strukturen zwischen Lehrkräften (z. B. Jahrgangsteams, Fachteams) sind vorhanden. • Klassenkonferenzen vereinbarten schülerbezogene Maßnahmen (z. B. Förderpläne) und Empfehlungen auch unter Ganztagsaspekten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Öffnung von Schule ist konzeptioneller Bestandteil des Schulprogramms. • Lehrkräfte arbeiten mit dem Ganztagspersonal an gemeinsamen Ganztags-Projekten. • Regelmäßige Feedback-Gespräche mit den Kooperationspartnern, auch im Hinblick auf gemeinsame pädagogische Zielsetzungen / feste Ansprechpartner auf beiden Seiten sind eingerichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Feste Strukturen einer regelmäßigen Kooperation mit mehreren Partnern existieren. • Jahrgangsteams und /oder jahrgangübergreifende Teams arbeiten an Ganztags-Projekten. • Kooperationsbeziehungen werden exemplarisch evaluiert. • Mitarbeit in kommunalen Bildungs- und sozialen Netzwerken findet statt. • Gemeinsame Präventionskonzepte Schule – Jugendhilfe werden durchgeführt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsverträge mit den Partnern der Schule sind geschlossen. • Die Kooperation der Lehrkräfte-Teams mit dem Ganztags-Personal ist strukturell verankert.



Bereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2	Profil 3
<p>Partizipation von Schülern und Eltern</p>	<ul style="list-style-type: none"> Die Beteiligung von Schülern und Eltern an der Gestaltung und Entwicklung von Ganztagsangeboten ist gewollt. Regelmäßige Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schülern, Eltern findet statt. 	<ul style="list-style-type: none"> Im Ganztagskonzept und im Schulprogramm sind Schüler- und Elternbeteiligung als Prinzip verankert. 	<ul style="list-style-type: none"> Es bestehen nachhaltige Strukturen, in denen sich Schüler und Eltern bei der Entwicklung der Ganztagschule engagieren können, z. B. Förderverein, Eltern-Café, Jahresplanung, Klassenratstunden, Bereiche auf der Schul-Homepage. Die Schule unterstützt die Fortbildung und Information der Schüler und Eltern. 	<ul style="list-style-type: none"> Schülervertretung und Schülerehrenrat haben regelmäßige Koordinationsstunden mit der Schulleitung. Die Schule entwickelt und organisiert Ganztagsangebote, die die Bedürfnisse von Schülern und Eltern umsetzen.
<p>Schulzeit und Rhythmisierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Elemente eines Zeitkonzepts sind vorhanden: Abstimmung zwischen Schulbeginn, Unterricht, Pausen, Mittagspause, Angeboten. Erste Schritte eines Rhythmisierungskonzepts 	<ul style="list-style-type: none"> Eine erkennbare Rhythmisierung im Jahresablauf ist eingerichtet. Eine Rhythmisierung von Ganztagsangeboten und Unterricht, (z. B. Offener Unterricht, Pausengestaltung, Mittagessen) wird begonnen. Eine teilweise Loslösung vom 45min-Takt zur Entzerrung des Vormittags wird geplant. 	<ul style="list-style-type: none"> Eine Verzahnung und Rhythmisierung von Vor- und Nachmittag, von Unterricht (nach Stunden-tafel) und Zusatzangeboten ist eingerichtet Ein Wechsel von Anspannungs- und Entspannungsphasen wird im Tagesablauf berücksichtigt Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal werden über den Tag hinweg eingesetzt. Ein Bewegungskonzept für den ganzen Tag und tägliche Bewegungszeiten werden eingerichtet. 	<ul style="list-style-type: none"> Freie Lernzeiten (z. B. zusätzliche Stunden für Schüler, Räume und Personal für Aufgabenstunden, Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Recherchen u. a. m.) werden eingerichtet. Die Rhythmisierung umfasst Stunde, Tag, Woche und Schuljahr. Anwesenheitszeiten, Koordinations- und Kooperationszeiten für alle schulischen Mitarbeiter sind auf das Ganztagsangebot abgestimmt.



Bereiche	Antragsvoraussetzungen	Profil 1	Profil 2	Profil 3
Raum- und Ausstattungskonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Raum für Aufgabenhilfe • Raum für Förderangebote • Sporthallennutzung • Raum für Pausen- und Mittagessensbereich 	<p>Erweiterung des Raumkonzepts durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Küche, Mensa, Cafeteria • Bibliothek / Mediathek • Option: Nutzung außerschulischer Räume • Ruhe- und Arbeitsräume. 	<p>Erweiterung des Raumkonzepts durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ruheräume • Bewegungsräume (z. B. Pausenhof und Klassenzimmer sind bewegungsfreundlich) • Projekträume, Ganztagsbüro • Möglichkeiten für Lehrerarbeitsplätze. 	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Nutzung von Stadtteil und Schule • Projektbüros • Lehrerarbeitsplätze
Pausen- und Mittags-Konzept	<ul style="list-style-type: none"> • Planungskonzept für ein warmes Mittagessen zusammen mit dem Schulträger • Konzept für eine pädagogisch gestaltete Mittagspause 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Angebot eines warmen und gesundheitlich ausgewogenen Mittagessens (siehe Richtlinie Schule und Gesundheit) ist eingerichtet. • Einzelne Bausteine einer pädagogisch gestalteten Mittagspause, insbesondere unter Berücksichtigung von Bewegungsangeboten werden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Qualitätssicherung des Mittagessenkonzepts wird durch eine regelmäßige Evaluation gewährleistet. • Das Mittagspausenkonzept wird in Verbindung mit dem Zeitkonzept regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Konzept „Gesunde Ernährung“ wird über den ganzen Tag hinweg umgesetzt. • Das Pausenkonzept wird über den ganzen Tag einschließlich eines gestalteten Anfangs umgesetzt.



Kontakt und Informationen

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner im Hessischen Kultusministerium



Referatsleiter Wolf Schwarz
Wolf.Schwarz@hkm.hessen.de



Cornelia Lehr
Cornelia.Lehr@hkm.hessen.de

Ansprechpartnerin und Ansprechpartner für die landesweite Fortbildung



Inga Anhorn



Jürgen Wrobel

Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ Hessen

c/o Staatliches Schulamt
Frankfurt am Main
Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt
i.anhorn@f.ssa.hessen.de
j.wrobel@f.ssa.hessen.de

Weitere Informationen

Die Namen und Adressen der ganztäglich arbeitenden Schulen in Hessen und aktuelle Hinweise zum Ganztagsprogramm des Landes finden Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums und auf dem Hessischen Bildungsserver:

www.kultusministerium.hessen.de

www.hessen.ganzttaegig-lernen.de



**WOCHEN
SCHAU
VERLAG**

... ein Begriff für politische Bildung

Stefan Appel, Ulrich Rother (Hrsg.)

Jahrbuch Ganztagschule 2012

Schulatmosphäre – Lernlandschaft – Lebenswelt

Der Gestaltung des Lebens- und Lernraums Schule gepaart mit einer anregenden Atmosphäre, kommt ein hoher Stellenwert zu. Ein gutes Schulklima wirkt sich positiv auf die Leistungen aus. Lernräume oder -landschaften sollen zu ganztägig und multifunktional nutzbaren Lebensräumen mit hoher Aufenthaltsqualität werden. Der Raum als „dritter Pädagoge“ hat eine gewachsene Bedeutung in der Ganztagschule. Lesen Sie dazu das aktuelle Jahrbuch.

Ihr Referenzwerk zur Ganztagschule Nachschlagewerk für Schulpraxis und Theorie

Jeder Band hat ein Schwerpunktthema, bietet Praxisbeispiele, pädagogische Grundlagen, wissenschaftliche Hintergründe, Diskussion und Dokumente. Wer das Jahrbuch Ganztagschule regelmäßig liest, kennt die Grundlagen zu allen wichtigen Themen, findet Beispiele für die Praxis und kann die Entwicklung der Ganztagsdiskussion nachvollziehen.

Stefan Appel, Georg Rutz

Handbuch Ganztagschule

Praxis – Konzepte – Handreichungen

In diesem bewährten Handbuch findet sich Grundlagenwissen über die historische Entwicklung wie auch über die vielfältigen pädagogischen Ansätze. Jeder, der sich mit Ganztagschulen beschäftigt oder dort arbeitet, hat mit diesem Buch eine zuverlässige Informationsquelle zu allen konkreten Fragen zur Hand.

Aus dem Inhalt: Begründungen und Umsetzung von ganztägigen Schulkonzepten | Strukturen und Konzeptionsmerkmale | Vielfalt der Formen | Arbeits-, Erziehungs- und Gestaltungsschwerpunkte | Tagesgestaltung | Personal | Raum- und Sachausstattung | Mittagessen | Anregungen für die Praxis.

Grundlagen- werke

Stefan Appel, Ulrich Rother (Hrsg.)

JAHRBUCH Ganztagschule

SCHULATMOSPHERE –
LERNLANDSCHAFT – LEBENSWELT

[2012]



ISBN 978-3-89974717-1,
272 S., € 24,80

Stefan Appel in Zusammenarbeit mit Georg Rutz

HANDBUCH Ganztagschule

PRAXIS · KONZEPTE · HANDREICHUNGEN



ISBN 978-3-89974470-5,
6. Aufl. 2009, 400 S., € 24,80

„Das Standardwerk“ DER SPIEGEL



vergriffen

Best.-Nr. 4180

vergriffen

Best.-Nr. 4330

Best.-Nr. 4394

Best.-Nr. 4511

Best.-Nr. 4617

Informieren Sie sich zum Beispiel zu den Themen Differenzierung, Interkulturelles Lernen, Schulbibliothek
INFOSERVICE: Neuheiten für Ihr Fachgebiet unter www.wochenschau-verlag.de | Jetzt anmelden!